

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 2. Dezember 2022

13:00 - 17:30 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg

Vorsitz Bachmann Patrick, GGR-Präsident 2022

Sekretär Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

Protokoll Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte

Traktanden 1 bis 20 und 28

Furrer Erika, Verwaltungsangestellte

Traktanden 21 bis 27

Mitglieder Die Mitte Zulg

Rüfenacht Michael

Weber Yvonne (Stimmenzählerin)

EDU

Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon

EVP

Bachmann Patrick (Präsident GGR)

Eggenberger Ernst Jakob Ursula

FDP

Berger Marco

Brandenberg Monika (Präsidentin AGPK) Feuz Beatrice (2. Vizepräsidentin GGR)

Rohrbach Gyger Rosette Rothacher Thomas

GLP

Christen Ruedi

Hürlimann-Zumbrunn Maya

Neuhaus Reto Ottmann Yanick

SP

Alessio Verena Döring Matthias Fuhrer Eduard

Hug Gabriela (Stimmenzählerin)

Messerli Beat

Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian Schmutz Daniel

SVP

Altorfer Christa Brechbühl Fritz Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf (1. Vizepräsident GGR)

Saurer Ursula Schwarz Stefan Winkler Thomas Wittwer Adrian

Davon entschuldigt Altorfer Christa

Brandenberg Monika

Jakob Ursula Weber Yvonne

Anwesend zu Beginn 30

Absolutes Mehr 16

Mitglieder Gemeinderat Berger Hans Departementsvorsteher Bildung **GLP**

Gerber Christian Departementsvorsteher Hochbau/Planung EDU Jakob Reto Departementsvorsteher Präsidiales **SVP** Departementsvorsteherin Sicherheit Joder Stüdle Bettina SP Moser Konrad E. Departementsvorsteher Finanzen **FDP** Schenk Marcel Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt SP Schwarz Elisabeth Departementsvorsteherin Soziales **SVP**

Davon entschuldigt

Anwesende Vertreter

Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Verwaltung

Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales

Hofer Christian, Leiter Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit

Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber

Zeller Rolf, Gemeindeschreiber

2 Medienschaffende

7 Zuhörer

Gäste/Referenten

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Ersatzwahl Stimmenzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmenzählerin Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmenzählende Person gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) zur Wahl als Ersatz-Stimmenzähler vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) als ausserordentlicher Stimmenzähler gewählt.

Der Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

VERHANDLUNGEN

2022-68 Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Oktober 2022 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Reto Neuhaus (GLP) dankt den Protokollverfasserinnen für die stets gute Arbeit.

2022-69 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

69.1 <u>Umgestaltung Dorfplatz; Mitwirkungsverfahren</u>

Am 1. Dezember 2022 hat zur Umgestaltung Dorfplatz eine Veranstaltung stattgefunden. Es ist der Startschuss zum Mitwirkungsverfahren, was dereinst auf dem Dorfplatz entstehen soll. Die Entwicklung und Belebung des Dorfplatzes von Steffisburg ist seit Jahrzehnten ein Thema. Infolge diverser Bauvorhaben im Oberdorf wurde die Planung für die Umgestaltung aufgeschoben. Diese sind nun abgeschlossen und es kann aktiv mit der Planung begonnen werden. Der Gemeinderat möchte eine attraktive Begegnungs- und Verweilzone sowie einen Ort für Veranstaltungen für die ganze Bevölkerung von Steffisburg und Umgebung schaffen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung in Erfahrung zu bringen und sich anschliessend damit auseinander zu setzen. Aus diesem Grund gibt er den Bürgerinnen und Bürgern von Steffisburg die Möglichkeit, ihre Ideen im Zuge eines Mitwirkungsverfahrens einzubringen. Reto Jakob empfiehlt deshalb, die Homepage der Gemeinde Steffisburg zu konsultieren und den entsprechenden Fragebogen auszufüllen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, informiert über Folgendes:

69.2 <u>Tag der offenen Baustelle "Längsvernetzung Zulg" am 10. Dezember 2022</u>

Die Hochwasserrisiken von Steffisburg werden mit der Realisierung verschiedener baulicher Massnahmen bis 2026 bestmöglich reduziert und der ökologische Zustand der Zulg wird aufgewertet. Eine wirksame Massnahme zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist die Erstellung einer Rechenanlage zum Rückhalt des Schwemmholzes im Zulgboden. Der Tag der offenen Baustelle findet am 10. Dezember 2022 statt. Detailinformationen können dem verteilten Flyer oder auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg entnommen werden.

69.3 Forst Region Thun AG

Nebst den beteiligten Gemeinden hat auch der Gemeinderat Steffisburg der Gründung der "Forst Region Thun AG" zugestimmt. Noch offen ist der Entscheid der Burgergemeinde Steffisburg. Marcel Schenk ist jedoch überzeugt, dass diese ebenso zustimmen wird. Die Forst Region Thun AG ist ein per 1. Januar 2023 neu gegründetes Waldunternehmen der Burgergemeinden Thun, Steffisburg und Heimberg sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg. Die Umsetzungsphase mit Überführung der bisherigen Tätigkeiten erfolgt 2023, der operative Start als eigenständige Aktiengesellschaft am 1. Januar 2024. Die Wälder werden gemeinsam bewirtschaftet, bleiben aber im Besitz der vier Gemeinden. Der Förster der Burgergemeinde Steffisburg und der Einwohnergemeinde Steffisburg, Daniel Allenbach, wird per 30. Juni 2023 in den Ruhestand treten. Als Nachfolger und zukünftiger Betriebsleiter konnte Quirinus Wyttenbach aus Teuffenthal angestellt werden.

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Wülser Jana	Kauffrau Buchhaltung, Abt. Finanzen	31.10.2022	Ende befr. Arbeitsver- hältnis
Steuri Verena	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. Hochbau/Planung	31.12.2022	Pensionierung

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Eggimann Peter	Bereichsleiter Bauinspektorat, Abt.	01.04.2023	Nachfolge Gurtner Rico
	Hochbau/Planung		

2022-70 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2022 "Ortsplanung - RAUM 5"; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Ortsplanung – RAUM 5" unter die Lupe zu nehmen. Dazu hat die AGPK Fragen gestellt, welche durch den Gemeinderat nach Konsultation der zuständigen Fachabteilungen Hochbau/Planung und Präsidiales in einem schriftlichen Bericht an die AGPK beantwortet sowie an einer gemeinsamen Sitzung mündlich erläutert wurden.

Stellungnahme AGPK zur Prüfung

Monika Brandenberg, Präsidentin 2022, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 7. November 2022 folgendes Fazit (wörtliche Wiedergabe der Ziffern 1 bis 3 aus dem Schlussbericht):

Ausgangslage

Das Gewerbegebiet Raum 5 ist seit mehreren Jahren immer wieder Thema beim Parlament und der Bevölkerung. Die AGPK möchte darüber informiert werden, wie sich der Raum 5 entwickelt hat, warum die geplante Umsetzung noch nicht vollzogen werden konnte, ob die Prozesse eingehalten wurden und ob allfällige Anpassungen an den Vorgaben vorgenommen werden müssen.

2. Schwerpunkte der Prüfung

Die AGPK wollte Auskunft über die Entwicklung Raum 5 und hat folgende Fragen gestellt:

- Wie viele KMU's waren im Gespräch
- Welche baulichen Auflagen gelten für die Investoren
- Gründe für den Rückzug von Investoren, Mengengerüst und Analyse
- Überprüfungsabstände der Erreichbarkeit
- Pandemie und Auswirkung
- Steigende Energiepreise und Auswirkung
- Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben auf Hindernisse für Investoren

3. Bericht und Zusammenfassung

Nach Prüfung der Antworten der Gemeinde kommt die AGPK zum Schluss, dass die Entwicklung im Raum 5 aktuell den Zielen entspricht. Die Rückmeldungen auf die einzelnen Fragen waren ausführlich. Gründe der Rückzüge von Investoren wurden anhand konkreter Beispiele erläutert, ein Mengengerüst und die Analyse darüber wurde bisher von der Gemeinde nicht geführt oder erstellt. Die Gemeinde hält fest, dass ein solches Mengengerüst erstellt und eine umfassende Analyse des "Projektes Raum" vorgenommen wird, wenn sich in absehbarer Zeit keine Veränderung abzeichnet.

Die AGPK dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Departementsleiterinnen und Departementsleitern und allen Beteiligten für die ausführliche Beantwortung der Prüfungsfragen sowie für die mündlichen Erläuterungen anlässlich der AGPK-Sitzung vom 18. Oktober 2022.

Ergänzende Erläuterungen wird die AGPK-Präsidentin, Monika Brandenberg, direkt an der Sitzung abgeben.

Antrag (Kenntnisnahme)

- Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 7. November 2022 zum Prüfungsthema "Ortsplanung – RAUM 5" wird Kenntnis genommen.
- 2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.091.001)

Behandlung

AGPK-Vizepräsident Matthias Döring verweist auf das vorstehende Fazit der AGPK und ergänzt, dass es interessant war, Einblick in das Prüfungsthema "Raum 5" zu erhalten. Die entsprechenden Fragen wurden durch die Verantwortlichen kompetent, detailliert und zur Zufriedenheit beantwortet. Es gab einen Punkt, welcher das heutige Traktandum 8 betrifft, worüber die AGPK seitens der Gemeinde im Bericht und in den Ausführungen nicht orientiert wurde, was von der AGPK als unbefriedigend betrachtet wird. Dies hätte die AGPK in dem Sinne erwartet. Die Angelegenheit konnte jedoch deponiert und geklärt werden. Unter Traktandum 8 wird heute über Wirtschaftsförderungsmassnahmen und die entsprechende Bewilligung des Verpflichtungskredits debattiert. Im Bericht des Gemeinderates an die AGPK wurde vor allem die Vergangenheit abgebildet. Die AGPK hätte es jedoch auch interessiert, was aktuell läuft. Im Namen der AGPK dankt er für die Arbeit und die Erläuterungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- 1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 7. November 2022 zum Prüfungsthema "Ortsplanung RAUM 5" wird Kenntnis genommen.
- 2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.091.001)

2022-71 Finanzen; Wahl Revisionsorgan für die Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

25.810 RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung überträgt der Grosse Gemeinderat die Rechnungsprüfung gestützt auf Art. 122 bis 127 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) einer fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle. Das Revisionsorgan ist direkt dem Parlament unterstellt. Am 30. November 2018 wurde die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 zum Preis von jährlich CHF 22'000.00 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen. Der Vertrag läuft mit der Hauptrevision im März 2023 ab. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, den Auftrag für die Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 zu vergeben bzw. das Revisionsorgan neu zu wählen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Prüfungshandlungen stützen sich auf Art. 42 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) und die verbindliche kantonale "Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane" und die dazugehörenden vier Anhänge.

Das bisherige Revisionsorgan, die ROD Treuhand AG, gilt im Kanton Bern in der Branche unverändert als Nr. 1 für die Revision von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Leistungen der ROD Treuhand AG, die Referenzen und insbesondere das Know-how überzeugen den Gemeinderat wie auch die Finanzkommission nach wie vor. Die Marktsituation wurde letztmals 2018 in einem freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten verglichen. Das jetzige Revisionsorgan hat damals sowohl beim Preis wie auch den übrigen Kriterien das beste Angebot unterbreitet.

Über 100 öffentlich-rechtliche Körperschaften im Kanton Bern, darunter 5 Einwohnergemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnern und 4 Einwohnergemeinden mit mehr als 6'000 Einwohnern, vertrauen auf das Fachwissen der Unternehmung. Erst 2020 hat letztmals die Mandatsleitung gewechselt. Sascha Moser, Mitglied der Geschäftsleitung, dipl. Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte (gemäss RAG

Art. 4) übt diese Funktion nun ebenso wie in Münsingen, Muri, Belp, Münchenbuchsee und Saanen sowie in rund 40 weiteren Gemeinden oder gemeindenahen Institutionen aus. Gerade die Erfahrungen aus den grossen Gemeinden bringen Steffisburg nicht zuletzt aus Risikoüberlegungen einen Mehrwert. Zudem steht die Unternehmung seit vielen Jahren ununterbrochen als Referierende bei der Durchführung der vom Amt für Gemeinden und Raumordnung alljährlich organisierten, obligatorischen Kursen für Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen im Einsatz und doziert am bwd Bern bei Kursen und Lehrgängen für Gemeinden.

Die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens kommen trotz Wahl zur Anwendung. Dort, wo eine externe Firma mit der Revision betraut wird, also eine Dienstleistung eingekauft wird, wird auch ein Auftrag für eine marktfähige Leistung erteilt. Die Vergabe dieses Auftrags untersteht dem Beschaffungsrecht – auch wenn der Zuschlag durch Wahl erfolgt und die beauftragte Firma Organstellung erlangt. Die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens werden eingehalten. Bis zu einem Schwellenwert von CHF 150'000.00 pro Auftrag (massgebend ist das Angebot exklusive Mehrwertsteuer) können Aufträge freihändig vergeben werden. Im freihändigen Verfahren vergibt der Auftraggeber (GGR) einen öffentlichen Auftrag direkt ohne Ausschreibung. Vergleichsofferten können im freihändigen Verfahren grundsätzlich eingeholt und Verhandlungen durchgeführt werden. Dies soll dann in vier Jahren für die nächste Periode wiederum erfolgen.

Die ROD Treuhand offeriert den Auftrag mit jährlich CHF 21'500.00 als Kostendach. Der Preis ist für die ganze dauert garantiert, was angesichts der Inflation wichtig ist. Darin eingeschlossen sind das Honorar, die Auslagen und Spesen sowie die Mehrwertsteuer. Der Revisionsumfang ist kantonal vorgegeben. Die Berichterstattung umfasst den Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung (Wortlaut gemäss amtlicher Vorgabe) und einen Management Letter für Gemeinderat und Finanzkommission mit den Stellungnahmen der betroffenen Stellen. Letzterer dient den Verantwortlichen damit auch als effizientes Führungsinstrument.

Antrag Gemeinderat

- 1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung und Offerte vom 14. September 2022 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von CHF 21'500.00 (inkl. Mehrwertsteuer, Spesen und Auslagen) übertragen.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand (in Briefform, nach GGR-Beschluss vom 02.12.2022)
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Konrad E. Moser</u>, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend wie folgt Stellung:

Gemäss Gemeindeordnung überträgt der Grosse Gemeinderat die Rechnungsprüfung gestützt auf Art. 122 bis 127 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) einer fachlich ausgewiesenen Revisionsstelle. Das Revisionsorgan ist direkt dem Parlament unterstellt. Am 30. November 2018 wurde die Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2022 zum Preis von jährlich CHF 22'000.00 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, übertragen. Der Vertrag läuft mit der Hauptrevision im März 2023 ab. Im vorliegenden Geschäft geht es darum, den Auftrag für die Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 zu vergeben, bzw. das Revisionsorgan neu zu wählen.

Die Prüfungshandlungen stützen sich auf Art. 42 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) und die verbindliche kantonale "Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane" und die dazugehörenden vier Anhänge.

Das bisherige Revisionsorgan, die ROD Treuhand AG, gilt im Kanton Bern in der Branche unverändert als Nr. 1 für die Revision von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die Leistungen der ROD Treuhand AG, die Referenzen und insbesondere das Know-How überzeugen den Gemeinderat und die Finanzkommission nach wie vor. Dir Marktsituation wurde letztmals im 2018 in einem freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten verglichen. Das jetzige Revisionsorgan hat damals sowohl beim Preis wie auch den übrigen Kriterien das beste Angebot unterbreitet.

Über 100 öffentliche Körperschaften im Kanton Bern, darunter 5 Einwohnergemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern und 4 Einwohnergemeinden mit mehr als 6'000 Einwohnern, vertrauen auf das Fachwissen der Unternehmung. Erst 2020 hat letztmals die Mandatsleitung gewechselt. Sascha Moser,

Mitglied der Geschäftsleitung, dipl. Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte (gemäss RAG, Art. 4) übt diese Funktion nun ebenso wie in Münsingen, Muri, Belp, Münchenbuchsee und Saanen sowie in rund 40 weiteren Gemeinden oder gemeindenahen Institutionen aus. Gerade die Erfahrungen aus den grossen Gemeinden bringen Steffisburg nicht zuletzt aus Risikoüberlegungen einen Mehrwert. Zudem steht die Unternehmung seit vielen Jahren ununterbrochen als Referierende bei der Durchführung der vom Amt für Gemeinden und Raumordnung alljährlich organisierten, obligatorischen Kursen für Mitglieder in Rechnungsprüfungskommissionen im Einsatz und doziert am bwd Bern bei Kursen und Lehrgängen für Gemeinden.

Die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens kommen trotz Wahl zur Anwendung. Dort, wo eine externe Firma mit der Revision betraut wird, also eine Dienstleistung eingekauft wird, wird auch ein Auftrag für eine marktfähige Leistung erteilt. Die Vergaben dieses Auftrags untersteht dem Beschaffungsrecht – auch wenn der Zuschlag durch eine Wahl erfolgt und die beauftrage Firma Organstellung erlangt. Die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens werden eingehalten. Bis zu einem Schwellenwert von CHF 150'000.00 pro Auftrag (massgebend ist das Angebot exkl. MwSt.) können Aufträge freihändig vergeben werden. Im freihändigen Verfahren vergibt der Auftraggeber (GGR) einen öffentlichen Auftrag direkt ohne Ausschreibung. Vergleichsofferten können im freihändigen Verfahren grundsätzlich eingeholt und Verhandlungen geführt werden. Dies soll dann in vier Jahren für die nächste Periode erfolgen.

Die ROD Treuhand offeriert den Auftrag mit jährlich CHF 21'500.00 als Kostendach. Der Preis ist für die ganze Dauer garantiert, was angesichts der Inflation wichtig ist. Darin eingeschlossen sind das Honorar, die Auslagen und die Spesen sowie die Mehrwertsteuer. Der Revisionsumfang ist kantonal vorgegeben. Die Berichterstattung umfasst den Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung (Wortlaut gemäss amtlicher Vorgabe) und einen Management Letter für Gemeinderat und Finanzkommission mit den Stellungnahmen der betroffenen Stellen. Letzterer dient den Verantwortlichen damit auch als effizientes Führungsinstrument.

Die Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG war in den vergangenen Jahren präzis, effektiv und weiterführend. Deshalb empfiehlt er, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Vizepräsident Matthias Döring empfiehlt die AGPK einstimmig, die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 der ROD Treuhand AG zu übertragen. Die gestellten Fragen wurden vollumfänglich und kompetent beantwortet.

Allgemeine Wortmeldungen

<u>Verena Alessio</u> sagt namens der SP-Fraktion, dass es angebracht wäre, den Prüfungsauftrag einer anderen Revisionsstelle zu übertragen. Ihres Erachtens hat Routine nicht nur Vorteile.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, sagt, dass im 2018 breit Offerten eingeholt wurden und dieser Prozess im 2026 wiederholt wird. Risiken oder Bedenken sind auszuschliessen, da die Mandatsleitungen gemäss Vorgaben gewechselt werden müssen. Bei gewissen komplexen Geschäften hebt er die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der vertrauten Revisionsstelle hervor. Er dankt für die Anregung.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Die gesetzliche Prüfung der Jahresrechnungen 2023 bis 2026 wird gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung und Offerte vom 14. September 2022 an die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit einem Kostendach von CHF 21'500.00 (inkl. Mehrwertsteuer, Spesen und Auslagen) übertragen.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand (in Briefform, nach GGR-Beschluss vom 02.12.2022)
 - Finanzen

2022-72 Finanzen; Finanzplanung 2023-2027; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2023–2027 verwiesen (bereits mit Vorversand am 9. November 2022 zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Der Finanzplan 2023–2027 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 17. Oktober 2022 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

- 1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2023–2027 Kenntnis.
- 2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

<u>Konrad E. Moser</u>, Departementsvorsteher Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2023–2027 und das Budget 2023 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



Steffisburg befindet sich in einer sehr guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, in den Vorjahren nicht ausgeführte Investitionen und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik sowie Augenmass bei den beeinflussbaren Kosten. Aktuell stehen grosse Investitionsprojekte an. In der Finanzplanung sind nebst Investitionen für die Sanierung von Schulanlagen und Erschliessungsprojekte auch solche für die neue, bewilligte Schul-, Kultur- und Sportanlage und den Hochwasserschutz eingestellt.

Das Coronavirus hatte auf den Steuerertrag weniger Auswirkungen als erwartet. Hingegen bremsen die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine das Wachstum. Die Situation wird durch Lieferengpässe von Rohstoffen und Materialien, den Anstieg der Teuerung und der Zinsen zusätzlich erschwert. Um die Investitionen und insbesondere die Folgekosten mit einer vertretbaren Neuverschuldung realisieren zu können, hat sich der Gemeinderat mehrmals mit der Ausgangslage und möglichen Massnahmen auseinandergesetzt.



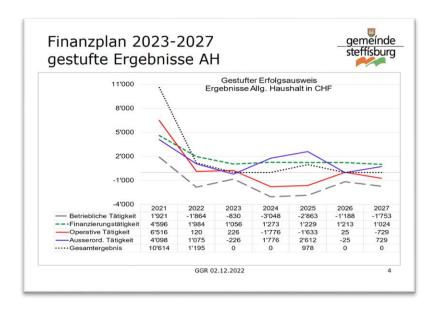
Konrad E. Moser informiert eingehend über die vorstehenden Themen.

Bei Fragen, aber auch Anregungen gemäss bisheriger Praxis, stehen Monika Finger und Konrad E. Moser gerne im Nachgang zur Verfügung.



Die Ergebnisse der Finanzplanung 2023 - 2027

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert.



So sieht es dieses Jahr aus (er verweist auf die Grafik Seite 17 im Finanzplan). Die Planung vom Sommer 2022 ohne Steuererhöhung und unveränderter Steueranlage von 1,62.

Die Erfolgsrechnungen des Allgemeinen Haushalts schliessen ausgeglichen oder mit einem Überschuss ab. Was auf den ersten Blick gut scheint, ist auf den zweiten Blick nicht nachhaltig. Die Ergebnisse kommen mehrheitlich wegen buchmässigen Sondererträgen wie beispielsweise die Auflösung der Spezialfinanzierung, Ausgliederung EWV/Net Zulg AG und die Neubewertungsreserven zustande.

Wichtig sind die graue Linie (betriebliches Ergebnis) und die rote Linie (operatives Ergebnis). Ab dem Jahr 2026 hat die Gemeinde Sondereffekte. Dabei muss der Trend bis 2031 unbedingt beachtet werden. Ab 2026 fallen CHF 2,0 Mio. Abschreibungen "Übergangsphase HRM 1" weg. Mit jeder Investition steigen aber dann die Abschreibungen wieder. Der normale Wert liegt für Steffisburg bei mindestens CHF 3,0 Mio. Das betriebliche Ergebnis ist im Allgemeinen Haushalt während der ganzen Planperiode negativ. Das operative Ergebnis fällt in den Jahren 2024, 2025, und 2027 voraussichtlich negativ aus. Das bedeutet, dass in diesen Jahren selbst die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit nicht ausreichen, um die betrieblichen Aufwände zu decken.



Den grössten Einfluss auf das Ergebnis der Finanzplanung haben die Investitionen. Was sind die Auswirkungen derer?

Auf der vorstehenden Folie sind die Nettoinvestitionen 1990 bis 2027 bzw. mit der internen Planung bis 2037 zu sehen. Es sind ab 2022 Investitionen geplant, wie sie Steffisburg in der Vergangenheit noch nie hatte. Nach den Grossinvestitionen gehen sie bekanntlich wegen Werterhalt der Schulanlagen nicht zurück auf den langjährigen Durchschnitt (hellgrüne Linie).

Hellgrüne Linie: Durchschnitt Allgemeiner Haushalt 1990 – 2021 = CHF 3,7 Mio.

Grün = Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt ohne Neubau der Halle und ohne Schulraumplanung Blau = Neubau Halle, Anteil Schule und Sport

Gelb = Wertvermehrender Unterhalt und Ausbau Schulraum gemäss der Schulraumplanung bzw. dem aktuellen Finanzplan

1993 - 1995: Neubau Gemeindehaus

2001: Schulhaus Erlen

2001 – 2002: Stockhornstrasse

2005 – 2006: Neubau Werkhof, Feuerwehrmagazin

2013 - 2014: Neubau Kindergärten, Schulhaus Bernstrasse



Was sind nun die Auswirkungen aller geplanten Investitionen auf die Gemeindefinanzen?

Dies wird aus der Sicht der Entwicklung der Schulden betrachtet: Grün = Vergangenheit und Zukunft ohne Halle und ohne Schulraumplanung

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 235

Blau = Entwicklung der Schulden mit Umsetzung der Halle gemäss bewilligtem Kredit Gelb = Entwicklung der Schulden mit Realisierung der Investitionen gemäss aktuellem Finanzplan

Wie viele Schulden sind für Steffisburg tragbar?

Ziel war es nie, keine Schulden zu haben. Das hat sich wegen den Verzögerungen der Investitionen so ergeben. Ein Ziel war es aber immer, dass die Schulden nach dem Neubau der Halle plafoniert werden.

Zu Beginn der Jahrtausendwende ist Steffisburg wegen der Schuldenlast fast erstickt. Das Parlament hat am 18. Oktober 2002 die überparteiliche Motion Schuldenabbau bei einem Schuldenbestand von CHF 49,3 Mio. überwiesen. Alle waren klar der Meinung, dass das zu viele Schulden, die Schuldzinsen nicht mehr tragbar sind und dass rasch etwas passieren müsse. Nebenbei sei erwähnt, dass damals eine Steueranlage von 1,68 Einheiten galt, also rund CHF 2,0 Mio. mehr Ertrag pro Jahr einging.

Die Massnahmen zur Entscheidung taten weh. Einige mögen sich erinnern. Der Handlungsspielraum war so eng, dass keine Entwicklung mehr möglich war. Die Gemeinde hat das Tafelsilber verkauft. Die Investitionen wurden gedrosselt. Eine Schuldenhöhe von CHF 50,0 Mio. ist für Steffisburg klar viel zu hoch und nicht verantwortbar, wie die Erfahrung gezeigt hat.



Was sind die Auswirkungen der Schulraumplanung auf die Gemeindefinanzen? Dies wird aus der Sicht der Investitionen betrachtet.

Nettoinvestitionen 1990 bis 2027 bzw. mit interner Planung bis 2037

Grün = Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt ohne Neubau der Halle und ohne Schulraumplanung Blau = Neubau Halle, Anteil Schule und Sport

Gelb = Wertvermehrender Unterhalt und Ausbau Schulraum gemäss Schulraumplanung beziehungsweise aktueller Finanzplan

Rote Linie = Selbstfinanzierung, also das, was sich die Gemeinde Steffisburg leisten kann.

2022 – 2027 werden Investitionen von CHF 57,8 Millionen erwartet. Die Investitionen können bei gleichbleibender Steueranlage nur zu 36,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es entsteht eine theoretische Neuverschuldung von CHF 36,9 Mio. Eine gewisse vorübergehende Neuverschuldung ist angesichts der bewilligten Mehrwerte in Form der neuen Schul-, Kultur-, und Sportanlage und des Hochwasserschutzes zumutbar, jedoch nicht für die Finanzierung von Folgekosten von Investitionen bzw. für Konsumaufwand.

Es ist bekannt, dass für verschiedene Schulanlagen Handlungsbedarf besteht. Es bestehen Schulanlagen, welche saniert, optimiert oder ersetzt werden müssen. Dies sind bedeutende Ausgaben in Schulinfrastrukturen. Die Finanzierung für den Ersatz von bestehenden Investitionen wird grundsätzlich durch Abschreibungen dieser Investitionen sichergestellt. Neue Bedürfnisse und Aufgaben sowie neue Investitionen müssten folglich durch zusätzliche Selbstfinanzierung bzw. Mittel finanziert werden, damit das Finanzhaushaltgewicht gewährleistet bleibt.

Wie stellen wir genügende Selbstfinanzierung sicher?



Investitionen reduzieren, Betriebskosten tief halten Aufwand (beeinflussbar) reduzieren

- Personal- und Sachaufwand, insbesondere Standard von Angeboten
- Schulden, also die zu bezahlenden Schuldzinsen
- Folgekosten durch Ausbau von Leistungen wie IT Schulen, öffentlicher Verkehr, Spielplätze usw.

Ertrag erhöhen

- Gute Rendite auf Liegenschaften Finanzvermögen
- Steuerertrag natürliche und juristische Personen

GGR 02.12.2022

8

Was kann unternommen werden, damit die Gemeinde weniger Schulden machen muss? Es wird Selbstfinanzierung benötigt.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

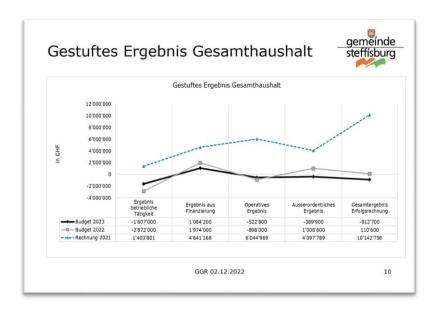
- Investitionen reduzieren und Betriebskosten tief halten.
- Der Personalaufwand ist nur bedingt reduzierbar, da der Fachkräftemangel zunimmt und viele Projekte anstehen. Der Einkauf von Leistungen ist viel teurer. Lehrstellen können teilweise nicht mehr besetzt werden.
- Sachaufwand zum Beispiel Mobiliar und Maschinen erst dann ersetzen, wenn sie defekt sind und nicht vorher. Nicht immer das Beste kaufen.

Standard- und Wertediskussionen müssen klar und konsequent geführt werden.

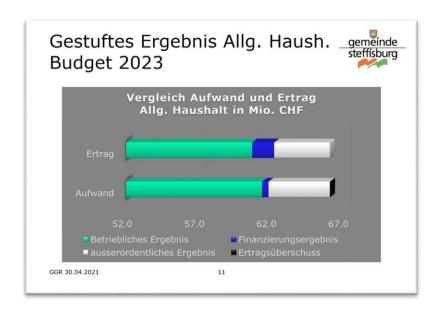


Mit dem Budget wird die Verwaltung ermächtigt und erhält den Auftrag, diese Ausgaben konkret zu tägigen.

Angesichts der heutigen, umfassenden Traktandenliste fasst er sich bewusst kurz. Die umfangreichen Unterlagen standen für die Vorbereitung auf das Geschäft zur Verfügung. Er dankt an dieser Stelle der Finanzverwalterin Monika Finger und der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung der Unterlagen und auch der Finanzkommission sowie den weiteren Gremien zur Prüfung.



Insbesondere ist die schwarze Linie zu betrachten und das Ergebnis in der Mitte, das operative Ergebnis. Dieses ist im Gesamthaushalt gemäss Budget 2023 negativ, was vor allem auf die Steigerung der Energiekosten und den Preisanstieg im Sachaufwand zurückzuführen ist.



Auf der vorstehenden Folie wird das gestufte Ergebnis des Allgemeinen Haushalts abgebildet.

Der betriebliche Ertrag (grün) konnte den betrieblichen Aufwand (zum Beispiel Lohn, Hauswart, Heizkosten) nicht decken.

Die Finanzerträge (blau = Pos. 34 / 44) decken die fehlenden Erträge. Hier zeigt sich, wie wichtig die Strategie ist, mit dem Finanzvermögen gute Rendite zu erwirtschaften.



Die Tabelle zeigt, welche Mittel erarbeitet werden und welche Mittel zur Finanzierung der Aufgaben und geplanten Investitionen fehlen.

Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass so viele Mittel fehlen, also durch Aufnahme neuer Fremdmittel oder Abnahme von Aktiven (Liquidität, Verkauf von Grundstücken) bereitgestellt werden müssen.

Die Selbstfinanzierung zeigt, was die Gemeinde Steffisburg finanzieren kann.

Der hohe Finanzierungsfehlbetrag steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Halle, welche ja grossmehrheitlich fremdfinanziert werden muss.



Finanzpolitisches Fazit

Nägel mit Köpfen machen. Gerade bei der Bildung entscheiden und handeln, Digitalisierung vorwärtsbringen, wirtschaftlicher Weitblick – und dies mit einer bürgernahen und transparenten Finanzpolitik.

Finanzpolitisches Fazit



- Investitionen / Werterhalt notwendig
- Investitionen priorisieren und optimieren
- Sparvorschläge geprüft, nur Verzicht mit Leistungsabbau realistisch
- Selbstfinanzierung für Werterhalt Schulanlagen wurde konsumiert für Neues
- Zielsetzung der nächsten Jahre
 Ausreichende Selbstfinanzierung sicherstellen

GGR 02.12.2022

Die Selbstfinanzierung sollte sichergestellt werden, bevor die nächsten Wahlen anstehen (29. November 2026).

Der Steuerertrag reicht nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Das operative Ergebnis des Gesamthaushalts ist immer negativ. Die aufgezeigte Neuverschuldung ist zu hoch. Der Finanzplan ist so nicht tragbar. Der Gemeinderat wird deshalb die Priorität der Investitionen bis im Sommer 2023 neu beurteilen. Er will prüfen, wo er die Standards und den Umfang von Dienstleistungen reduzieren kann, um Kosten einzusparen. Wenn die Gemeinde trotzdem nicht selbstfinanzieren kann und sich neu verschulden müsste, bleibt als letzte Massnahme, voraussichtlich 2026, eine Anpassung der Steuern.

Steffisburg soll sich weiterhin bewegen, eine attraktive und verlässliche Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die gute Situation und den finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig auch für weitere Generationen bewahren.

<u>Konrad E. Moser</u> dankt für die Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme des Finanzplans 2023-2027 sowie die Genehmigung des Budgets 2023.

Stellungnahme AGPK

Der AGPK-Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2023-2027 zur Kenntnis genommen haben. Offene Fragen wurden entsprechend geklärt.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2023-2027

Michael Rüfenacht dankt namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion für die Ausführungen. Seit längerer Zeit kann zur Kenntnis genommen werden, dass sich Steffisburg in einer guten finanziellen Ausganglage befindet. Es trifft sicher zu, dass die monetären Schulden seit 2002 hauptsächlich dank dem Verkauf von Vermögenswerten abgebaut werden konnten. Schuldig geblieben ist die Gemeinde Steffisburg aber trotzdem, und zwar besteht ein grosser Investitionsbedarf, vor allem bei den Schulliegenschaften. Wenn heute der Finanzplan studiert wird, stehen in der nächsten Planungsperiode und darüber hinaus hohe Investitionen an, welche nicht nur die vielbeschworene, gute finanzielle Ausgangslage ziemlich schnell vergessen lässt, sondern auch mehr als zu einer moderaten Neuverschuldung führen werden. Es geht der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion jedoch nicht darum, jetzt Panik zu schüren. Dies ist unnötig und aus ihrer Sicht kontraproduktiv. Vielmehr wird es in den nächsten Jahren darum gehen, einen kühlen Kopf zu bewahren. Es wird nämlich auf allen Stufen nötig sein, zeitlich, aber vor allem auch inhaltlich, Prioritäten zu setzen. Es ist konsequent Wünschbares vom Notwendigen und Sinnvollem zu trennen, und dies nicht nur beim Schulraum, sondern auch in anderen Bereichen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion begrüsst daher ausdrücklich, dass der Gemeinderat im Medienbericht vom 9. November 2022 klar festgehalten hat, dass er die Priorisierung der Investitionen bis im Sommer 2023 neu beurteilt und konkret prüft, wo Standards und Umfang von Dienstleistungen reduziert werden können. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion will den Gemeinderat diesbezüglich beim Wort nehmen. Genau das erwartet sie nicht nur vom Gemeinderat, sondern auch hier im Grossen Gemeinderat. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion hat in den letzten vier Jahren wiederholt darauf hingewiesen, was aus ihrer Sicht priorisiert werden sollte, worauf aber auch zu verzichtet ist. Sie hat verschiedene Anträge gestellt, jedoch hat sie einen parteiübergreifenden Konsens bisher vermisst. Zugegeben, diese Anträge haben Schwerpunkte ihrer Fraktion betroffen.

Es ist klar, dass solche Schwerpunkte unterschiedlich gesetzt werden. Demnach wird die Frage, was notwendig, was sinnvoll und was verzichtbar ist, unterschiedlich beantwortet. Genau aus diesem Grund wird es in den nächsten Jahren umso wichtiger sein, fraktionsübergreifend im Gespräch zu bleiben, immer wieder zusammen zu diskutieren sowie im kleineren oder grösseren Rahmen gemeinsame Positionen auszuloten. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion ist überzeugt, dass diese Wertediskussion auf der Basis der Landkarte wie sie der Gemeinderat startete, unbedingt wichtig ist, aber auch nur zielführend sein kann, wenn man sich nicht nur mit den eigenen Positionen, sondern aufrichtig mit anderen Standpunkten auseinandersetzt. Auch soll versucht werden zu überzeugen, aber es auch zulassen können, überzeugt zu werden. Natürlich wird es in den nächsten Jahren auch darum gehen, die Einkommensseite zu stärken. Dies wird die Notwendigkeit von einer klaren Priorisierung nicht ändern. Im heutigen Finanzplan sind die potentiellen Mehrerträge, soweit man diese kennt, bereits abgebildet. Und selbst, wenn man wie vorliegend ab dem Jahr 2026 eine Steuererhöhung miteinberechnet, darf man sich in Anbetracht der Zahlen nichts vormachen. Man wird auch so nicht verhindern könnnen, sich zusammenzuraufen und sich im Verzicht zu üben. In dem Sinn nimmt die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion vom Finanzplan 2023-2027 Kenntnis und bedankt sich beim zuständigen Departementsvorsteher Finanzen, Konrad E. Moser, sowie bei der Abteilung Finanzen für die übersichtliche, verständliche Zusammenstellung sowie Erläuterung der Zahlen.

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass der Finanzplan anhand der präsentierten Folien nicht sehr rosig aussieht, vor allem, wenn man die geplanten Investitionen betrachtet. Die Schulden werden steigen. Die Schulraumplanung wird die Finanzlage in den nächsten Jahren ganz stark betreffen. Daniel Schmutz gehört mittlerweile zwölf Jahre dem Parlament an und diese Thematik begleitet den Rat schon seit mehreren Jahren. Die Schulraumplanung ist noch nicht so weit, dass gewisse Investitionen getätigt werden können. Diese werden stets hinausgeschoben. Im Rahmen der "Dialogräume Schulraumplanung" konnten die Schulräume besichtigt werden. Er war erstaunt, wie schlecht der Zustand von gewissen Schulhäusern ist. Dabei fragte er sich, weshalb dort in den letzten Jahren nichts gemacht wurde. Auf diese Art können die Schulden schon reduziert werden, was er jedoch als Eigengoal beurteilt, da nun viel aufs Mal ansteht. Aus seiner Sicht können beispielsweise energetische Sanierungen an Schulhäusern vorgenommen oder Inventar ersetzt werden. Für dies benötigt es keine Übersicht für die nächsten 20 Jahre, was im Rahmen der Schule passiert. Konrad E. Moser hat in Bezug auf die Investitionen eine Folie sogar bis ins Jahr 2036 gezeigt. In diesen "Dialogräumen Schulraumplanung" wurde immer erwähnt, dass man noch gar nicht genau weiss, was gemacht werden soll. Deshalb kann man die präsentierten Säulen gar nicht ernst nehmen und Panik ist daher nicht angebracht. Es ist grundsätzlich fraglich, ob im Rahmen der Schule eine längerfristige Planung überhaupt sinnvoll ist. Die ganze Bildung ist ein sehr dynamisches Gebiet. Man weiss nicht, wie sich die Schülerzahlen längerfristig entwickeln und die Handlungen müssen spontan erfolgen. Zudem ist die Weiterentwicklung der Digitalisierung unklar, was ebenso einen Einfluss auf die ganze Angelegenheit hat. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, vorwärts zu machen. Bei den Schulanlagen Schönau und Zulg besteht ein entsprechender Handlungsbedarf und eine erste Etappe soll in Angriff genommen werden. Vielleicht hat sich die finanzielle Situation in dieser Zeit schon wieder verändert und es kann womöglich die nächste Planung angegangen werden. Daniel Schmutz (SP) ist nicht gegen eine Planung. Er erachtet eine seriöse Planung sogar als sehr wichtig. Wenn diese jedoch allzu weit geht, dann wird es immer ein wenig fragwürdig. Vielleicht befindet sich die Gemeinde Steffisburg zu diesem weiter entfernten Zeitpunkt in einer anderen Situation. Womöglich ist die Gemeinde aufgrund der Flüchtlingssituation gezwungen, rasch den entsprechenden Schulraum zur Verfügung zu stellen. Es soll keine Kritik an die Fachabteilungen sein, denn eine gute Planung ist wichtig und notwendig. Nun in Panik zu geraten, wäre jedoch fehl am Platz.

Thomas Rothacher dankt im Namen der FDP-Fraktion für Aufbereitung der Unterlagen. Aufgrund der Präsentation ist klar ersichtlich, was auf die Gemeinde Steffisburg zukommen wird. Es nun so eine Sache bezüglich "Nägel mit Köpfen machen" oder den "Nagel auf den Kopf treffen". Unmissverständlich wurde aufgezeigt, dass alles Wünschenswerte nicht aus Eigenmittel finanzierbar ist. Diese Angelegenheit nicht so ernst zu nehmen, erachtet er als gewagte Aussage. Es wird eine Welle kommen und deshalb soll man sich darüber Gedanken machen, wie mit dieser Welle umgegangen werden soll. Entsprechende Diskussionen müssen geführt und Prioritäten gesetzt werden. Die Neuverschuldung bringt einen entsprechenden Mehrwert mit sich. Die Investition in die Jugend und in die Zukunft darf auch etwas kosten. Auf die entsprechende Lösungsfindung ist sie gespannt. Die FDP-Fraktion regt an, dass in dieser Sache ein Verharren in den starren politischen Positionen in grösster Wahrscheinlichkeit nicht zu einer Lösung verhelfen wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Detailberatung

Der Finanzplan 2023-2027 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 241

2. Rechnungslegungsgrundsätze - Seite 3

Keine Wortmeldungen.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren - Seite 4

Keine Wortmeldungen.

4. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 5 - 10

Keine Wortmeldungen.

5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen - Seiten 11 - 12

Keine Wortmeldungen.

6. Spezialfinanzierungen - Seiten 13 - 15

<u>Bruno Berger</u> (EDU) hat eine Bemerkung zum Abschnitt auf Seite 14, 6.3 Abfallentsorgung: "Der Gemeinderat hat darum per 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Abfallgebühren auf CHF 20.00 pro Einheit beschlossen." Er fragt, was unter "Einheit" zu verstehen ist.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass sich diese Einheit auf die Raumgrösse bezieht. Die verschiedenen Wohnungsgrössen sind massgebend für die Berechnung der Grundgebühr.

7. Gesamtergebnis - Seiten 16 - 22

Reto Neuhaus (GLP) fragt zur Tabelle auf Seite 17, Gestufter Erfolgsausweis, ob die genannten Zahlen in der Einheit von CHF 1'000.00 angegeben sind.

<u>Konrad E. Moser</u>, Departementsvorsteher Finanzen, bestätigt die Frage, dass die Zahlen in der Einheit von CHF 1'000.00 angegeben sind.

8. Zusammenfassung (Management Summary) - Seiten 23 - 30

Keine Wortmeldungen.

9. Genehmigung/Information - Seite 30

Keine Wortmeldungen.

Anhang I; Tabellen - Seiten 31 - 48

Keine Wortmeldungen.

Anhang II; Investitionsprogramm - Seiten 49 - 58

<u>Stefan Schwarz</u> (SVP) hat eine Bemerkung zu Seite 52 "Musterplatzhalle" bezüglich Hallenboden, Flachdach, Fenster. Für diese Investitionen ist ein Betrag von CHF 3 Mio. eingestellt. Seines Wissens ist der Hallenboden in diesem Jahr saniert worden. Er fragt, ob der Betrag für die Sanierung des Hallenbodens in diesem Betrag noch enthalten ist oder nicht.

<u>Konrad E. Moser</u> konkretisiert, dass der Hallenboden der grossen Halle saniert wurde und dieser Betrag Bestandteil der geplanten Investition von CHF 3,0 Mio. ist.

<u>Stefan Schwarz</u> (SVP) hat eine weitere Bemerkung zu Seite 53, Kommunalfahrzeug (Ersatz Traktor Case). Ihm scheint der Betrag von CHF 180'000.00 als hoch. Er regt an, nicht Sonderlösungen anzustreben oder Wünsche anzubringen. Für CHF 80'000.00 bis 100'000.00 könnte ein Traktor mit sehr guter Ausrüstung angeschafft werden. Es ist darauf zu achten, mit solchen Massnahmen Geld zu sparen.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass es sich um den Finanzplan handelt und somit der Traktor noch nicht bestellt ist. Es wird sicherlich darauf geachtet, dass der Ersatz dieses Kommunalfahrzeuges günstiger ausfallen und das Fahrzeug dem nötigen Zweck dienen wird.

Anhang III; Ergebnis finanzielle Langzeitplanung bis 2031 - Seiten 59 - 61

Keine Wortmeldungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 242 Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt für die Ergänzungen und Hinweise.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- 1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2023–2027 Kenntnis.
- 2. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2022-73 Finanzen; Budget 2023, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

Ausgangslage

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2023
- Medienbericht zum Budget 2023 und Finanzplan 2023–2027

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 9. November 2022 zugestellt.

Das Budget 2023 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert $1.2\ \%$ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 Folgendes beschlossen:

- Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 % der amtlichen Werte mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 912'700.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2022 genehmigt.
- 2. Im Jahr 2023 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Antrag Gemeinderat

- 1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- 1. b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- 1. c) Genehmigung Budget 2023 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

 Total Aufwand Gesamthaushalt 	CHF	75'935'700.00
 Total Ertrag Gesamthaushalt 	CHF	75'023'000.00
 Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt 	CHF	3'970'300.00

- Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-912'700.00
 Ergebnis Allgemeiner Haushalt 	CHF	0.00
 Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss) 	CHF	-149'900.00
 Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss) 	CHF	-801'500.00
 Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss) 	CHF	98'400.00
 Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss) 	CHF	-59'700.00

- 1. d) Kenntnisnahme Budget 2023 der Investitionsrechnung
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Zum Budget 2023 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. <u>Konrad E. Moser,</u> Departementsvorsteher Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Vizepräsident <u>Matthias Döring</u>, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2023 zu genehmigen. Offene Fragen wurden kompetent und ausführlich beantwortet.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2023

<u>Hansruedi Maurer</u> dankt namens der SVP-Fraktion allen Beteiligten der Abteilung Finanzen für ihre wertvollen Arbeiten während des Jahres. Einerseits betrifft dies der Finanzplan 2023-2027 und andererseits das Budget 2023. Die SVP-Fraktion wird das Budget 2023 genehmigen.

<u>Michael Rüfenacht</u> dankt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion für die Ausführungen und wertschätzt die damit verbundene Arbeit. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird dem Budget 2023 zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget 2023 wird kapitelweise beraten:

0 Auf einen Blick (Management Summary) - Seite 3 - 5

Keine Wortmeldungen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) - Seiten 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

2 Erläuterungen - Seiten 8 - 27

Keine Wortmeldungen.

3 Ergebnisse - Seiten 28 - 35

Keine Wortmeldungen.

<u> 4 Erfolgsrechnung – Seiten 36 – 37</u>

Keine Wortmeldungen.

5 Investitionsrechnung - Seite 38

Keine Wortmeldungen.

6 Eigenkapitalnachweis - Seiten 39 - 41

Keine Wortmeldungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 244

7 Finanzkennzahlen - Seite 42 - 47

Keine Wortmeldungen.

8 Genehmigung - Seite 48

Keine Wortmeldungen.

9 Anhang

Erfolgsrechnung nach Funktionen - Seiten 49 - 95

Keine Wortmeldungen.

<u>Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 96 - 104</u>

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen - Seiten 105 - 110

<u>Maya Hürlimann</u> (GLP) hat eine Bemerkung zu Seite 108, Langsamverkehrsverbindung Mitte. Bei dieser Position sind CHF 50'000.00 eingestellt. Sie fordert den Gemeinderat auf, das Geld nicht in eine unnütze Studie zu investieren. Es wird momentan daran gearbeitet, die Thunstrasse sicherer zu gestalten. Die entsprechende Arbeitsgruppe hat mit dem Landbesitzer kurz diskutiert und gefragt, wie er zu einem Durchgang Mitte für Fussgänger und Velofahrer steht. Daraufhin hat er die Hände verworfen. Er ist von dieser Idee nicht begeistert. Somit macht es keinen Sinn, dort weiter zu machen. Sie bittet den Gemeinderat, dies zur Kenntnis zu nehmen und die Angelegenheit nochmals zu prüfen.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erwidert, dass der Grosse Gemeinderat sich im Klaren sein soll, was er nun will. Zudem bestehen zu dieser Thematik entsprechende parlamentarische Vorstösse. Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts soll die Langsamverkehrsverbindung im Bereich Mitte geplant werden. Es besteht nicht die Absicht, eine Studie zu machen, jedoch muss eine mögliche Linienführung geprüft werden und ob überhaupt eine Durchgangsmöglichkeit besteht. Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen entsprechenden politischen Auftrag zu erfüllen. Er dankt für diesen Hinweis.

<u>Investitionsrechnung nach Sachgruppen – Seiten 111 - 112</u>

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt dem Grossen Gemeinderat für die Diskussion und die Hinweise. Die Gemeinde Steffisburg soll sich weiterhin bewegen und eine attraktive sowie verlässliche Gemeinde mit einem umfassungsreichen Dienstleistungsangebot bleiben. Es ist wichtig, gemeinsam weiter zu kommen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- 1. b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
 - eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
- 1. c) Genehmigung Budget 2023 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

 Total Aufwand Gesamthaushalt 	CHF	75'935'700.00
 Total Ertrag Gesamthaushalt 	CHF	75'023'000.00
 Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt 	CHF	3'970'300.00
 Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss) 	CHF	-912'700.00
 Ergebnis Allgemeiner Haushalt 	CHF	0.00
 Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss) 	CHF	-149'900.00
 Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss) 	CHF	-801'500.00
 Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss) 	CHF	98'400.00
 Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss) 	CHF	-59'700.00

- 1. d) Kenntnisnahme Budget 2023 der Investitionsrechnung
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales

2022-74 Soziales; Fachstelle für Gesellschaft; Evaluation Pilotphase, Entscheid über definitive Einführung des Angebots und unbefristete Stellenschaffung

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

74.0 Grundlagen

Ausgangslage

2019 führte die Abteilung Soziales im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten zur Definition der Legislaturschwerpunkte 2019 – 2022 des Gemeinderates eine Analyse der Ist-Situation im Bereich gesellschaftliches Zusammenleben in Steffisburg durch und zog folgendes Fazit:

- Gesellschaftliche Themen werden heute mehrheitlich unterschieden in die vier Bereiche Kinder/Jugendliche, Familien, Migration/Integration und Alter.
- Bei den beiden eingesetzten Fachkommissionen (Fachkommission für Seniorenfragen und Fachkommission Familie und Integration) zeigt sich, dass diese Form der Organisation nicht ausreicht, um auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse reagieren zu können. Diese strategischen Organe können Veränderungen zwar feststellen und zusammentragen. Um darauf reagieren zu können, fehlen beiden Fachkommissionen jedoch zusehends die Ressourcen in den Bereichen Knowhow und Human Power.
- Dies führt dazu, dass gute Ideen und Initiativen teilweise nicht aufgegriffen und auch nicht bewirtschaftet werden können.

Basierend auf den Erkenntnissen dieser Analyse hat der Gemeinderat den Legislaturschwerpunkt "Menschen und Lebensräume; Gesellschaft und Generationen" entwickelt: "Steffisburg verfügt über adäquate Gefässe/Institutionen, um auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, respektive diese mitgestalten zu können."

Als Massnahme und Handlungsanweisung wurden folgende Schritte definiert:

- 1. Im Jahr 2020 wird eine Fachstelle für Gesellschaft geschaffen.
- 2. Die Struktur der im Thema angesiedelten Fachkommissionen (Fachkommission für Seniorenfragen und Fachkommission Integration und Familie) wird transformiert.
- 3. Die Fachstelle wird als Pilotprojekt geführt.
- 4. Die Wirkung der Fachstelle wird nach zwei Betriebsjahren überprüft.
- 5. Basierend auf den Ergebnissen wird per Legislaturende über die Institutionalisierung respektive die Einstellung des Angebots entschieden.

Mit der Konzeptionierung der Fachstelle für Gesellschaft hat der Gemeinderat eine Projektgruppe beauftragt. In der Projektgruppe waren nebst Mitgliedern des Gemeinderates und Mitgliedern der beiden Fachkommissionen auch die offene Kinder- und Jugendarbeit vertreten.

Das erarbeitete Konzept wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 verabschiedet. Infolgedessen wurden per 31. Juli 2021 die beiden bisher involvierten Fachkommissionen (Fachkommission für Seniorenfragen und Fachkommission Familie und Integration) aufgehoben und per 1. August 2021 die Fachkommission für Gesellschaft eingesetzt. Per 16. August 2021 nahm Barbara Jaeggi als Verantwortliche der Fachstelle für Gesellschaft ihre Arbeit auf. Die Stelle wurde für die Pilotphase befristet bis 30. Juni 2023.

Die Legislatur 2019 – 2022 nähert sich dem Ende, weshalb mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die gemachten Erfahrungen mit der Fachstelle für Gesellschaft aufgezeigt und die Weiterführung derer beantragt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Für die Fachstelle für Gesellschaft wurden Ziele in vier Tätigkeitsfeldern definiert.

Δlter

Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion des/der Altersbeauftragten ab und helfen aktiv mit, die Zielsetzungen des Altersleitbildes umzusetzen.

• Migration/Integration

Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion des/der Integrationsbeauftragten ab und helfen aktiv mit, die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton umzusetzen.

• Vereine/Zusammenleben

Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft decken die Funktion einer Ansprechperson für Vereine und Privatpersonen ab. Sie vernetzen, beraten und unterstützen Institutionen und Privatpersonen, welche mit ihrem Engagement und ehrenamtlichen Handeln das Zusammenleben in Steffisburg bereichern.

• Kinder/Familien

Die Mitarbeitenden der Fachstelle für Gesellschaft helfen in enger Zusammenarbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv mit, die Zielsetzungen des Familienleitbildes umzusetzen.

Diese Ausgangslage ist Chance und Gefahr zugleich. Bis zur Schaffung der Fachstelle für Gesellschaft wurden die einzelnen Herausforderungen isoliert voneinander betrachtet und bewirtschaftet. Baby, Kind, Jugendliche/r, Erwachsene/r, Eltern, Senior, Betagte/r sind Stationen in einem ganzen Leben. Sie bedingen, ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Die Stationen isoliert zu betrachten und zu bewirtschaften, wird diesem Umstand jedoch nicht gerecht. Sinnvoller ist die generationenübergreifende Betrachtung. Das Gleiche lässt sich zum Begriff der Integration sagen. Es sind nicht nur Leute mit Migrationshintergrund, Jugendliche oder Leute aus Randgruppen der Gesellschaft, die sich integrieren müssen. Es ist auch die bestehende Gesellschaft, welche diese Menschen integrieren muss. Dies ist ein komplexes Zusammenspiel. Soll dieses gelingen, ist eine fachliche Begleitung und ganzheitliche Sichtweise angebracht. Hier liegt also die Chance der Fachstelle für Gesellschaft. Die Gefahr hingegen liegt darin, dass eine Stelle all diesen unterschiedlichen Bereichen gar nicht gerecht werden kann.

Nach einem Jahr Betriebszeit der Fachstelle für Gesellschaft liegen nun Erfahrungen und Kennzahlen vor, welche vom Leiter der Abteilung Soziales in Zusammenarbeit mit der Fachkommission für Gesellschaft mittels Controlling-Tool ausgewertet werden konnten. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der einzelnen Bereiche präsentiert:

Alter

In diesem Bereich hat die Fachstelle bereits nach einem Jahr sehr konkret Wirkung erzielt. So konnte beispielsweise ein gemeinsamer, mit allen Akteuren koordinierter Jahresveranstaltungskalender im Altersbereich generiert werden. Ausserdem wurde das Netzwerk Alter Steffisburg aufgebaut, in dem alle relevanten Akteure in diesem Bereich vernetzt sind und somit Entwicklungen und Handlungsbedarf im Altersbereich gemeinsam besprochen und koordiniert werden können. Der Seniorenratgeber wurde in diesem Netzwerk überarbeitet und aktualisiert. Auch die Funktion als Ansprechperson für die ältere Generation und deren Angehörigen wird von der Zielgruppe sehr geschätzt und in Anspruch genommen. Fazit: Die Fachstelle ist absolut geeignet, um die Funktion des/der Altersbeauftragten abzudecken und aktiv mitzuhelfen, die Zielsetzungen des Altersleitbildes zu erfüllen. Alterspolitik ist eine freiwillige Aufgabe. Aber: "Alterspolitik ist als Querschnittsthema in jedem Politikbereich (z.B. in der Orts- und Siedlungsplanung, bei der Ausgestaltung des öffentlichen Raums, im Bauwesen, bei den Versorgungsbetrieben und der Infrastruktur, aber auch in Bezug auf Schule und Bildung) der Gemeinde enthalten. In diesem Sinne gehört Alterspolitik zu den Aufgaben einer Gemeinde. Sie können im Bereich der Alterspolitik selbständig entscheiden, welche eigenen Aktivitäten sie entfalten oder welche Angebote sie unterstützen wollen." (BFH, Matthias von Bergen und Marie Greusing, Organisation kommunaler Alterspolitik im Kanton Bern, Seite 4)

Migration/Integration

Nebst dem immensen Einsatz im Rahmen der Ukrainekrise konnte die Fachstelle auch in diesem Bereich weitere Wirkung entfalten. Die Einarbeitung in die Übernahme der Vertiefungsfälle Welcome Desk im Rahmen des Berner Modells hat stattgefunden und konnte umgesetzt werden. Überweisungen ans Kompetenzzentrum Integration Oberland haben stattgefunden. Die niederschwellige Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten zwecks Integration wurde intensiv genutzt. Der Anlass für Neuzugezogene verzeichnete mit 160 Teilnehmenden einen Teilnahmerekord. Als zentrales und wichtiges Element der sprachlichen Frühförderung zur verbesserten Integration konnte das Projekt "Deutsch und Schule" in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung erfolgreich initiiert und umgesetzt werden. Fazit: Die Fachstelle für Gesellschaft ist bereits nach einem Betriebsjahr zentraler Angelpunkt im Bereich Integration von Mitbürgern und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund. Die Funktion des/der Integrationsbeauftragten kann sie absolut erfüllen. Das kantonale Integrationsprogramm (KIP 3 aktuell in der Vernehmlassung) Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022

setzt seinen Schwerpunkt in folgenden Bereichen: F1: Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung; F2: Sprache; F3: Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit; F4: Frühe Kindheit; F5: Zusammenleben und Partizipation; F6: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz; F7: Dolmetschen. Die Fachstelle für Gesellschaft bewirtschaftet die Punkte F1, F2, F4, F5 und F6 und stellt somit sicher, dass die Gemeinde der ihr vom Kanton angedachten Verantwortung gerecht wird.

Vereine/Zusammenleben

Auch in diesem Bereich konnte die Fachstelle in enger Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen konkrete Projekte umsetzen. Besonders erwähnenswert sind hier die Projekte Repair Café Steffisburg, Steuererklärung ausfüllen für Sozialhilfebeziehende sowie die Unterstützung beim Turnaround Frauenverein. Ein Meilenstein war und ist die Zusammenarbeit mit fürenand mitenand, der Vereinigung Steffisburger Kirchen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine. In kürzester Zeit konnte gemeinsam mit rund 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer das Angebot Deutschtreff Ukraine aufgebaut werden. Fazit: Bereits ein Betriebsjahr hat das grosse Potential aufgezeigt, welches in einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und den Vereinen steckt. Hier könnte für die nächste Legislaturperiode ein Schwerpunkt gesetzt werden, bei dessen Umsetzung der Fachstelle für Gesellschaft eine zentrale Rolle zukommen kann.

Kinder/Familien

Im Bereich Kinder/Familien kam der Fachstelle für Gesellschaft vor allem im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine zentrale Rolle zu. So hat sie die Aufsicht und Kontrolle der vier ansässigen Kitas übernommen sowie im Bereich Betreuungsgutscheine triagiert und beraten. Auch in diesem Bereich zeigt sich das Interesse der Bevölkerung an einer zentralen Anlaufstelle. Fazit: Die Fachstelle ist geeignet, um die Brücke vom Kleinkind in der Kita bis hin zum Jugendlichen mit Interesse an einem Wochenplatz- und von externen Partnern wie den Kitas, der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Mütter-/Väterberatung in die Verwaltung zu schlagen und so eine einfache und schnelle Kommunikation zu ermöglichen.

Die Fachabteilung kommt zum Schluss, dass mit der Fachstelle für Gesellschaft eine Institution geschaffen wurde, mit der die Gemeinde und die Verwaltung auf aktuelle und neue gesellschaftliche Herausforderungen reagieren, respektive diese auch mitgestalten kann. Dies zeigt auch das grosse Interesse anderer Gemeinden und Städte (Langenthal, St. Gallen, Spiez, Frutigen und Uetendorf) sowie der Fachwelt (Berner Fachhochschule, Berner Konferenz für Sozialhilfe Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialdiakoniekonferenz RefBeJuSo) am Konzept der Stelle. Steffisburg hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet.

Die Fachabteilung spricht sich klar dafür aus, die Fachstelle für Gesellschaft in ihrer bisherigen Form aus dem Status des Pilotprojektes in ein institutionalisiertes Angebot zu überführen.

Bei der Fachstelle für Gesellschaft handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Deren Einführung verursacht wiederkehrende Kosten. Die Fachabteilung beantragt, diese neue Aufgabe dauernd in das Leistungsangebot der Gemeinde aufzunehmen. Die Kosten dafür sollen jeweils ins Budget eingestellt werden. Dies bedeutet, dass sie im Rahmen der Budgetdebatte - wie alle anderen Personalaufwendungen auch - gekürzt oder gestrichen werden könnten. Der Grundsatzentscheid für die definitive Einführung liegt aber aufgrund der Gesamtaufwendungen des neuen Angebots analog der Schulsozialarbeit beim Grossen Gemeinderat.

Fachkommission für Gesellschaft

Die Fachkommission für Gesellschaft setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Elisabeth Schwarz (Vertreterin Gemeinderat und Präsidentin), Ursulina Huder (Vertreterin Vereine, Vizepräsidentin), Katharina Feller (Vertreterin Senioren), Regula Schmutz (Vertreterin Erfahrung Integrationsbereich), Mozhdeh Mohammadi (Vertreterin Migrationsbevölkerung), Andreas Lässer (Vertretung Volksschule Steffisburg), Simon Meier (Vertreter Steffisburger Kirchen). Das Gremium hat die Fachstelle für Gesellschaft strategisch begleitet und sich im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils über den Stand der Arbeiten informieren lassen. Die Fachkommission für Gesellschaft ist zum Schluss gekommen, die Fachstelle für Gesellschaft dem Gemeinderat zur unbefristeten Weiterführung zu empfehlen.

Im Rahmen der Pilotphase wurde die Fachkommission für Gesellschaft aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

- Werden die Anliegen der einzelnen Anspruchsgruppen in der neuen Fachkommission ausreichend berücksichtigt? Ja. Jedoch hält die Fachkommission fest, dass aufgrund der aktuellen
 Ereignisse (Ukraine) der Bereich Vereine/Zusammenleben zu wenig Beachtung fand. Ein Legislaturschwerpunkt in diesem Bereich erachtet die Fachkommission als sinnvoll.
- Sprengt die Themenbreite die Möglichkeiten der Fachkommission oder nicht? Nein. Die Zusammensetzung der Kommission stellt sicher, dass die Möglichkeiten des jeweiligen Fachbereichs wahrgenommen werden können. Zentral ist vor allem die Arbeit der Fachstelle für Gesellschaft.

- **Nimmt die Fachkommission ihre Aufgaben gegenüber der Fachstelle wahr?** Ja. In den regelmässigen Sitzungen berichtet die operative Ebene anhand des Controllingtools über den Stand der Arbeiten. Dies gibt der Fachkommission die Möglichkeit für Rückfragen und/oder Interventionen.

Finanzielles

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich eine Implementierung der Fachstelle für Gesellschaft finanziell im Jahr 2023 voraussichtlich auswirkt:

Jährlich wiederkehrender Aufwand (Erfolgsrechnung, Basis Budget 2023)			
	Konto		
Personalaufwand zusammengefasst Gesellschaft und Gene-	5791.30xx.xx	CHF	78'300.00
rationen; Basis Entwurf Budget 2023, 55 Stellenprozente			
Personalaufwand offene Kinder- und Jugendarbeit zusam-	5444.30xx.xx	CHF	35'200.00
mengefasst; Basis Entwurf Budget 2023; 25 Stellenprozente,			
davon können 80 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuge-	Lastenausgl.	CHF	-28'100.00
führt werden und werden somit durch die Gesamtheit der			
Gemeinden und den Kanton finanziert.			
Betrieblicher Aufwand zusammengefasst (Büromaterial,	5791.31xx.xx	CHF	8'000.00
Drucksachen, Dienstleistungen Dritter, allg. Aufwand)			
Gesamtkosten brutto		CHF	121'500.00
Gesamtkosten netto (Lastenverteiler Teil OKJA)		CHF	93'400.00

Pilotphase – finanzielle Betrachtung

Wie erwähnt ist die Fachstelle für Gesellschaft seit dem 1. August 2021 besetzt. Der Gemeinderat hat das Konzept und die Betriebskosten von CHF 15'300.00 für das Jahr 2021 am 14. Dezember 2020 (GRB 2020-314) genehmigt. Gemäss GRB 2021-24 vom 25. Januar 2021 wurde mit jährlichen Personalkosten von CHF 96'000.00 gerechnet.

Bisherige Kosten		
Betriebskosten 2020/2021 (inkl. Konzept)	CHF	13'287.35
Personalkosten 2021	CHF	40'160.10
Total Kosten 2021 brutto	CHF	53'447.45
Erwartete Kosten 2022 total brutto (gem. Budget, Funktion 5791)	CHF	84'000.00
Erwartete Kosten 2022 total brutto (gem. Budget, Funktion 5444)	CHF	33'700.00
Total erwartete Kosten 2022 brutto	CHF	117'700.00

Definitive Einführung der Fachstelle, Finanzrechtliche Zuständigkeit und KostenerläuterungBei der Fachstelle für Gesellschaft handelt es sich um eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Deren definitive Einführung verursacht wiederkehrende Kosten. Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit sind wiederkehrende Kosten mit Faktor 10 zu multiplizieren und zu allfälligen einmaligen Kosten aufzurechnen. Analog der Einführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ist auch hier der Grosse Gemeinderat zuständig.

Gestützt auf den Legislaturschwerpunkt "Menschen und Lebensräume" und das Massnahmenblatt "Gesellschaft und Generationen" hat der Gemeinderat der Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaft zugestimmt und damit eine 80-Prozent-Stelle beschlossen. Für die Errichtung von Stellen ist grundsätzlich laut Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 2 lit. b der Gemeinderat zuständig, dies jedoch unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen, welche aufgrund der Höhe für die definitive Einführung des Angebots beim Grossen Gemeinderat liegt.

Aufgrund der Kostenzusammenstellung kann davon ausgegangen werden, dass die Infrastruktur für die Fachstelle für Gesellschaft vollständig ist. Ersatzbeschaffungen sind in der Aufstellung über die voraussichtlich jährlich wiederkehrenden Kosten (Basis Budget 2023) nicht berücksichtigt. In die Tätigkeit der Fachstelle für Gesellschaft sind direkt oder indirekt andere Verwaltungsabteilungen involviert. Die ausgewiesenen Kosten entsprechenden nur dem Aufwand, welche bei der Fachstelle direkt anfallen. Um eine Annäherung an die Vollkosten zu erreichen, kann auf den direkten Lohnkosten mit einem Zuschlagssatz von 70 % gerechnet werden. Dies ergibt eine Summe von rund CHF 156'000.00, welche diese freiwillige Aufgabe unter Beachtung der Vollkosten verursacht. Die Kosten sind sowohl im Budget 2023 wie auch im Finanzplan 2023–2027 enthalten.

Antrag Gemeinderat

 Von der Auswertung des Legislaturschwerpunktes Menschen und Lebensräume; Gesellschaft und Generationen zum Legislaturende wird Kenntnis genommen.

- 2. Für die definitive Einführung einer Fachstelle für Gesellschaft werden jährlich wiederkehrende Gesamtkosten von brutto CHF 156'000.00 (Basis Budget 2023) bewilligt. Die wiederkehrenden Kosten werden jährlich in das Budget aufgenommen. Die Nettokosten werden zu Lasten der Ergebnisse finanziert.
- 3. Von der Evaluation der Fachkommission für Gesellschaft wird Kenntnis genommen.
- 4. Die Organisation der Kommission gemäss Art. 33 der Organisationsverordnung der Gemeinde Steffisburg bleibt unverändert bestehen.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und sagt, dass die Ratsmitglieder zu dieser Thematik umfassende Unterlagen sowie einen ausführlichen Bericht erhalten haben. Sie möchte aber auch gerne auf die ganze Entstehungsgeschichte zurückblicken. Mehr als zehn Jahre gab es zwei Fachkommissionen, und zwar eine für Senioren und eine für die Integration. Es war zwar unbefriedigend, weil die entsprechenden Kompetenzen fehlten. Zunehmend wurde bemerkt, dass etwas fehlt, und zwar eine Vernetzungsstelle. In Steffisburg leisten sehr viel Personen wertvolle Freiwilligenarbeit. Sei dies in einem Verein, Nachbarschaftshilfe, Leiste oder bei einer Kirche. Diese Freiwilligenarbeit soll auch in Zukunft bestehen bleiben. Gerade in der Coronazeit hat sich gezeigt, dass sehr viel Personen, vor allem ältere Leute, Hilfe nötig gehabt hätten. Jedoch fehlte bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg die entsprechende Anlaufstelle. Glücklicherweise konnte die Kirchgemeinde mit der Organisation "fürenand mitenand" einen grossen Teil der Hilferufe entgegennehmen und Unterstützung leisten. In einer Projektgruppe, wo alle Akteure vertreten waren, Senioren, Offene Kinderund Jugendarbeit, Abteilung Sicherheit sowie Vereine, wurde in intensiven Sitzungen ein schlankes Konzept ausgearbeitet und die Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers definiert. Es ist gelungen, diesen Legislaturschwerpunkt unter dem Oberbegriff "Menschen und Lebensräume" im August 2021 als Pilotprojekt umzusetzen und die Stelle zu besetzen. Der Gesamtgemeinderat hat der definitiven Einführung dieser Fachstelle zugestimmt. Als Begleitgremium ist die "Fachkommission für Gesellschaft" Mitte letztes Jahr eingesetzt worden. Folglich sind kurz vorher die beiden anderen Kommissionen für Integration und Senioren aufgelöst worden. Alle Ratsmitglieder haben heute das Dokument "Controlling Fachstelle für Gesellschaft - Alter (Erfolgskontrolle)", verteilt erhalten. Darin werden die Tätigkeitsfelder umschrieben, und zwar Folgende: Alter, Migration/Integration, Vereine/Zusammenleben, Kinder/Familien. Ebenfalls kann darin entnommen werden, was in einem Jahr erschaffen worden ist. Die Farbe "Grün" steht für bereits umgesetzte Punkte. Zum Beispiel sind die regelmässigen Treffs im Altersbereich nicht mehr wegzudenken. Und was hätte man wohl ohne Fachstelle in Bezug auf die Vorbereitungen und Wohnungseinrichtungen für die Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine gemacht? Es war der Wille aller Ratsmitglieder, welche die CHF 151'000.00 bewilligt haben, um die Ankömmlinge zu unterstützen (Motion der SP-Fraktion 2022/01). Ohne die entsprechende Koordination wäre dies alles nicht möglich gewesen. Das Interesse an dieser Fachstelle ist gross. Sei es von anderen Gemeinden, Städten oder von der Sozialdiakonie-Konferenz der Kirche Bern-Jura-Solothurn, wo die Fachstelle bereits vorgestellt werden konnte. Steffisburg hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet. Schliesslich hat die Gemeinde einen Auftrag des Kantons, und zwar im Altersbereich und Integration, welcher erfüllt werden möchte. Dabei gilt es in Menschen zu investieren, sie zu unterstützen und sie zu vernetzen. Gerade in den Bereichen Migration und Integration kann nicht nur Geld ausgegeben werden, sondern gilt es die Personen zu fordern wie zu fördern. Schlecht integrierte Personen verursachen der Gesellschaft hohe Kosten. Gut integrierte Personen prägen die Gesellschaft mit. Hinsichtlich der sprachliche Frühförderung hat die Gemeinde einen entsprechenden Anlass durchgeführt. Es wurden alle betroffenen Familien angeschrieben, welche Kinder im vorschulpflichten Alter haben. Erfreulicherweise konnte man für fünf Kinder eine Lösung finden, dass diese bereits beim Kindergarteneintritt Deutsch sprechen können.

Die Einsamkeit im Alter ist ein aktuelles Thema. Einsamkeit macht auch krank und Krankheit kostet. Die Senioren in unserer Mitte behalten ihren Zugang zu Anlässen und Begegnungen, ebenso werden Kontakte ermöglicht - dort setzt die Fachstelle für Gesellschaft an. Es soll nicht riskiert werden, dass zunehmend Menschen in die Einsamkeit abdriften. Aus diesem Grund soll die Nachbarschaftshilfe gepflegt und gefördert werden. Bekanntlich profitiert jeder gerne. Es gibt bedauerlicherweise zunehmend weniger Leute, die sich in Vereinen engagieren, weil sie lieber ins Fitness-Center gehen. Bei Kindern und Familien herrscht die Regelung, dass das Engagement in diesem Bereich die Fachstelle für Gesellschaft sogar über den kantonalen Lastenausgleich abrechnen kann. Wenn die Fachstelle für Gesellschaft nicht fest integriert werden kann, ist es vielleicht möglich, kurzfristig Geld zu sparen. Längerfristig wird die Einsparung mehr Kosten als Nutzen bringen. Auch das Alters- sowie Familienleitbild können mit dieser Fachstelle

besser und professioneller umgesetzt werden. Aus diesen Gründen bittet Elisabeth Schwarz, der Fachstelle für Gesellschaft zuzustimmen. Sie freut sich auf eine angeregte Diskussion.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> empfiehlt die AGPK einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Offene Fragen wurden kompetent beantwortet.

Eintreten

Simon Habegger sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist.

Eduard Fuhrer gibt namens der SP-Fraktion ebenso das Eintreten bekannt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

<u>Detailberatung</u>

Maya Hürlimann bezieht sich namens der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion auf die Legislaturschwerpunkte 2019 - 2022. Es waren dies: Menschen und Lebensräume, Gesellschaft sowie Generationen. Es handelt sich dabei um einen weitgefassten Begriff und jeder versteht etwas Anderes darunter, betroffen sind jedoch alle. Vor zwei Jahren ist diese Fachstelle provisorisch ins Leben gerufen worden, welche mittlerweile schon viel geschafft hat. Elisabeth Schwarz hat diesbezüglich einige Beispiele aufgezählt. In ihren Augen ist dies eine Erfolgsgeschichte. Bei den Vereinen vom FC Steffisburg bis zum Frauenverein ist etwas passiert, und zwar dank dieser Fachstelle. Es wird vermittelt, Kontakte geknüpft und vernetzt. Konkret vom Frauenverein weiss sie, dass sie seit Jahren Mühe bekunden, ihre Ressorts zu besetzen. Dieser Verein ist bald 100-jährig und die Mitglieder haben sich Gedanken darüber gemacht, wie wohl die Zukunft aussehen wird. Die Fachstelle hat geholfen aufzuzeigen, wie der Verein in die Zukunft geführt und die Angebote angepasst werden können. Das erfreuliche Resultat ist, dass der Verein jüngere Leute für die Ressorts gewinnen konnte. In Steffisburg wird viel gebaut. Dementsprechend gibt es immer wie mehr Leute und somit auch zunehmend ältere Leute. Auch davon sind alle betroffen. Es ist ein Veranstaltungskalender entstanden, welcher Veranstaltungen und Events aufzeigt. Dadurch werden Leute abgeholt, vernetzt und sie können ihrer Einsamkeit entrinnen. Zudem hat die Fachstelle eine bedeutende Rolle bei der Einquartierung der Flüchtenden aus der Ukraine gespielt, und zwar ganz unkompliziert und es wurden die Ausstattungen der Wohnungen organisiert. Nun entsteht das Integrationszentrum in der Unteren Mühle. Vielleicht gibt es auch Fragen aus der Bevölkerung, welche unkompliziert, niederschwellig im Parterre des Gemeindehauses beantwortet werden können. Eine funktionierende Gesellschaft braucht Zusammenhalt, füreinander da sein, Austausch, Vereine, Kirchen - eben die ganze Bevölkerung. Um diese Akteure zusammenzubringen, braucht es diese Fachstelle. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wird der definitiven Einführung dieser Fachstelle zustimmen.

Marco Berger teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass es sich bei dieser Fachstelle für Gesellschaft um eine Stelle handelt, welche bei der Bevölkerung ankommt. Es besteht ja zudem die Absicht, etwas für die Bevölkerung zu tun. Als Präsident des Aareleists sieht er die Zusammenarbeit bezüglich der Quartierentwicklung als grossen Gewinn für die Bevölkerung und für den Verein. Durch diese Zusammenarbeit entsteht ein grosser Mehrwert für das Quartier und schliesslich für die Steffisburgerinnen und Steffisburger. Er unterstützt als Parlamentarier sowie als Leistpräsident die Weiterführung dieser Stelle. Zudem ist die Stelle mit Barbara Jaeggi optimal besetzt. Er dankt ihr für die gute Zusammenarbeit.

Thomas Winkler sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie die Angelegenheit etwas kritisch betrachtet hat, vor allem hinsichtlich der Beträge. Bei der Budgetdebatte wurde das Sparen in den Vordergrund gestellt. Mit der definitiven Einführung dieser Fachstelle wird wiederkehrend Geld ausgegeben. Es ist fraglich, ob diese Fachstelle wirklich notwendig ist. Die SVP-Fraktion hat die Angelegenheit intensiv diskutiert. Sie hat sich anschliessend aufgrund von drei Punkten entschlossen, diesem Geschäft zuzustimmen, und zwar plädiert einerseits Elisabeth Schwarz als ihre SVP-Gemeinderätin für die Fachstelle. Weiter kamen aus der Bevölkerung durchwegs nur positive Rückmeldungen, ungeachtet der politischen Gesinnung. Zudem ist die SVP-Fraktion auch der Meinung, dass diese Fachstelle das entsprechende Rückgrat für die Leute bildet, welche sich in Vereinen oder anderen Organisationen engagieren. Der Spargedanke wird jedoch nicht vergessen. Deshalb hat sich die SVP-Fraktion Gedanken gemacht, worauf denn in Zukunft verzichtet werden könnte, wenn neue Sachen geschaffen werden. Demnach sollen die Prioritäten so gesetzt werden, dass sie der Bevölkerung am meisten dienen und im Gegenzug sind alte Zöpfe abzuschneiden. Im Verlauf der heutigen Sitzung wird die SVP-Fraktion einen konkreten Sparvorschlag vorbringen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

<u>Simon Habegger</u> hebt namens der EVP/EDU-Fraktion hervor, dass der Wert der Stellenfunktion, das heisst insbesondere der Wert der Stellinhaberin, unbestritten ist und entsprechend wertgeschätzt wird. Es geht nun darum, die Stelle definitiv und unbefristet einzuführen. Mit dem anschliessenden Antrag Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 251

möchte die EVP/EDU-Fraktion dazu beitragen, vermehrt in diese Wertediskussion einzusteigen, um zu prüfen, ob dies alles nötig ist. Will man es jetzt, will man es für die nächsten zehn Jahre oder allenfalls für eine kürzere Zeit. Aber dies jedoch auch ganz klar vor dem Hintergrund, für das steht ihre Fraktion, zuerst der Mensch und anschliessend das Material. Es ist wichtig, zuerst in die Menschen zu investieren, was hier der Fall ist. Beispielsweise bei Strassenprojekten wird viel indirekter investiert. Es ist der EVP/EDU-Fraktion klar, dass Strassen den Menschen auch dienen, aber aus ihrer Sicht oftmals nicht prioritär sind. Die EVP/EDU-Fraktion beantragt, die Fachstelle nicht definitiv, sondern vorläufig auf die nächsten vier Jahre zu befristen. Es kann dann in vier Jahren neu darüber befunden werden, ob es diese Fachstelle weiterhin braucht oder nicht.

Antrag EVP/EDU-Fraktion:

Die Fachstelle für Gesellschaft wird vorerst befristet für die nächsten vier Jahre bewilligt. Über deren Weiterführung wird nach vier Jahren (Ende 2026) entschieden.

Die EVP/EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass in diesen gesellschaftlichen Bereichen immer noch sehr viel passiert. Somit ist offen, ob es in vier Jahren noch die richtige Stelle ist. Es gibt gewisse Sachen, welche projektspezifisch angegangen werden könnten. Bei dieser Stelle wird vieles vernetzt. Ist zu gegebener Zeit eine gute Vernetzung vorhanden, könnte diese Vernetzung beispielsweise durch Kirchen und Vereine weiter vernetzt beziehungsweise vertieft werden. In vier Jahren hat die Bevölkerung allenfalls andere Bedürfnisse. Solche Diskussionen sollen im Parlament stattfinden. Es kann nicht einfach alles angenommen werden, auch aus Spargründen nicht.

Sebastian Rüthy sagt, dass es für die SP-Fraktion klar ist, der Erschaffung dieser Stelle zuzustimmen und den Entscheid mitzutragen. Die Argumente des Gemeinderates sind schlüssig und einleuchtend. Durch die Schaffung dieser Stelle gewinnt die Gemeinde Steffisburg sehr viel. Die Player, welche in Steffisburg wichtige Arbeit in Bezug auf das Leben im Dorf leisten, werden zusammengebracht und vernetzt. Das Thema Gesellschaft erhält mit dieser Stelle die nötige Achtung, welche sie verdient hat. Fragen, welche die Menschen von Steffisburg beschäftigen, erhalten früh genug Gehör. Gemeinsam kann man auf diese Weise einfachere Lösungen finden. Es entstehen für das Gemeindeleben notwendige, man könnte sogar sagen, lebensnotwendige Netzwerke sowie Berührungspunkte. So kann Steffisburg wirklich ein Ort sein, wo die Menschen nicht nur arbeiten und wohnen, sondern eben auch leben. Schon in der Pilotphase hat man gut erfahren können, was diese Stelle für einen Nutzen für alle bringt. Er konnte dies aus der Praxis aus erster Hand erfahren. Es wurden plötzlich Zusammenarbeiten in Quartieren möglich, wo böse Zungen vorher behauptet haben, es gehöre schon fast nicht mehr zu Steffisburg, sondern eher zu Thun. Oder es wurde ein Deutschtreff organisiert, wo Ukrainerinnen und Ukrainer die deutsche Sprache erlernen können. Er denkt, dass er sich überhaupt nicht aus dem Fenster lehnt, wenn dies nicht zuletzt massgeblich der Arbeit dieser Fachstelle für Gesellschaft zu verdanken ist. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stelle mögliche soziale Brennpunkte schnell erkennen kann und so Steffisburg viele mögliche Problem vom Hals hält und sogar ressourcenschonend ist. Zum Thema Ressourcen und Finanzen bleibt vor allem etwas zu erwähnen, und zwar, dass sich dieser Betrag mehr als nur lohnt. Wenn schon nur bedenkt wird, was durch diese Vernetzung alles an Freiwilligenarbeit möglich geworden ist, kann ausgerechnet werden, was dies für einen Betrag wäre und was die Gemeinde schliesslich damit einspart. Er persönlich ist der Ansicht, dass diese Stelle genau aus dem Grund, dass man soziale Brennpunkte genug früh erkennt, schon fast als Versicherung bezeichnen kann. Aus diesem und mehreren anderen Gründen ist die SP-Fraktion für die definitive Schaffung dieser Stelle.

Diskussion über Antrag EVP/EDU-Fraktion

Der Antrag lautet wie folgt: Die Fachstelle für Gesellschaft wird vorerst befristet für die nächsten vier Jahre bewilligt. Über deren Weiterführung wird nach vier Jahren (Ende 2026) entschieden.

Eduard Fuhrer (SP) findet es schade, dass man gerade bei dieser Fachstelle ein finanzpolitisches Exempel statuieren oder ein Ausweichmanöver machen will. Er ist stolz auf diese Fachstelle. Der Leistungsausweis, welcher heute unterbreitet wurde, ist sehr eindrücklich. Daher findet er eine Begrenzung auf vier Jahre unangebracht. Dass ein Netzwerk einmal fertig geknüpft ist, glaubt er nicht. Es wird immer wieder neue Verknüpfungen brauchen, weil sich die Gesellschaft weiterentwickelt. Es werden neue Fragen und Probleme entstehen. Es ist daher wichtig, die Fachstelle für Gesellschaft definitiv einzuführen und nicht auf vier Jahre zu begrenzen.

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass niemand den Inhalt dieser Fachstelle in Frage stellt. Es wissen alle, wie schnell sich die Situationen verändern. Mit einer Befristung, wie es im Antrag der EVP/EDU-Fraktion vorgeschlagen wird, wird nichts verschenkt. Was auch nicht heissen mag, dass die Stelle in vier Jahren nicht weitergeführt werden soll. In seiner Arbeitswelt wird jede bewilligte Stelle befristet. Er versteht nicht, weshalb dies ein Hindernis sein soll.

Sebastian Rüthy (SP) widerspricht der Aussage von Thomas Rothacher (FDP). Er ist der Ansicht, dass Vernetzungsarbeit auf Beziehungsarbeit baut. Dies ist ziemlich Konsens in einer sozialen Arbeit, dass es so gemacht werden muss. Und wenn die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber weiss, dass ihre/seine Stelle auf vier Jahre befristet ist, erschwert dies eine Beziehungsarbeit enorm.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022

Dadurch wird die Arbeit von dieser Fachstelle ziemlich in Grenzen gesetzt. Deshalb stimmt er dem Votum von Eduard Fuhrer (SP) zu. Man verliert etwas, wenn ein finanzpolitisches Thema daraus gemacht wird.

<u>Simon Habegger</u> (EDU) hat gehört, dass innerhalb dieses Jahres sehr viel gegangen ist, somit konnte innerhalb eines Jahres viel vernetzt werden. Es ist ihm klar, dass Beziehungen dauerhafter leben. Er sieht jedoch nicht ein, weshalb längerfristig geplant werden muss. In diesem Jahr wurde schon viel Wertvolles erarbeitet.

<u>Sebastian Rüthy</u> (SP) sagt, dass sich dies unterschiedlich erklären lässt. Einerseits merkt man, wenn etwas fehlt, dass eine Motivation da ist, etwas zu verändern. Der Start, der sogenannte "Kick-off", ist mit der Schaffung einer neuen Stelle natürlich vorhanden. Wenn dies einmal läuft und aufrechterhalten werden soll, muss diese Beziehungsarbeit geleistet werden können. Sollte es diese Stelle in vier Jahren nicht mehr geben, werden alle aufgebauten Netzwerke wieder aufgelöst, weil die Fachstelle diese Koordination nicht mehr pflegt. Im sozialen Bereich ist es wichtig, mit langfristigen Stellen zu rechnen und zu planen.

<u>Michael Rüfenacht</u> (Die Mitte Zulg) sagt, dass diese Befristung daher kommt, weil man nicht wusste, ob es funktionieren wird. Nun weiss man aber, dass es funktioniert. Es gibt dazu verschiedene, konkrete Beispiele, welche direkt Betroffene erfahren haben. Die Fachstelle funktioniert und ist für die Gesellschaft sehr wichtig. Man verschenkt sich umgekehrt auch nichts, wenn die Fachstelle unbefristet genehmigt wird. Falls es Veränderungen geben sollte, dass beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt alles zu viel wird, so kann über dieses Geschäft neu diskutiert und eine neue Lösung beschlossen werden. Mit der unbefristeten Stellenschaffung wird eine gewisse Sicherheit geschaffen, damit das Ganze auf eine gute Art weiterlaufen kann. Aus diesem Grund ist der Antrag der EVP/EDU-Fraktion abzulehnen.

<u>Elisabeth Schwarz</u>, Departementsvorsteherin Soziales, nimmt Stellung zum Antrag der EVP/EDU-Fraktion und sagt, dass im Rahmen des umfassenden Leistungskatalogs mit gewissen Arbeiten begonnen werden konnten. Die Stelleninhaberin musste entsprechende Schwerpunkte setzen. Wegen der Ukrainekrise blieben andere Arbeiten liegen. Es wäre daher sehr schade, die Fachstelle zu befristen. Sie findet es positiv, dass mit der Fachstelle gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Der Gemeinderat würde sicherlich keine Stelle weiterführen, die es nicht mehr benötigt. Wird in die Zukunft geschaut, so ist diese Fachstelle für Gesellschaft wichtiger denn je. Aus diesem Grund bittet sie, den Antrag der EVP/EDU-Fraktion abzulehnen.

Thomas Rothacher (FDP) versteht, dass es sich bei den Betroffenen um eine emotionale Angelegenheit handelt. Er fragt, ob es bei der Gemeindeverwaltung bewilligte Stellen gegeben hat, welche zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst wurden. Zudem äussert er sich zur Bemerkung von Elisabeth Schwarz "es ist sehr schade". Er findet es auch schade, dass die Gemeinde Steffisburg CHF 37 Mio. Schulden machen wird. Für ihn ist dies keine Begründung. Es ist ihm klar, dass es zu dieser Situation unterschiedliche Ansichten gibt. Es könnte zum Beispiel ein Jahr vor Ablauf der Befristung entschieden werden, ob die Fachstelle weitergeführt werden soll oder nicht. Er gibt zudem zu bedenken, dass es sich um eine ganz andere Stelle handeln könnte. Es ist schon etwas spät, sich Gedanken darüber zu machen, wie mit den Gemeindefinanzen in Zukunft umgegangen werden soll.

Matthias Döring (SP) sagt zu den Finanzen, dass das Soziale nicht klar messbar, aber wertvoll ist. Es kann somit nicht in Frankenbeträge ausgedrückt werden, wie viel Mehrwert daraus entsteht. Wenn die Gemeinde gewisse Arbeiten nicht übernimmt, schlägt sich dies im Lastenausgleich nieder, was im Endeffekt Mehrkosten generiert. Es ist daher nur indirekt spürbar, weil die Gemeinde Steffisburg diesbezüglich gebundene Ausgaben hat. Die Freiwilligenarbeit, welche immer wieder erwähnt wird, die gibt es. Aber man weiss auch, dass jeder Verein Mühe hat, Freiwillige zu finden, die etwas machen wollen. Daher ist es ein weiterer Grund, weshalb eine solche Stelle dringend benötigt wird, um die Leute zu aktivieren und zu vernetzen. Diesbezüglich hat die Gemeinde Steffisburg immer mehr gewisse Aufgaben, welche übernommen werden müssen. Denn die freiwillige, ehrenamtliche Arbeit steht bei der Bevölkerung nicht zuoberst.

<u>Eduard Fuhrer</u> (SP) sagt, dass wie gehört diese Fachstelle auch Zeichencharakter hat. Sie ist beachtet worden und sie konnte sich bei refbejuso (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn) vorstellen. Auch andere Städte und Gemeinden haben sich danach erkundigt. Man merkte, Steffisburg macht diesbezüglich etwas Pionierhaftes. Wenn nun eine Befristung erfolgen soll, wird auch dieses Zeichen wahrgenommen, und zwar als vielleicht etwas kleinlich, oder etwa Reue oder sogar Angst. Deshalb ist er dafür, den Antrag der EVP/EDU-Fraktion abzulehnen.

<u>Simon Habegger</u> (EDU) ist es ein Anliegen, die Finanzen zu stärken. Verträge sind Angelegenheiten, die binden und vielfach mit Ausgaben verbunden sind. Bei einer Befristung stellt man sich innerlich darauf ein. Es wird eine Stelle geschaffen und nicht ein Vertrag mit jemand Spezifischem.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion

Der Antrag lautet wie folgt: Die Fachstelle für Gesellschaft wird vorerst befristet für die nächsten vier Jahre bewilligt. Über deren Weiterführung wird nach vier Jahren (Ende 2026) entschieden.

Mit 22 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird der Antrag der EVP/EDU-Fraktion abgelehnt.

Schlusswort

<u>Elisabeth Schwarz</u>, Departementsvorsteherin Soziales, dankt für die angeregte Diskussion sowie für die lobenden Worte, welche die Fachstelle ernten durfte. Gerne gibt sie den Dank auch an die Fachkommission weiter. Ebenso dankt sie Marc Hüppi, Leiter Soziales, welcher grosse Arbeit leistete, um das wirksame Konzept umzusetzen. Ebenso dankt sie der Stelleninhaberin Barbara Jaeggi für ihr Engagement zugunsten der Bevölkerung. Sie bittet die Ratsmitglieder, der definitiven Einführung dieser Fachstelle zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Von der Auswertung des Legislaturschwerpunktes Menschen und Lebensräume; Gesellschaft und Generationen zum Legislaturende wird Kenntnis genommen.
- 2. Für die definitive Einführung einer Fachstelle für Gesellschaft werden jährlich wiederkehrende Gesamtkosten von brutto CHF 156'000.00 (Basis Budget 2023) bewilligt. Die wiederkehrenden Kosten werden jährlich in das Budget aufgenommen. Die Nettokosten werden zu Lasten der Ergebnisse finanziert.
- 3. Von der Evaluation der Fachkommission für Gesellschaft wird Kenntnis genommen.
- 4. Die Organisation der Kommission gemäss Art. 33 der Organisationsverordnung der Gemeinde Steffisburg bleibt unverändert bestehen.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Finanzen

2022-75 Präsidiales und Finanzen; Raum 5; Wirtschaftsförderungsmassnahmen; Bewilligung Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 2,3 Mio.

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

41.210.500 Entwicklungsschwerpunkte ESP

Ausgangslage und Rückblick

Der Gemeinderat Steffisburg hat unter anderem die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung als Schwerpunktthema für die Legislatur 2011 - 2014 festgelegt. Mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weitsichtigen Wirtschaftsförderung soll für die Gemeinde ein Mehrwert, neuer Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen werden. Das Gewerbegebiet RAUM 5 ist Bestandteil des "ESP Bahnhof Steffisburg", welcher als kantonaler Entwicklungsschwerpunkts ESP gilt und vom Kanton direkt gefördert wird. Standorte mit dem Label "Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt ESP", welche durch den öffentlichen und privaten Verkehr sehr gut erschlossen sind, zeichnen sich dadurch aus, dass die Flächen planerisch so vorbereitet sind, dass Betriebe sich möglichst rasch ansiedeln oder bauliche Erweiterungen vornehmen können.

Auf dem Aarefeld (RAUM 5) – dem mit rund 30'000 m² grössten frei verfügbaren und nicht überbauten Gewerbegebiet der Region – will die Gemeinde ein Leuchtturmprojekt realisieren und sich damit klar von anderen Gewerbegebieten abgrenzen. Die Gemeinde Steffisburg tritt dabei als Gebietsentwicklerin auf und will gemeinsam mit Unternehmen und Investoren den Entwicklungs- und Realisierungsprozess gestalten, eng begleiten und im Sinne des öffentlichen Interesses positiv beeinflussen.

Bereits seit der baurechtlichen Grundordnung (ZPP B Gewerbegebiet Aarefeld) aus dem Jahr 1977 ist eine Entwicklung des Aarefelds als Gewerbegebiet mit einer hohen Nutzungsdichte möglich. In einem Studienauftrag nach SIA-Ordnung 143 haben sich vier Planerteams mit einer detaillierten und vielseitigen

Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Prinzipiell soll eine verdichtete Gewerbeüberbauung mit einer hohen Arbeitsplatzdichte gefordert und gefördert werden. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verfolgt klar die Absicht, die optimal gelegene Fläche nicht kleinteilig, sondern mit städtebaulich geeigneten Volumen zu entwickeln. Dies bedingt eine qualitativ hochstehende Überbauung mit einer optimalen Umgebungsgestaltung und eines gut funktionierenden Verkehrssystems.

Folgende Ziele sollen mit der zukünftigen Entwicklung erwirkt werden:

- Stärkung der Identität des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts ESP Bahnhof Steffisburg und insbesondere des Gewerbegebiets Aarefeld;
- Aufwertung des Gewerbegebiets mit neuen modernen Arbeitsplätzen;
- Förderung einer städtebaulich qualitätsvollen Verdichtung mit gewerblich gemischter Nutzung.
- Verleihung eines klaren Gesichts für das neue Gewerbegebiet gegen den Bahnhof aber auch gegen den Autobahnzubringer als Adresse zu Steffisburg;
- Realisierung der Gebäude in ökologischer Bauweise, unter Berücksichtigung der verbauten Materialien (graue Energie);
- Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebs;
- Interessierte Nutzende werden mit der architektonischen, ökologischen und technischen Wirkung des Leuchtturmprojekts angesprochen;
- Innerhalb der Volumen sollen die Nutzungen modular kombiniert werden können, damit Ausbaumöglichkeiten geboten werden.

Das Siegerprojekt von bauzeit architekten, Biel, überzeugt mit seinem pragmatischen Lösungsansatz zur gestellten Aufgabe und zeugt von einer intensiven Auseinandersetzung mit dem komplexen Raumprogramm von unterschiedlichen Flächenansprüchen und -zuordnungen. Die Anlage ermöglicht eine vielfältige gemischte Nutzung für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit verschiedenen Raumbedürfnissen. Dabei soll auch das lokale Gewerbe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – angesprochen werden. Die äusserlich gross wirkenden Gebäude bieten innerhalb ein vielseitiges Spektrum unterschiedlichster Ausgestaltungen. Da ist beinahe alles möglich, die Nutzungsmöglichkeiten sind äusserst flexibel.



Vermarktung und Vision

Parallel zum Studienauftrag wurden die Vermarktungsaktivitäten gestartet. So wurde das Projekt seit Juli 2014 unter der Bezeichnung "RAUM 5 – Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" geführt. Diese Marke verpflichtet und verfolgt eine klare sowie ambitionierte Vision, welche wie in der Bezeichnung manifestiert, auf fünf Säulen basiert:

- RAUM 5 folgt dem Modell der Nachhaltigkeit und strebt konsequent die Erfüllung klarer ökonomischer, ökologischer und sozialer Richtlinien an. Das heisst unter anderem die Anwendung ökologischer Bauweisen unter Einbezug der Grauenergie mit Ermöglichung eines energieeffizienten Betriebs. Bau und Betrieb von RAUM 5 orientieren sich am Standard der 2000-Watt-Gesellschaft. Dies führt dazu, dass RAUM 5 auf die Ansprüche von Unternehmen/Mietern ausgelegt ist, welche gezielt dem Gedanken der Nachhaltigkeit folgen und jetzt im Aarefeld einen passenden Standort erhalten.
- Beim Bau wird mit einer innovativen und zukunftsgerechten Materialwahl auf den Werkstoff Schweizer Holz gesetzt. Die Vorteile sind umfassend. Ausdruck davon ist auch die einzigartige Innovation und Entwicklung, welche sich bei diesem Baustoff in den vergangenen Jahren zeigte. Heute werden weltweit immer mehr industrielle Bauten, Wohnhäuser und sogar Hochhäuser mit Holz erstellt.
- 3. Insbesondere setzt *RAUM 5* auf ein hohes Mass an **Flexibilität**. Das Raumkonzept ist so definiert, dass unterschiedlichste oder auch sich wandelnde Flächenbedürfnisse erfüllt werden können. Flexibilität bieten will man gleichzeitig auch hinsichtlich des Finanzierungsmodells. Unternehmen sollen sich an einer Betriebsgesellschaft beteiligen können und am Planungs- und Entwicklungsprozess gestaltend und bedürfnisorientiert mitwirken. Damit befreien sie sich gleichzeitig von der hohen Ressourcenbindung einer Immobilie im Alleinbesitz und erhöhen ihren finanziellen Spielraum für das Kerngeschäft.
- 4. Ein **innovatives Betriebskonzept** soll *RAUM 5* zum Anziehungspunkt machen, indem am Betriebsstandort attraktive Dienstleistungen geboten werden. Das können beispielsweise eine Kita, gemeinsame Konferenzräume, coworking spaces bis hin zu IT-Support oder Büromanagement sein. Mit dem Betriebskonzept will man auch Räume für dezentrale Arbeitsplätze von Unternehmen und Gemeinwesen aus grösseren urbanen Zentren in Steffisburg ermöglichen. Dadurch soll eine Reduktion der Pendlerströme erzielt werden.
- 5. Bei *RAUM 5* wird ein **stimmiger Unternehmer-/Mietermix** angestrebt, bei welchem für Einsitz nehmende Firmen interessante Synergiechancen entstehen. Einerseits hinsichtlich möglicher gemeinsamer Zielgruppen und anderseits in der Form möglicher Zusammenarbeitsmodelle. In Verbindung mit dem innovativen Betriebsmodell will man so die Attraktivität des neuen Standorts für die Firmen zusätzlich erhöhen.

Aktuelle Situation

Die Vorgaben der Überbauungsordnung und des Richtprojektes stellen insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Materialwahl hohe Anforderungen. Dies führt zu Mehrkosten für die Baurechtsnehmer. Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und ist deshalb bestrebt, mittels Wirtschaftsförderungsmassnahmen die finanziellen Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten.

Mit den nachstehend aufgeführten Massnahmen und finanziellen Mitteln soll dem Gemeinderat ein zusätzliches Instrument im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität und den finanziellen Spielraum für Interessenten zur Ansiedlung im Raum 5 zu erhöhen. Mit der Gewährung dieses Handlungsspielraums unter Berücksichtigung von klaren Rahmenbedingen wird es möglich sein, Vertragsabschlüsse kurz- bis mittelfristig realisieren zu können.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 1 Bst. f für alle Anlagen des Finanzvermögens zuständig; dies unter Vorbehalt der Finanzzuständigkeiten der Gemeindeorgane für Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken. Der Abschluss eines Baurechtsvertrags ist ein solches Rechtsgeschäft. Der Gemeinderat hat im Einzelfall eine Kompetenz von CHF 2,5 Millionen. Jährlich darf die Summe von CHF 5,0 Millionen nicht überschritten werden. Einzelne Baufelder im Raum 5 übersteigen zu Marktwerten gerechnet diese Beträge. Zusätzlich sollen "Vergünstigungen" gewährt werden. Finanzvermögen muss aber eine marktübliche Rendite abwerfen. Da der Ertragsausfall für die Wirtschaftsförderungsmassnahmen die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt, muss das Geschäft dem Parlament zur Bewilligung im Sinne eines Ausgabenbeschlusses unterbreitet werden. Die Kompetenz für den Abschluss der Baurechtsverträge im Raum 5 soll objektbezogen einmalig delegiert werden, damit der Gemeinderat innert nützlicher Zeit agieren kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat am 26. November 2010 dem Landhandel und Tauschvertrag mit der Burgergemeinde Thun zugestimmt und dadurch eine grosse Gewerbeland-Reserve erworben. Die Zielsetzung war damals, Gewerbe neu anzusiedeln und renommierte Unternehmungen in Steffisburg behalten zu können. Eine hohe Wertschöpfung wurde angestrebt. Die Legislative hat damals unter anderem beschlossen: "4. Die aufgezeigten absehbaren Erträge werden zur Kenntnis genommen. In Abhängigkeit zur Vermarktung zum Bypass Thun Nord bzw. zur Gebietserschliessung ist zu erwarten, dass in den ersten Jahren reduzierte oder keine Erträge erzielt werden können."

Zwischenzeitlich wurden weitere Kredite für die Basiserschliessung sowie Marketing und Entwicklung beschlossen. Es haben Verhandlungen mit Investoren und Unternehmungen stattgefunden. Die Wüest Partner AG, Bern, hat am 17. Mai 2022 ein Marktwertgutachten erstellt. Dieses hat auf der Basis des Richtprojekts einen Wert von CHF 526.00 pro m² ergeben. Für alle geplanten Baurechte ergibt dies einen Marktwert von CHF 14,231 Millionen. Die Baurechtsparzellen im Raum 5 gehören zum Finanzvermögen der Gemeinde. Sie müssen grundsätzlich eine marktübliche Rendite abwerfen.

Als Standortmarketing im Sinne einer Wirtschaftsförderung sind zwei Massnahmen geplant, welche einzeln oder in Kombination angeboten werden können. Der Gemeinderat kann einerseits den Landwert längstens bis 31. Dezember 2035 auf maximal CHF 400.00 reduzieren. Dieser Wert liegt aus heutiger Sicht und in Kenntnis der noch ausstehenden Detailerschliessung und in das Verwaltungsvermögen zu überführende Flächen (Basiserschliessungen, Langsamverkehr) über den Gestehungskosten. Für die Berechnung der Gestehungskosten wurden ausschliesslich die externen Kosten berücksichtigt. Die internen Aufwendungen sind nicht enthalten.

Weiter kann der Gemeinderat den üblich angewendeten Zinssatz für Baurechte während zehn Jahren, längstens bis 31. Dezember 2035 mit einer Minderverzinsung von maximal 1 Prozent (aktuell 1,75 % statt 2,75 %) anbieten. Steigt der massgebende Zins während der Laufzeit von zehn Jahren beispielsweise auf 3 %, beträgt der zu bezahlende Baurechtszins 2 %. Alle übrigen Baurechtsverträge der Gemeinde haben einen Mindestzins von 2,75 %. Diese Massnahme gewährleistet, dass der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen wird und für die Gemeinde ein berechenbarer Ertragsausfall und ein somit kalkulierbares Risiko entsteht. Ein ermässigter Baurechtszins kann nur gewährt werden, wenn der Baurechtsnehmer

- a) selber baut und seinen Betrieb (Hauptsteuerdomizil) nach Steffisburg auf das Baurechtsgrundstück verlegt oder
- selber eine Immobiliengesellschaft ist, welche dazu dient, den operativen Betrieb (Hauptsteuerdomizil) eines eigenen bzw. dem gleichen Konzern zugehörigen Unternehmens nach Steffisburg auf das Baurechtsgrundstück zu verlegen.

Ausgeschlossen von der Zinsvergünstigung sind reine Immobilienentwickler, welche am Markt Mieter suchen und das Baurecht direkt von der Einwohnergemeinde Steffisburg übernehmen. Im Falle einer Übertragung des Baurechts oder der Begründung von Stockwerkeigentum am Baurecht durch den ursprünglichen Bauberechtigten bleibt die diesem gewährte Reduktion des Zinssatzes zugunsten des Rechtsnachfolgers bestehen.

Die Wirtschaftsförderung wird transparent als Aufwand in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Im Finanzvermögen wird der Zins ohne Vergünstigung als Ertrag dargestellt. Bei Berücksichtigung des Landwertes zu Marktpreisen und zum üblichen Baurechtszins ergibt sich eine Rendite von 3,9 % auf dem investierten Kapital. Unter Einrechnung der maximalen Wirtschaftsförderungsmassnahmen beträgt sie noch CHF 2,9 % oder ungefähr so viel, wie die Gemeinde aktuell für die Beschaffung von langfristigen Fremdmitteln aufwenden müsste.

Zusammenfassung tabellarisch:

		Landwert CHF		Differenz
	Fläche m2	Schatzung	reduziert	
		526	400	-126
Baufeld 1	10'106	5'315'756	4'042'400	-1'273'356
Baufeld 2	6'938	3'649'388	2'775'200	-874'188
Baufeld 3	5'799	3'050'274	2'319'600	-730'674
Baufeld 5	4'213	2'216'038	1'685'200	-530'838
Total	27'056	14'231'456	10'822'400	-3'409'056
2.75		BR-Zins Mu		Differenz
Baufeld 1		146'183	111'166	-35'017
Baufeld 2		100'358	76'318	-24'040
Baufeld 3		83'883	63'789	-20'094
Baufeld 5		60'941	46'343	-14'598
Total		391'365	297'616	-93'749
1.75		BR-Zins red	luziert (-1%)	
Baufeld 1		93'026	70'742	
Baufeld 2		63'864	48'566	
Baufeld 3		53'380	40'593	
Baufeld 5		38'781	29'491	
Total		249'050	189'392	
-1.00		Differenz Mind	lerverzinsuna	
Baufeld 1		-53'158	-40'424	
Baufeld 2		-36'494	-27'752	
Baufeld 3		-30'503		
Baufeld 5		-22'160	-16'852	
Zinsvergünstigung / Jahr		-142'315		
Total Laufzeit 1	0 Jahre	-1'423'146	-1'082'240	

Hinweis: Das Baufeld 4 ist Privateigentum

Die maximale Wirtschaftsförderung, welche der Gemeinderat von 2023 bis 2035 gewähren kann, also Reduzierung Landwert und Minderverzinsung, beträgt CHF 2'300'000.00. Im Vollzug wird es weniger sein, weil nicht alle Baurechtsverträge 2023 abgeschlossen werden und auch nicht überall die volle Ermässigung gewährt werden wird.

Antrag Gemeinderat

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Marktpreis für die Baurechtsparzellen pro m² Bodenfläche gemäss Schatzung CHF 526.00 beträgt. Der Gesamtwert der gemeindeeigenen Baurechtsparzellen beträgt somit bei einer Gesamtfläche von 27'056 m² CHF 14'231'456.00.
- 2. Die Kompetenz gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 1 Bst. c wird für den Abschluss der Baurechtsverträge im Raum 5 (Baufelder 1, 2, 3 und 5) an den Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Baurechtsverträge abzuschliessen.
- Für Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Baurechtsparzellen des Entwicklungsstandortes Raum 5 wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 8500 (Industrie, Gewerbe, Handel) von maximal CHF 2'300'000.00 bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einzelfall Wirtschaftsförderungsmassnahmen für die Baufelder 1, 2, 3 und 5 unter folgenden Rahmenbedingungen zu gewähren:

- Minderverzinsung von maximal 1 % gegenüber den übrigen Baurechtsverträgen der Gemeinde (Musterklauseln) für maximal 10 Jahre ab Beginn des Baurechtsvertrages, längstens jedoch bis 31. Dezember 2035 und/oder
- Reduktion des Preises pro m² Bodenfläche um maximal CHF 126.00 auf CHF 400.00, längstens bis 31. Dezember 2035, unabhängig des Beginns des Baurechtsvertrages;
- Auf den 1. Januar 2036 wird durch die Einwohnergemeinde Steffisburg ein neues Marktwertgutachten für die Bestimmung des dannzumaligen Bodenwerts in Auftrag gegeben, welches als Basis für den künftigen Preis pro m² Bodenfläche gilt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum Abschluss der Baurechtsverträge auf diesem Finanzvermögen weiterhin keine Rendite erzielt wird und der Allgemeine Haushalt mit Folgekosten belastet wird.

- Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. abis der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
- 6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 7. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der Raum 5 beschäftigt die Gemeindeverwaltung schon seit längerer Zeit und im Parlament wurde auch schon viel darüber diskutiert. Bereits 2014 war diese Thematik hier im Rat aktuell. In diesem Jahr war es ziemlich still um den Raum 5 und nun kommt alles miteinander. Die AGPK hat den Raum 5 als Prüfungsthema gewählt. Weiter wurde auch ein entsprechender Vorstoss eingereicht. In den letzten Jahren war es immer ein Thema, dass etwas für das Gewerbe, für die KMU gemacht werden soll. Im Bericht sind Begründungen aufgeführt, weshalb das Projekt nicht weiter vorangetrieben werden konnte. Das Geschäft ist komplex und kompliziert. Dereinst war es das Ziel, dass das Projekt im Jahr 2022 abgeschlossen sein wird. Dannzumal hat das Parlament beschlossen, über das ganze Areal Raum 5 eine Überbauungsordnung zu erlassen, wobei die Gemeinde gewisse Vorgaben definierte. Zusätzlich gibt es Vorgaben des Gemeinderates. Im Moment beabsichtigt der Gemeinderat nicht, Land zu verkaufen. Deshalb gibt es das Land nur im Baurecht, weil dies für die Zukunft wichtig ist. Das Land wird knapp und die Gemeinde wird künftig wohl zu keinen Landflächen mehr kommen. Deshalb wäre es nicht sinnvoll, Land zu verkaufen. Die Vorgaben sind relativ hoch. Bei den entsprechenden Verhandlungen kann man jedoch einem KMU nicht entgegenkommen, weil ein Problem mit dem finanziellen Spielraum besteht. Nimmt man die ganze Fläche zusammen, resultieren sehr hohe Beträge. Hätte man nur die einzelnen Baufelder in Betracht gezogen, so wäre es in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen, gewisse Vergünstigungen vornehmen zu können. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Transparenz in Bezug auf die ganze Fläche den richtigen Weg gewählt zu haben und die Angelegenheit im Grossen Gemeinderat zu behandeln. Die Verhandlungsspielräume, welche der Gemeinderat beabsichtigt vorzunehmen, sollen im Parlament diskutiert werden können. Bei den CHF 2,3 Mio. handelt es sich nicht um Geld, welches ausgegeben wird, sondern es handelt sich um Geld, worauf verzichtet wird, in der Hoffnung, dass das Projekt Raum 5 vorangetrieben werden kann und sich Firmen ansiedeln, damit wieder Einnahmen resultieren. Momentan passiert nichts im Raum 5. Die Gemeinde Steffisburg hat somit jedes Jahr einen Verzicht zu verzeichnen, weil keine Einnahmen generiert werden können. Mit dem vorliegenden Geschäft beziehungsweise Antrag des Gemeinderates wird kein Geld ausgegeben, sondern es wird eine gewisse Zeit auf Einnahmen verzichtet. Der Hintergedanke dabei ist der Anschub, dass man in den heutigen, nicht einfachen Zeiten, den Unternehmen etwas entgegenkommen kann, wo dies möglich ist, um miteinander einen Weg zu finden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Regelung vorwärtsmachen zu können. Er weist darauf hin, dass sich auf Seite 16 in den GGR-Kommentaren ein Fehler eingeschlichen hat, und zwar wie folgt (siehe gelb markierte Stelle im entsprechenden Abschnitt):

Die Wirtschaftsförderung wird transparent als Aufwand in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Im Finanzvermögen wird der Zins ohne Vergünstigung als Ertrag dargestellt. Bei Berücksichtigung des Landwertes zu Marktpreisen und zum üblichen Baurechtszins ergibt sich eine Rendite von 3,9 % auf dem investierten Kapital. Unter Einrechnung der maximalen Wirtschaftsförderungsmassnahmen beträgt sie noch CHF 2,9 % 1,9 % oder ungefähr so viel, wie die Gemeinde aktuell für die Beschaffung von langfristigen Fremdmitteln aufwenden müsste.

Die 1,9 % entsprechen der maximale Ermässigung, wenn der Spielraum voll ausgenützt würde, was voraussichtlich jedoch nicht gemacht wird.

Diese Massnahme ist wichtig, für dem Wirtschaftsraum ein Signal zu setzen und es soll im Raum 5 etwas realisiert werden. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Geschäft zuzustimmen, damit es vorwärtsgehen kann.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Vizepräsident Matthias Döring empfiehlt die AGPK einstimmig, das Geschäft zu genehmigen. Offene Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Der AGPK wurde die Korrektur von 2,9 % auf 1,9 % vorgängig mitgeteilt, was keinen Einfluss auf die Genehmigungsempfehlung hat.

<u>Eintreten</u>

<u>Ursula Saurer</u> sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie für das Eintreten ist und sie wird dem Geschäft in der vorliegenden Form zustimmen. Es handelt sich nicht um eine Ausgabe, sondern um eine Mindereinnahme der Zinsen sowie der Bodenpreisreduktionen, welche allenfalls in einer Verhandlung definiert werden können. Die SVP-Fraktion weiss wie schwierig es ist und die Gemeinde bereits seit vielen Jahren bestrebt ist, Unternehmen zu finden, welche sich dort niederlassen wollen. Deshalb braucht es diese Ankurbelung im Sinne einer Subventionierung. Wenn es in diesem Gewerbepark einmal angelaufen ist, zieht es sicher weitere Firmen dorthin. Es wurde stets kommuniziert, dass eine Konkurrenzfähigkeit besteht und es sei unklar, weshalb niemand für diesen Raum 5 gewonnen werden kann. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man wohl doch nicht ganz so konkurrenzfähig ist, weil eine Investition unter Einbezug der umfassenden Vorgaben relativ hoch ausfällt. Die SVP-Fraktion findet das geplante Vorgehen gut, um den Unternehmen diesen Anlauf zu geben und eine tiefere Verzinsung zu gewähren. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Bruno Berger sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass sie es begrüsst, dass etwas ins Laufen kommt. Diesbezüglich kommt ihm folgender Spruch in den Sinn: "Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach". Deshalb lieber geringere Einnahmen als gar keine. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Gemeinde Steffisburg überhaupt vermögend genug ist, um Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Rosette Rohrbach Gyger (FDP) sagt, dass der Begriff "Wirtschaftsförderung" für sie nicht das richtige Wort ist. Ihrer Ansicht nach ist es eher eine "Raum 5-Föderung", damit dieses Geschäft endlich geboren werden kann. Es ist wichtig, dort in absehbarer Zeit loszulegen. Durch eine Neuansiedlung von Unternehmen im Gewerbepark Raum 5 wird entsprechendes Steuersubstrat generiert, was der finanziellen Situation und den geplanten Investitionen hilft.

<u>Reto Neuhaus</u> (GLP) sagt, dass mit dieser Massnahme dem Gemeinderat die nötige Flexibilität gegeben wird. Es ist genau das, was es braucht. Es warten alle darauf, dass etwas geht. Je schneller gebaut wird, umso schneller gibt es Einnahmen. Er hofft, dass alle Ratsmitglieder diesem Geschäft zustimmen, um ein entsprechendes Signal zu senden.

<u>Werner Marti</u> (SVP) nimmt Bezug auf die vielen Vorgaben, welche die Gemeinde definiert hat. Für die Unternehmen, welche sich dort ansiedeln, lässt sich dies nach zehn oder mehr Jahren rechnen. Somit ist es für sie schliesslich ein Gewinn, wenn sie weniger Energie- und Unterhaltskosten zahlen müssen.

<u>Sebastian Rüthy</u> sagt namens der SP-Fraktion, dass es sich um sinnvolle Massnahmen handelt. Sie erhofft sich dadurch, dass die Fläche von Raum 5 zeitnahe genutzt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein und der gewünschte Erfolg ausbleiben, muss der Gemeinderat die Situation des Gewerbeparkes überdenken und sich von Grund auf überlegen, was es für Alternativen gibt. Mit dem Verzicht von CHF 2,3 Mio. könnte die Fachstelle für Gesellschaft 23 Jahre lang finanziert werden. Es wird weniger dar- über diskutiert, ob man auf dieses Geld verzichten soll, als man es vorher im sozialen Bereich gemacht hat. Er persönlich kann das geplante Vorgehen nachvollziehen, findet es aber schade. Nichtsdestotrotz wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

<u>Simon Habegger</u> fragt namens der EVP/EDU-Fraktion, was denn förderwürdig ist. Es ist eine gute Sache, dass nun ein Zeichen gesetzt und vorwärts gemacht wird. Der Gemeinderat soll darauf achten, dass es nebst der Industrie auch nachhaltige Arbeitsplätze von sozialen Arbeitgebern geben wird. Gerne gibt er dem Gemeinderat diese Anregung weiter, solche Aspekte zu berücksichtigen und nicht nur den Profit in den Mittelpunkt zu stellen.

Beat Messerli (SP) sagt, dass das Transportunternehmen STI Bus AG auf der Suche nach einem neuen Standort war und einen neuen Standort im ehemaligen Cremo-Areal gefunden hat. Mit diesem Standort gibt es bekanntlich Probleme. Der Gemeinderat hat diesbezüglich eine Planungszone erlassen, um die Thematik dort gründlich zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist sein persönlicher Wunsch an den Gemeinderat folgender: Die Gemeinde Steffisburg verfügt über einen Gewerbepark Raum 5, verkehrstechnisch ideal gelegen, es ist genügend Fläche vorhanden und somit ein idealer Platz für den öffentlichen Verkehr, das heisst konkret für das Transportunternehmen der STI Bus AG. Ihm liegt der öffentliche Verkehr am Herzen und für die Gemeinde Steffisburg ist es eine wichtige Unternehmung. Zudem will die Gemeinde Steffisburg zu gegebener Zeit eine neue Buslinie einführen. Er bittet den Gemeinderat, diesen Lösungsvorschlag zu überdenken und in Betracht zu ziehen. Vielleicht kann der Gemeinderat heute noch etwas sagen, ob Gespräche mit der STI Bus AG stattgefunden haben und ihnen diese Option präsentierte wurde, da dieser ideale Standort verkehrstechnisch gut erschlossen ist. Die Busse können von diesem Standort aus überall in ihr Netz fahren. Am Standort des Gewerbeparks hat es wenig Bevölkerung und Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022

wenig Wohnraum, somit verkehrs- und lärmtechnisch ideal, da es Nachtfahrten, Tagesfahrten und Morgenfahrten gibt. Als persönliches Votum bittet er den Gemeinderat, die Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen, ob allenfalls sein Vorschlag nicht die Lösung für diesen Raum 5 wäre.

<u>Thomas Rothacher</u> (FDP) nimmt Stellung zur Aussage von Sebastian Rüthy, dass man damit die Fachstelle 23 Jahre lang finanzieren könnte. Er entgegnet, dass es der grosse Unterschied ist zwischen Geld haben, welches ausgegeben werden soll oder darüber reden, ob überhaupt etwas reinkommen soll. Mit diesen Finanzen, welche die Gemeinde nicht hat, könnte die Fachstelle nicht einen Monat finanziert werden. Diese Überlegung findet er wichtig in dieser Angelegenheit. Diesbezüglich unterstützt er das Votum von Ursula Saurer (SVP). Es wird nicht darüber gesprochen, Geld abzugeben, es wird darüber gesprochen, ob man überhaupt eine Einnahme hat oder nicht. Aus seiner Sicht ist dies ein wesentlicher Unterschied.

Schlusswort

Gemeindepräsident <u>Reto Jakob</u> nimmt Stellung zum Votum von Beat Messerli (SP). Er bestätigt, dass die Gemeinde selbstverständlich im Gespräch mit der STI Bus AG ist, auch über Raum 5. Dazu wird er eingehend informieren, wenn man mehr weiss. Er dankt für die wohlwollende Diskussion.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Marktpreis für die Baurechtsparzellen pro m² Bodenfläche gemäss Schatzung CHF 526.00 beträgt. Der Gesamtwert der gemeindeeigenen Baurechtsparzellen beträgt somit bei einer Gesamtfläche von 27'056 m² CHF 14'231'456.00.
- 2. Die Kompetenz gemäss Gemeindeordnung Art. 58 Abs. 1 Bst. c wird für den Abschluss der Baurechtsverträge im Raum 5 (Baufelder 1, 2, 3 und 5) an den Gemeinderat delegiert. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Baurechtsverträge abzuschliessen.
- Für Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Baurechtsparzellen des Entwicklungsstandortes Raum 5 wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion 8500 (Industrie, Gewerbe, Handel) von maximal CHF 2'300'000.00 bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einzelfall Wirtschaftsförderungsmassnahmen für die Baufelder 1, 2, 3 und 5 unter folgenden Rahmenbedingungen zu gewähren:

- Minderverzinsung von maximal 1 % gegenüber den übrigen Baurechtsverträgen der Gemeinde (Musterklauseln) für maximal 10 Jahre ab Beginn des Baurechtsvertrages, längstens jedoch bis 31. Dezember 2035 und/oder
- Reduktion des Preises pro m² Bodenfläche um maximal CHF 126.00 auf CHF 400.00, längstens bis 31. Dezember 2035, unabhängig des Beginns des Baurechtsvertrages;
- Auf den 1. Januar 2036 wird durch die Einwohnergemeinde Steffisburg ein neues Marktwertgutachten für die Bestimmung des dannzumaligen Bodenwerts in Auftrag gegeben, welches als Basis für den künftigen Preis pro m² Bodenfläche gilt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum Abschluss der Baurechtsverträge auf diesem Finanzvermögen weiterhin keine Rendite erzielt wird und der Allgemeine Haushalt mit Folgekosten belastet wird.
- 5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.
- 6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 7. Eröffnung an:
 - Präsidiales
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

2022-76 Bildung; Volksschule; Schülertransporte Schwendibach; Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredits von CHF 90'000.00

Traktandum 9, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

62.562 Schülertransporte

Ausgangslage

Am 1. Januar 2020 wurde die Fusion der Gemeinden Steffisburg und Schwendibach vollzogen. Die Schwendibacher Schülerinnen und Schüler besuchen seit dem Schuljahr 2020/21 die Steffisburger Volksschule. Aufgrund der Länge des Schulweges wurde ein Schülertransport notwendig.

An der Sitzung vom 29. November 2019 hat der Grosse Gemeinderat für die Periode vom 01.08.2020 bis 31.07.2023 zur Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 131'700.00 pro Jahr bzw. total für drei Jahre von CHF 395'100.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195 Schülertransporte, bewilligt (Beschluss 2019-88). Der Kredit läuft Ende Schuljahr 2022/23 aus.

Die ersten zwei Schuljahre sowie das erste Quartal des Schuljahres 2022/2023 sind mit dem neuen Schülertransport sehr erfolgreich und ohne Zwischenfälle verlaufen. Die Kosten wurden im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen erheblich unterschritten.

Stellungnahme Gemeinderat

Submission und Zuschlag hpSun AG, Steffisburg

Im Anschluss an die Genehmigung des Verpflichtungskredits im November 2019 durch den Grossen Gemeinderat hat die Abteilung Bildung ein offenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Der Zuschlag erfolgte im Februar 2020 zu Gunsten der hpSun AG, Steffisburg. hPSun ist spezialisiert auf Schülerinnenund Schülertransporte insbesondere für die Institutionen HPS und Sunneschyn mit Sitz in Steffisburg. hpSun betreibt die Schülertransporte Schwendibach-Steffisburg mit zwei Schulbussen des Typs Mercedes Sprinter mit je 19 Plätzen.

Route und Start Schulbusbetrieb im August 2020

Die Festlegung der Schulbusroute erfolgte im Mai 2020 aufgrund der Schülerzahlen und der Wohnorte der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch die Abteilung Bildung. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die kantonalen Richtlinien betreffend die Zumutbarkeit der Schulwege (Weg zwischen dem Wohnort und der Haltestelle des Schulbusses). Diese Route hat sich inzwischen bewährt. Zu bestimmten Zeiten (nur mittags) wird zudem eine Haltestelle Barmettle bedient. Anfangs August 2020 konnte der ordentliche Schulbusbetrieb zwischen Schwendibach und Steffisburg aufgenommen werden. In Steffisburg werden die Schulstandorte Erlen (inkl. Kindergarten), Au, Zulg und Schönau bedient. Alle Schwendibacher Kinder werden diesen Schulstandorten zugeteilt.

Aktuelle Route und Haltestellen



Haltestellen Steffisburg

- 1. Parkplatz Schönau
- 2. Pausenplatz Au
- 3. Pausenplatz Erlen

Haltestellen Schwendibach

- 4. Fuchsloch (STI)
- 5. El Rafa
- 6. Dörfli (Wasserreservoir)

6a Barmettle (nur Mo./Di./Do. Mittag)

- 7. Gappen
- 8. Parkplatz Gafner/Stockhornweg
- 9. Stutz (STI)

Erfahrungen seit August 2020

Die Erfahrungen mit dem Schulbus sind sowohl von Seite der Eltern und der Schülerinnen und Schüler als auch von Seite der Fahrerinnen und Fahrer, der Verwaltung und des Transportunternehmens sehr positiv. Die Kinder und Jugendlichen haben sich schnell an die neuen Schulstandorte, an die neuen Klassenkameradinnen und –kameraden und an das neue Transportmittel gewöhnt. Die Kontakte der Eltern mit den Fahrerinnen und Fahrern funktionieren inzwischen gut – zum Beispiel, wenn Schülerinnen und Schüler kurzfristig abgemeldet werden müssen. Die administrativen Prozesse zwischen dem Transportunternehmen und der Gemeindeverwaltung haben sich schlank und reibungslos etabliert. Glücklicherweise kam es in den ersten beiden Betriebsjahren zu keinen nennenswerten Zwischenfällen oder gar Unfällen.

In der Regel werden die Fahrten aktuell mit einem Bus und einem Fahrer durchgeführt (maximal 19 Schülerinnen Schüler pro Bus). In Spitzenzeiten - wenn mehr als 19 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind (hauptsächlich am Mittag) - werden zwei Busse eingesetzt. Der Schulbus ist zu folgenden Zeiten im Einsatz:

- Schulbeginn um 07.20 Uhr (SuS ab der 3. Klasse)
- Schulbeginn um 08.15 Uhr
- Schulschluss um 11.50 Uhr für alle (einzelne Ausnahmen an der OS)
- Schulbeginn um 13.45 Uhr für alle (einzelne Ausnahmen an der OS)
- Schulschluss um 15.25 Uhr, 16.25 Uhr oder 17.20 Uhr (nur MS und OS)

Erfahrungswerte (Sommer- und Winterfahrplan 2021)

Mit der Mittagszeit von 11.50 und 13.45 Uhr ist es in der Regel für alle Schwendibacher Kinder möglich, genügend Zeit zu Hause zu verbringen und zu Hause zu Mittag zu essen.

2021 wurden insgesamt 1'064 Schulbusfahrten durchgeführt. Gemäss Leistungsvertrag entspricht dies Kosten in Höhe von CHF 70'102.00 also deutlich weniger als der vom Grossen Gemeinderat 2019 bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von jährlich CHF 131'700.00. Für das Jahr 2022 zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Somit und aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen kann auch mittel- bis längerfristig mit tieferen Kosten kalkuliert werden, als 2019 angenommen worden war.

2021 Monat	Anzahl Fahrten	Betrag CHF gemäss Vertrag hpSun
Januar	102	6'701.00
Februar	99	6'504.00
März	154	10'315.00
April	59	3'876.00
Mai	95	6'242.00
Juni	114	7'490.00
Juli	9	591.00
August	74	4'862.00
September	101	6'636.00
Oktober	63	4'139.00
November	121	7'950.00
Dezember	73	4'796.00
Total 2021	1064	70'102.00

Gründe für die im Vergleich zu den 2019 kalkulierten tieferen Kosten

- In den vergangenen Jahren sind mehrere Familien aus Schwendibach weggezogen. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen hat sich reduziert.
- Mehr Kinder/Jugendliche als angenommen nutzen den Schulbus nicht, weil sie den Schulweg anderweitig bewältigen (Elterntaxi, e-Bike, Velo oder Töffli).

Insgesamt bewährt sich der Schülertransport mit einem externen Partner sehr. Ein auf Transporte spezialisiertes Unternehmen kann auf spezifische Prozesse zurückgreifen und Synergien optimal nutzen (sowohl im Bereich der Organisation, der Fahrzeuge als auch beim Personal). Die Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde würde zu erheblichen Aufwänden und zu deutlich höheren Kosten führen.

Prognosen, künftige Entwicklung

Im Schuljahr 2022/23 sind 28 Kinder und Jugendliche im Ortsteil Schwendibach schulpflichtig (Stand Oktober 2022). Die Abteilung Bildung geht in den kommenden Jahren von einer generellen Kostensteigerung aus (höhere Energiepreise, allgemeine Teuerung). Berücksichtigt sind zudem Schwankungen bzw. ein moderater Anstieg der Schülerzahlen im Ortsteil Schwendibach. In Allmerüti sind vier Einfamilienhäuser sowie ein Mehrfamilienhaus mit zwei Wohnungen in Planung. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich ab 2023.

Finanzierung der Schülertransporte

Um den Abrechnungsaufwand für das Transportunternehmen und die Gemeinde tief zu halten, erfolgt die Abrechnung pauschal pro Fahrt. Als Fahrt gilt der Abfahrtsort des Transportunternehmens und zurück.

Die Anzahl Fahrten wird durch die Abteilung Bildung jährlich im Mai aufgrund der Schülerzahlen und der erforderlichen Routen festgelegt. Um die Kostenentwicklung im Griff zu halten, prüft die Abteilung Bildung kontinuierlich Alternativen zum Schulbus – etwa beim Transport von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe am späteren Nachmittag mittels ÖV oder Taxi, wenn nur wenige Jugendliche transportiert werden müssen. Bei älteren Schülerinnen und Schülern wird zudem die Zumutbarkeit des Schulweges berücksichtigt. Da in der warmen Jahreszeit mehr Schülerinnen und Schüler das Velo, e-Bikes oder das Töffli benutzen, erfolgt die Anmeldung jeweils gemäss einem Sommer- bzw. einem Winterfahrplan.

Die Pauschale pro Fahrt enthält sämtliche Aufwendungen, namentlich:

- Fahrzeugkosten (Kauf, Leasing, Amortisation, Unterhalt)
- Personalkosten (Lohn- und Sozialversicherungskosten)
- Versicherungskosten
- Aus- und Weiterbildungskosten
- Kosten für Treibstoff
- Diverse Kosten (z. B. Lizenzen, Bewilligungen, Einträge in Fahrausweise)

Beantragt wird für den Schülertransport Schwendibach-Steffisburg ein unbefristeter wiederkehrender Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 90'000.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

- 1. Von den Abklärungen und Ausführungen im vorstehenden Bericht wird Kenntnis genommen.
- 2. Für die Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195 Schülertransporte, ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von maximal CHF 90'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
- 3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Ergebnisse.

- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen Schülertransporte (ausserhalb Leistungsvertrag) wie bisher je nach Bedarf zusätzlich im Budget erfasst werden.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1570)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Hans Berger</u>, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der vorliegende Antrag basiert auf dem Fusionsvertrag, welcher Steffisburg dannzumal mit der Gemeinde Schwendibach abgeschlossen hat, dass die Schüler von Schwendibach in Steffisburg zur Schule gehen. Bei der aktuellen Schülertransportlösung handelt es sich um die beste und günstigste Variante, welche organisiert werden konnte. Der Fahrdienst der hpSun AG ist gut geeignet und die Betroffenen sind damit sehr zufrieden. Er bittet, den jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> empfiehlt die AGPK einstimmig, den Kredit zu bewilligen. Offene Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

<u>Eintreten</u>

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Der Rat ist einstimmig für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

<u>Michael Rüfenacht</u> (Die Mitte Zulg) fragte sich, wie es mit der Überprüfung ist. In dieser Angelegenheit erfolgte eine entsprechende Ausschreibung. Womöglich gibt es zu gegebener Zeit günstigere Angebote. Wie kann sichergestellt werden, dass diesbezüglich eine Prüfung erfolgt? Wie Hans Berger erwähnte, erfolgt die Ausschreibung auf fünf Jahre. Gemäss Antrag des Gemeinderates ist jedoch von einem unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit die Rede. Er kann deshalb diesen Punkt nicht nachvollziehen.

<u>Hans Berger</u>, Departementsvorsteher Bildung, erklärt, dass der Vertrag auf fünf Jahre ausgeschrieben ist und nach Ablauf dieser Zeit der Vertrag erneuert werden muss.

<u>Eduard Fuhrer</u> (SP) freut sich, dass alles gut gegangen ist bei 1'064 Fahrten in einem Jahr und zur Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, dass keine Unfälle passiert sind. Die SP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Von den Abklärungen und Ausführungen im vorstehenden Bericht wird Kenntnis genommen.
- 2. Für die Sicherstellung der Schülertransporte der Schwendibacher Schülerinnen und Schüler wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2195 Schülertransporte, ein unbefristeter, jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von maximal CHF 90'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
- 3. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Ergebnisse.

- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen Schülertransporte (ausserhalb Leistungsvertrag) wie bisher je nach Bedarf zusätzlich im Budget erfasst werden.
- 5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 6. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1570)

2022-77 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Schmutzwasserleitung Glättemühle; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 02.12.2016; Kenntnisnahme

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

52.221.042 Kanalisation Schutzzone Burgergut

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 02.12.2016		CHF	479'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritte	er	CHF	0.00
KVA netto		CHF	479'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	256'686.30
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	256'686.30
Kreditunterschreitung brutto	-46.41%	CHF	222'313.70
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-46.41%	CHF	222'313.70

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Inlinerarbeiten Tiefbauarbeiten Technische Arbeiten Unvorhergesehenes, Diverses	217'127.15 5'050.35 16'128.90 0.00	335'200.00 30'000.00 40'000.00 38'400.00	234'497.30 5'452.20 16'736.80 0.00	362'000.00 32'400.00 43'200.00 41'400.00
Bruttoaufwand	238'306.40	443'600.00	256'686.30	479'000.00
Kreditüber / - unterschreitung	-205'293.60	-46.28%	-222'313.70	-46.41%
Subventionen				
Nettoaufwand	238'306.40		256'686.30	

Im Rahmen der Ausschreibung konnte eine Unternehmervariante berücksichtigt werden, die viel günstiger war, aber trotzdem eine qualitativ einwandfreie Ausführung garantierte. Dank dem kombinierten Vorgehen zusammen mit dem Kanton konnten weitere Einsparungen realisiert werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Sanierung Schmutzwasserleitung Glättimühle präsentiert sich wie folgt:

VerpflichtungskreditCHF479'000.00InvestitionsausgabenCHF256'686.30Abweichung / KreditunterschreitungCHF222'313.70

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

- 4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Kreditabrechnung. Er dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollende Kenntnisnahme.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> hat die AGPK die Kreditabrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Generelle Bemerkungen zur Kreditabrechnung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahmen)

1. Die Abrechnung Sanierung Schmutzwasserleitung Glättimühle präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	479'000.00
Investitionsausgaben	CHF	256'686.30
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	222'313.70

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2022-78 Tiefbau/Umwelt; Spielplatzkonzept; Öffentliche Spielplätze; Spielplatz Flühli; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 03.05.2019; Kenntnisnahme

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

50.800 Diverses

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 03.05.2019	er	CHF	214'200.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritt		CHF	0.00
KVA netto		CHF	214'200.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	213'771.30
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	1'750.00
Investitionsausgaben netto		CHF	212'021.30
Kreditunterschreitung brutto	-0.20%	CHF	428.70
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-1.01%	CHF	2'178.70

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung Tiefbau/Umwelt

Kreditbezeichnung Erstellung Spielplatz Flühli

Bewilligt am 03.05.2019 **durch** GGR

Betrag inkl. MWST214'200.00 **Kontonummer**2175.5090.04
3420.5090.05
3420.6360.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA	
Total öffentlicher Bereich	183'574.00	183'900.00	
Total Kindergartenbereich	30'197.30	30'300.00	
Bruttoaufwand	213'771.30	214'200.00	
Kreditunterschreitung	-428.70	-0.20%	
Subventionen und Beiträge	1'750.00		
Nettoaufwand	212'021.30	214'200.00	

Kreditanteil öffentlicher Bereich

Abteilung Tiefbau/Umwelt

Kreditbezeichnung Erstellung Spielplatz Flühli

Kreditanteil öffentlicher Bereich

Bewilligt am 03.05.2019 durch GGR

Betrag inkl. MWST 183'900.00 **Kontonummer** 3420.5090.05 3420.6360.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Spielgeräte und Elemente Garten und Landschaftsbau Bauprojekt und Bauleitung Unvorhergesehenes	65'105.45 85'177.95 30'932.80 2'357.80	65'100.00 93'700.00 19'300.00 5'800.00
Bruttoaufwand	183'574.00	183'900.00
Kreditunterschreitung	-326.00	-0.18%
Subventionen und Beiträge	1'750.00	
Nettoaufwand	181'824.00	183'900.00

Kreditanteil Kindergartenbereich

Abteilung Tiefbau/Umwelt

Kreditbezeichnung Erstellung Spielplatz Flühli

Kreditanteil Kindergartenbereich

Bewilligt am 03.05.2019 durch GGR

Betrag inkl. MWST 30'300.00 **Kontonummer** 2175.5090.04

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA	
Spielgeräte und Elemente Garten und Landschaftsbau Bauprojekt und Bauleitung Unvorhergesehenes	10'784.80 13'688.35 4'826.30 897.85	8'700.00 17'200.00 3'100.00 1'300.00	
Bruttoaufwand	30'197.30	30'300.00	
Kreditunterschreitung	-102.70	-0.34%	
Subventionen und Beiträge			
Nettoaufwand	30'197.30	30'300.00	

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Spielplatz Flühli präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	214'200.00
Investitionsausgaben	<u>CHF</u>	213'771.30
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	428.70

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Kreditabrechnung. Er dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollende Kenntnisnahme.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> hat die AGPK die Kreditabrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Generelle Bemerkungen zur Kreditabrechnung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Spielplatz Flühli präsentiert sich wie folgt:

Die Abreemang Spielplatz Hami prasentiert sien wie loigt.		
Verpflichtungskredit	CHF	214'200.00
Investitionsausgaben	CHF	213'771.30
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	428.70

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2022-79 Tiefbau/Umwelt; Werkhof; Ersatz Mercedes G270 CDI; Beschaffung Kommunalfahrzeug; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.03.2021; Kenntnisnahme

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 19.03.2	2021	CHF	228'000.00
KVA netto		CHF	228'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	226'997.05
Investitionsausgaben netto		CHF	226'997.05
Kreditunterschreitung brutto	-0.44%	CHF	1'002.95
Abweichung netto	-0.44%	CHF	1'002.95

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA	
Kommunalfahrzeug	172'484.25	173'800.00	
Schneepflug	14'981.30	15'000.00	
Streuer	39'531.50	39'200.00	
Bruttoaufwand	226'997.05	228'000.00	
Kreditüber / -unterschreitung	-1'002.95	-0.44%	
Subventionen und Beiträge			
Nettoaufwand	226'997.05	228'000.00	

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Beschaffung Kommunalfahrzeug präsentiert sich wie folgt:

Die Abreemang Beschandig Kommananan Zeag prasentiere sien wie reiger		
Verpflichtungskredit	CHF	228'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	226'997.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	1'002.95

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Kreditabrechnung. Er dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollende Kenntnisnahme.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> hat die AGPK die Kreditabrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Generelle Bemerkungen zur Kreditabrechnung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Beschaffung Kommunalfahrzeug präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	228'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	226'997.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	1'002.95

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2022-80 Sicherheit; Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 19.06.2020; Kenntnisnahme

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

91.531 Tanklöschfahrzeug

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 19. Juni 2020		CHF	820'000.00
Nachkredit GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	820'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	773'759.10
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	773'759.10
Kreditunterschreitung brutto	-5.6%	CHF	46'240.90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-5.6%	CHF	46'240.90

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA		
Fahrzeug inkl. Materialeinbau Diverses feuerwehrtechnisches Material (Bestückung TLF) Unvorhergesehenes, Fahrzeugübergabe, Beschriftung	687'002.15 83'321.55 3'435.40	730'000.00 80'000.00 10'000.00		
Bruttoaufwand	773'759.10	820'000.00		
Kreditunterschreitung	-46'240.90	-5.6%		
Subventionen	0.00	0.00		
Nettoaufwand	773'759.10			

Gegenüber der Richtpreisofferte konnten Anpassungen im Ausschreibeverfahren/Pflichtenheft vorgenommen werden, was zur Unterschreitung des Kredites um 5.6 % führte.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung für die Beschaffung des TLF präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWSTCHF820'000.00NachkreditCHF0.00InvestitionsausgabenCHF773'759.10Abweichung / KreditunterschreitungCHF-46'240.90

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

<u>Bettina Joder Stüdle</u>, Departementsvorsteherin Sicherheit, sagt, dass das Fahrzeug den Fahrzeugpark der Feuerwehr optimal ergänzt und die Fahrer damit zufrieden sind sowie bei einem Ereignis den Zweck ausgezeichnet erfüllt. Sie dankt den Ratsmitgliedern für die wohlwollende Kenntnisnahme.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> hat die AGPK die Kreditabrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Generelle Bemerkungen zur Kreditabrechnung

<u>Urs Gerber</u> sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass es schön ist festzustellen, wenn Geld gesprochen worden ist, auch haushälterisch damit umgegangen wird.

<u>Thomas Winkler</u> (SVP) sagt als Fahrer der Feuerwehr Steffisburg, dass es sich um ein ideales Fahrzeug handelt, welches optimal eingesetzt werden kann. Es ist das, was ein Feuerwehr-Herz begehrt.

Schlusswort

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung für die Beschaffung des TLF präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF	820'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	<u>CHF</u>	773'759.10
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-46'240.90
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-46'240

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

2022-81 Sicherheit; Parkplatzbewirtschaftung; Einführung über ganzes Gemeindegebiet; Abrechnung Gesamtkredit vom 19.06.2020; Kenntnisnahme

Traktandum 14, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

82.613.3 Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Gesamtkredit GGR vom 19. Juni 2020	itter	CHF	565'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dr		CHF	0.00
KVA netto		CHF	565'000.00
Ausgaben IR und ER brutto		CHF	301'393.60
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Ausgaben IR und ER netto		CHF	301'393.60
Kreditunterschreitung brutto	-46.66%	CHF	263'606.40
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-46.66%	CHF	244'759.95

Stellungnahme Gemeinderat

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Parkuhren IR	202'139.65	311'049.20	217'704.40	335'000.00
Bauliche Massnahmen IR	5'490.15	79'851.45	5'912.90	86'000.00
Total Anteil IR	207'629.80	390'900.65	223'617.30	421'000.00
Signalisation und Markierung ER	72'215.65	133'704.75	77'776.30	144'000.00
Total Anteil ER	72'215.65	133'704.75	77'776.30	144'000.00
Bruttoaufwand	279'845.45	524'605.40	301'393.60	565'000.00
Kreditunterschreitung	-244'759.95	-46.66%	-263'606.40	-46.66%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	279'845.45	524'605.40	301'393.60	565'000.00

Bei den Berechnungen für den Gesamtkredit orientierte man sich an den damals bekannten Preisen für Parkuhren ähnlicher Modelle, Signalisationen und Markierungen. Im Ausschreibungsverfahren durften dann festgestellt werden, dass die schlussendlich berücksichtigte Firma einen deutlich günstigeren Preis als angenommen offeriert und zusätzlich einen Rabatt von 40 % gewährt hat (Einsparung rund CHF 127'000.00). Ein weiterer grosser Kostenanteil konnte eingespart werden, indem der Werkhof der Gemeinde Steffisburg die baulichen Massnahmen selber umsetzen konnte. Von diesen freien Kapazitäten konnte in der Phase der Kreditberechnung nicht ausgegangen werden (Einsparungen rund CHF 81'000.00). Schlussendlich mussten auch weniger Signalisations- und Markierungsmassnahmen umgesetzt werden als ursprünglich angenommen (Einsparung rund CHF 35'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung für die Umsetzung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung (Parkuhren und Sockel) präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkredit inkl. MWST	CHF	565'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben IR und ER inkl. MWST	CHF	301'393.60
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	263'606.40

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

<u>Bettina Joder Stüdle</u>, Departementsvorsteherin Sicherheit, sagt, dass die AGPK die Frage gestellt hat, wie viele Parkuhren aktuell in Betrieb sind. Geplant waren 54 Parkuhren, in Betrieb sind aktuell 53 Parkuhren.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Vizepräsident <u>Matthias Döring</u> hat die AGPK die Kreditabrechnung geprüft und zur Kenntnis genommen.

Generelle Bemerkungen zur Kreditabrechnung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung für die Umsetzung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung (Parkuhren und Sockel) präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkredit inkl. MWST

Nachkredit

Ausgaben IR und ER inkl. MWST

Abweichung / Kreditunterschreitung

CHF 565'000.00

CHF 0.00

CHF 301'393.60

CHF 263'606.40

- 2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 4. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Finanzen (mit Originalakten)

2022-82 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07); Behandlung

Traktandum 15, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2022 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Regionale Energien fördern" (2022/07) ein.

<u>Begehren</u>

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" so anzupassen, dass

- a) Strombezüger, welche bei ihrem Energieversorger ein Stromprodukt aus lokal produzierten, (erneuerbaren) Energien beziehen, von der Förderabgabe entbunden werden.
- b) Bei der Mittelvergabe Änderungen und Neuerungen an bestehenden Bauten dann stärker gefördert werden, wenn das lokale Bau- und Installationsgewerbe in der Umsetzung einbezogen ist.

Bearünduna:

Mit dem Krieg in der Ukraine wird (noch besser) sichtbar, wie fragil die Versorgung mit Energie für ein Land wie die Schweiz werden kann. Auch ist das Thema möglicher Black-Outs oder Energiemangellagen in den Medien präsent. Für die Wirtschaft und die privaten Haushalte ist das Vorhandensein von genügend Energie – die Versorgungssicherheit elementar.

Lokale Kreisläufe sind im Bereich der Energie besonders sinnvoll: Sie garantieren tiefere Übertragungsverluste und werden aus erneuerbaren Ressourcen produziert. Gleichzeitig sollen in Steffisburg energetische Sanierungen stärker gefördert werden, wenn diese lokal eine hohe Wertschöpfung generieren: Dies stärkt das einheimische Gewerbe und generiert Arbeitsplätze in unserer Umgebung.

Damit die Energiestrategie des Bundes sinnvoll umgesetzt werden kann, braucht es auf Gemeindeebene gezielte Anstrengungen. Die Motion will die regionale Wertschöpfung in der Energiebranche stärken.

Es wird davon ausgegangen, dass die NetZulg AG die Regionalität der Strom-Produkte in Zukunft kennzeichnet und ausweisen kann.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 274

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich kann die Stossrichtung der Motion nachvollzogen werden.

Zu Punkt a) Strombezüger, welche bei ihrem Energieversorger ein Stromprodukt aus lokal produzierten, (erneuerbaren) Energien beziehen, sollen von der Förderabgabe entbunden werden.

Darin, dass regionale Produktion von Energie und deren Nutzung gefördert werden soll, besteht Einigkeit. Im Rahmen des Förderprogramms werden Bestrebungen unterstützt, die einerseits regional produzierte oder erneuerbare Energien nutzen oder andererseits den Energieverbrauch mindern. Sei dies mit der Förderung von Fernwärmeanschlüssen, thermischen Solaranlagen, Installationen von Batteriespeichern oder der energetischen Sanierung von Liegenschaften.

Die NetZulg AG bietet einerseits das Basisstromprodukt "Mischstrom" oder das Produkt "Naturstrom" an. Beim Mischstrom beträgt der Anteil erneuerbarer Energie 66 %. Naturstrom beinhaltet 100 % erneuerbare Energie mit Anteilen aus Ökostrom. Dieser ist teilweise auch lokal produziert. Ein konkreter Anteil ist nicht deklariert. Ein Produkt aus nur regional produzierter Energie steht nicht zur Verfügung.

Die Motion möchte die Produktion von regionaler Energie fördern. Wenn der Konsument die Förderabgabe nicht bezahlen muss, kann dies dazu führen, dass er zum Produkt "Naturstrom" wechselt. Wenn man davon ausgeht, dass ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt 5'200 kWh Strom verbraucht, liegt die Einsparung bei CHF 26.00 jährlich. Die Mehrkosten bei diesem Verbrauch für den Bezug des hochwertigeren Produkts "Naturstrom" betragen CHF 84.00. Ob die Einsparung von CHF 26.00 dazu führt, dass mehr Kunden zum hochwertigeren Produkt wechseln, ist fraglich.

Nun aber zum Kernproblem: Wenn die Abgabe für das Förderprogramm beim hochwertigeren Strom nicht erhoben wird, führt dies nicht dazu, dass mehr regionaler Strom produziert wird. Und dies wäre ja gerade das Ziel der Motion.

Die Produktion von regionalem Strom wird einerseits durch die Eigeninitiative der Stromlieferanten (z.B. NetZulg AG oder Energie Thun AG) oder durch Anlagen von Privaten oder Firmen, insbesondere mit Sonnenenergieanlagen, gefördert. Das Förderprogramm wurde nicht zuletzt ins Leben gerufen, um diese Aktivitäten von Privaten oder Firmen zu unterstützen. Durch eine Reduktion der Einnahmen müssen allenfalls Förderbeiträge gekürzt werden, die eben genau die Bestrebungen fördern, lokal Energie zu produzieren.

Zu Punkt b) Bei der Mittelvergabe sollen Änderungen und Neuerungen an bestehenden Bauten dann stärker gefördert werden, wenn das lokale Bau- und Installationsgewerbe in der Umsetzung einbezogen ist.

Auch hier können die Hintergründe nachvollzogen werden. Grundsätzlich wäre die Umsetzung aber ein Eingriff der öffentlichen Hand in den freien Wettbewerb. Ohne eine vertiefte rechtliche Abklärung gemacht zu haben, wird dies als rechtlich eher problematisch eingestuft. Viele der Fördergelder fliessen an Private und machen häufig nur einen Bruchteil der gesamten Investitionen aus. Eine solche Klausel wird unseres Erachtens nicht dazu führen, dass eine Vergabe an ein anderes Unternehmen als vorgesehen führen wird. Die Frage der nachhaltigen, regionalen Vergabe von Aufträgen sollten sich Bauwillige immer selber stellen. Sie sollen selber beurteilen, was bei einer Auftragsvergabe zu gewichten ist.

Neben der rechtlichen Seite gibt es Probleme in der praktischen Umsetzung. Wie soll "lokal" definiert werden? Nur Steffisburger Unternehmen oder Unternehmen in einem definierten Einzugsperimeter? Wie soll damit umgegangen werden, wenn eine Leistung nicht von einem Unternehmen in diesem Perimeter erbracht werden kann? Welche Nachweise müssen in einem Ausnahmefall erbracht werden?

Wie bereits erwähnt, soll insbesondere die Nachhaltigkeit und somit auch die räumlichen Komponenten von verantwortungsbewussten Bauwilligen bei Auftragsvergaben eine grosse Rolle spielen und gewichtet werden.

Antrag Gemeinderat

- 1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07) wird abgelehnt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung.

Die Motion hat drei Teile, und zwar die Förderung von regionalen Energien, Befreiung von der Förderabgabe sowie Einbezug von regionalem Gewerbe bei Arbeitsvergaben.

Bezüglich Förderung von regionalen Energien herrscht Einigkeit und der Gemeinderat will das Gleiche wie die Motionäre. Deshalb wurde seinerzeit das Label "Energiestadt" eingeführt. Diesbezüglich werden unter anderem sporadisch verschiedene Sensibilisierungsaktionen initiiert. Der Förderfonds Energieeffizienz wurde auch zur Förderung von regionalen Energien eingerichtet. Aus diesem Fonds werden heute unter anderem die Fernwärme sowie Solaraktionen mit regionalen Installateuren, etc. gefördert. Die ganze Förderung ist nichts wert im Vergleich zu dem, was letztes Jahr passiert ist. Man kann die Förderung noch so intensivieren, aber beim Schweizer geht am Schluss alles übers Portemonnaie. Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurden die Strompreise erhöht, was der Förderung einen Schub gab. Er hebt hervor, dass für die Förderung bereits viel gemacht wird. Er gibt zudem zu bedenken, dass regionaler Strom nur verkauft werden kann, wenn dieser auch regional hergestellt wird.

Bezüglich der Befreiung von der Förderabgabe ist Marcel Schenk nicht der gleichen Meinung wie die Motionäre. Es kann nicht sein, dass jemand aufgrund einer energietechnischen Installation vom Förderfonds profitieren kann und künftig keine Förderabgabe mehr bezahlen soll. Er wie auch der Gesamtgemeinderat spricht sich gegen dieses Begehren aus. Der Förderfonds Energieeffizienz wird durch geringe Beträge ab den Strombezügen gespiesen. Weil so vieles in der Vergangenheit gefördert werden konnte und künftig gefördert werden darf, ist die Gemeinde auf die Einnahmen zugunsten des Förderfonds angewiesen. Unter anderem wurde die NetZulg AG mit namhaften Beiträgen unterstützt, indem die Fernwärme gefördert wird. Beim Förderfonds handelt es sich um ein gutes und sinnvolles Instrument. Die Basis dazu dient das Reglement sowie die Verordnung bezüglich Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz. Aus all den genannten Gründen ist der Gemeinderat klar gegen den Vorschlag der Motionäre.

Der Gemeinderat will das regionale Gewerbe fördern. Beispielsweise wurde bei der Solaraktion mit einem einheimischen Solarbauer versucht, eine Offerte auszuhandeln, damit von gewissen Reduktionen profitiert werden können. Die Gemeinde hat gesetzliche Vorgaben einzuhalten, die eine Förderung des regionalen Gewerbes im Sinne von «Heimatschutz» verbieten. Die Arbeits- und Auftragsvergaben müssen gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgen. Regional heisst nicht nur Steffisburg, sondern auch Thun sowie im Verwaltungskreis Thun.

Der Gemeinderat empfiehlt, die Motion abzulehnen. Das regionale Gewerbe soll durchaus gefördert werden. Der Gemeinderat ist jedoch nicht bereit, das Reglement über die Förderabgabe zu ändern, wie es die Motionäre wünschen.

Erstunterzeichner <u>Urs Gerber</u> (EDU) untermauert, dass das Förderprogramm, welches Steffisburg führt, eine sehr gute Sache ist und weiterhin bestehen bleiben soll. Dieses hat einen entsprechenden Schwung erhalten. Das Regionale liegt der EVP/EDU-Fraktion am Herzen, was jedoch im Förderprogramm noch nicht so stark berücksichtigt wird. Regionale Kreisläufe produzieren und verbrauchen, scheint der EVP/EDU-Fraktion sehr sinnvoll. Kürzere Wege sparen Energie und erzeugen weniger Abhängigkeiten und Arbeitsplätze bleiben in der Nähe, was wiederum Energie im Bereich der Mobilität spart. Aus ihrer Sicht würde es deshalb Sinn machen, wenn das Geld, welches in den Förderfonds einbezahlt wird, wieder in die Region fliesst.

Er hat das Gefühl, dass Einiges nicht richtig verstanden wurde. Das Begehren, Sachen mehr zu fördern, wenn regionales Gewerbe einbezogen ist, ist offen formuliert, um einen gewissen Freiraum zu gewährleisten. Zudem soll es einen Anreiz geben, sich für ein hiesiges Produkt zu entscheiden.

Zur Befreiung von der Förderabgabe sagt er Folgendes: Es ist nicht so gemeint, wenn jemand vom Fördertopf profitieren konnte, dass künftig keine Förderabgabe mehr bezahlt werden soll. Vielmehr, dass wenn sich jemand für etwas aus der Region entscheidet und dafür etwas mehr zahlt, soll dies auch entsprechend belohnt werden. Grundsätzlich ist die Mittelvergabe anders zu bewerten, wenn das Regionale berücksichtigt wird.

<u>Daniel Schmutz</u> sagt namens der SP-Fraktion, dass die Gemeinde mit Gesuchen überschwemmt wird, vor allem wegen dem Anschluss an die Fernwärme. Der Gemeinde geht deshalb langsam das Geld aus. Eine Massnahme zu treffen, womit noch weniger Geld in den Förderfonds einbezahlt wird, kann sich die Gemeinde Steffisburg nicht leisten. Für die einzelnen Strombezüger ist der Beitrag sehr gering. Der Förderfonds müsste eigentlich ausgebaut werden und es sollten andere Energieträger besteuert werden

können, was leider nicht möglich ist. Die SP gilt ja bekanntlich nicht unbedingt als extrem wirtschaftsliberale Partei, aber das Begehren der EVP/EDU-Fraktion geht ihr zu weit. Einheimische Installationsfirmen zu fördern, kann sicherlich probiert werden. Die Vorschläge der EVP/EDU-Fraktion in einem Reglement zu verankern, kann die SP-Fraktion nicht unterstützen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Ablehnung der Motion

Mit 25 zu 3 Stimmen (bei einer Enthaltung) wird die Motion abgelehnt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Regionale Energien fördern" (2022/07) wird abgelehnt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

2022-83 Postulat der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09); Behandlung

Traktandum 16, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2022 reichte die glp/Die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09) ein.

<u>Begehren</u>

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, das leerstehende Areal des Raum 5 bis zum Zeitpunkt einer Überbauung als Abstellplatz für Camper, Wohnwagen, Anhänger und Boote (Winterlager) zu vermieten.

Bearünduna

Die Nachfrage nach Abstellplätzen für Wohnwagen und Camper ist gross und mit dem Camping Boom, der sich während der Corona Zeit entwickelt hat, wird sich die Nachfrage vermutlich noch erhöhen.

Unser Gewerbe- und Businesspark Raum 5 steht seit Jahren leer und wartet auf Nutzer. Bis zur vollständigen Überbauung des Gewerbeareals dürften noch weitere Jahre ins Land ziehen.

Mit der Nutzung als Abstellfläche für Camper, Wohnwagen, Anhänger und Boote könnte mit geringem Aufwand (Einfach Umzäunung, Kiesbelag für Zu- und Wegfahrt) ein Ertrag generiert werden. Nach einer groben Berechnung können auf dem 39'000 m2 grossen Areal bei einer Stellfläche vom 50 m2 pro Fahrzeug problemlos 200 – 300 Fahrzeuge abgestellt werden. Nach magazine.mycamper.ch wird für einen Aussenplatz in der Schweiz CHF 50.- bis 80.- pro Monat bezahlt. Für eine komfortablere Lösung wie z.B. Plastiktunnel und Stromanschluss entsprechend mehr. Folglich liesse sich allein im Winterhalbjahr ein Ertrag von 80'000.- bis 150'000.- erzielen. Mit befristeten Monats-, Halb- oder Ganzjahresmietverträgen kann kurzfristig reagiert werden, wenn eine Überbauung konkret wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Aktuell werden durch die Gemeinde Steffisburg keine Camper-Abstellplätze vermietet. Die meisten Parkplätze auf den gemeindeeigenen Parzellen sind entweder einer Mietwohnung zugehörig oder von den Dimensionen her als Camper-Abstellplätze zu klein. In der Vergangenheit wurden einzig an zwei Standorten Camper-Abstellplätze angeboten. Unter dem Viadukt beim Glättemühleweg wurden zwei Camper-Abstellplätze für CHF 70.00/Monat vermietet. Dieses Grundstück gehört allerdings dem Bund und wurde der Gemeinde durch das ASTRA mittels Gebrauchsleihevertrag bis zum 31. Januar 2019 lediglich kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Sanierung des Glättemühliviaduktes wurde der Vertrag durch das ASTRA jedoch gekündigt. Weitere Abstellplätze wurden auf dem Glättemühleweg-Areal hinter dem Bahnhof entlang der Geleise angeboten. Hier existierten sowohl Mietverhältnisse für Wohnwagen, Lastwagen-Anhänger, Anhänger, PWs etc. Gleichzeitig waren bis zu drei Abstellplätze für Camper vermietet, welche ebenfalls für rund CHF 70.00/Monat (je nach Grösse) vermietet wurden. Sämtliche Mietverhält-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 277 nisse mussten jedoch per Ende November 2022 gekündigt werden, da die BLS das Areal für den Bahnhofumbau benötigt.

Dass aktuell mehr Camper-Abstellplätze nachgefragt werden, als bis vor wenigen Jahren, ist dem Gemeinderat bewusst. Immer wieder gelangen entsprechende Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an die Gemeinde. Dass zurzeit viel mehr Camper gekauft und dementsprechend auch abgestellt werden müssen, ist eine Zeiterscheinung, welche hauptsächlich auf die Corona-Pandemie und das damit verbundene individuelle Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Freiheit zurückzuführen ist. Der Gemeinderat erachtet es aber nicht als Aufgabe der Gemeinde, dem daraus entstehenden Abstellplatz-Mangel entgegen zu wirken.

Die konkret vorgeschlagene Lösung auf dem Areal RAUM 5 kommt aus nachfolgenden Gründen nicht in Frage:

- ➤ Das Gewerbegebiet RAUM 5 ist Bestandteil des "ESP Bahnhof Steffisburg", welcher als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt für verdichtetes Arbeiten vom Kanton direkt gefördert wird. Eine Nutzung als Camper-Abstellplatz widerspricht der vom Kanton geförderten Nutzung.
- > Die Verhandlungen mit potentiellen Nutzern der Baufelder schreiten voran. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die ersten Vertragsabschlüsse und Bauprojekte bald folgen werden.
- > Dem ehemaligen Pächter der Parzellen 1309 und 2872 wurde im Juli 2020 zugesichert, dass er die frei verfügbaren Flächen auf den beiden Parzellen bis Baubeginn weiterbewirtschaften kann.
- ➤ Ohnehin könnte auf dem Areal RAUM 5 nur eine Übergangslösung angeboten werden. Das Grundproblem wird dadurch nicht behoben. Wo parkieren die zahlreichen Camper, wenn diese potentielle Übergangslösung wieder aufgehoben werden muss?
- ➤ Die bestehende Grünfläche eignet sich nicht, um die schweren Camper darauf abzustellen. Insbesondere, da die Fläche jederzeit dem Wetter ausgesetzt ist. Die Abstellfläche muss demnach einiges aushalten können. Um vernünftige Abstellplätze anbieten zu können, müssen die Flächen ausgekoffert und Zuleitungen verlegt werden. Dies ist jedoch mit grossem Aufwand und Kosten verbunden.
- ➤ Die Anfragen beim zuständigen Immobilienbereich haben gezeigt, dass praktisch ausschliesslich überdachte Camper-Abstellplätze nachgefragt werden, damit die Camper auch entsprechend vor der Witterung geschützt werden können. Diesem Bedürfnis kann auf dem Areal RAUM 5 nicht oder nur mit grossem finanziellem Aufwand nachgekommen werden.
- ➤ Mit einer einfachen Umzäunung ist das immer stärker aufkommende Problem des "Wildparkierens" nicht gelöst. Wie wird der Zugang auf den Abstellplatz kontrolliert? Braucht es eine Barriere? Wer kontrolliert, ob nur Fahrzeuge mit gültigem Mietvertrag abgestellt werden? Ist zusätzliches Personal notwendig? Diese zahlreichen Fragen müssten zuerst geklärt werden und sorgen ebenfalls für zusätzliche Kosten und Aufwand.
- ➤ Für sämtliche Abstellplätze müssten entsprechende Mietverträge ausgearbeitet werden. Bei potentiell 200 bis 300 Mietern entspricht der administrative Prozess (Angaben einholen, Mietverträge erstellen, in das System einpflegen und überwachen, Rechnungsstellung, Inkasso, Kommunikation und Korrespondenz mit den Mietern etc.) einer Herkulesaufgabe, welche mit den bestehenden Personalressourcen nicht bewältigt werden könnte.
- > Insgesamt stehen der Aufwand, um das Areal "abstellplatztauglich" zu machen und der potentielle Ertrag für die Abteilung Hochbau/Planung in keinem Verhältnis.

Der Gemeinderat beantragt daher, das Postulat abzulehnen und auf das Bereitstellen von Abstellplätzen für Camper, Wohnwagen etc. auf dem Areal RAUM 5 zu verzichten.

Antrag Gemeinderat

- 1. Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09) wird abgelehnt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Das Postulat scheint als pragmatische Übergangslösung,

welche den Steffisburgerinnen und Steffisburgern ein bisschen Geld eintragen würde. Er verweist auf das vorangehende Traktandum 8, wobei der Gemeinderat keine Zwischenlösungen anstreben möchte, sondern den Gewerbepark Raum 5 zu beleben und so rasch als möglich mit den Bauwilligen ihre Projekte realisieren zu können. Das Projekt Raum 5 ist auf gutem Weg und wird vorangetrieben. Die Bebauung wird etappiert erfolgen. Dem Landpächter wurde zugesichert, dass er das Land bis zur Bebauung bewirtschaften kann. Dieses Versprechen soll auch eingehalten werden. Weiter verweist er auf die aufgeführten Punkte in diesem Bericht, weshalb diesem Begehren nicht nachgekommen werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt daher, das Postulat abzulehnen.

Erstunterzeichnerin Maya Hürlimann sagt, dass es nie ihre Absicht war, etwas Grosses daraus zu machen. Sie hatte die Idee, etwas Unbürokratisches zu initiieren. Sie dankt für die Begründungen, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden soll. Da nun das Projekt Raum 5 endlich vorangetrieben wird und Einnahmen generiert werden können, ist sie glücklich über diese Situation.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) wird das Postulat ablehnen, obwohl er es mitunterzeichnet hat. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat das Begehren geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dieses nicht umzusetzen, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen. Deshalb hätte man das Postulat überweisen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben können. Er hat Mühe, dieses Postulat nun abzulehnen. Eine Ablehnung heisst, dass es gar nicht überwiesen wird. Somit hätte das Begehren gar nicht geprüft werden dürfen. Er dankt jedoch für die gute Prüfung des Begehrens.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Ablehnung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Ablehnung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Das Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Camper Abstellplatz auf Raum 5" (2022/09) wird abgelehnt.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2022-84 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03); Abschreibung

Traktandum 17, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) ein.

<u>Begehren</u>

Die Zulg zieht jedes Jahr - insbesondere bei wärmeren Temperaturen - Jugendliche und Familien an, um ihre Freizeit am Bachbett zu verbringen.

Überfüllte Abfallkübel, nicht entsorgter Abfall im und neben dem Flussbett sind an Schönwetterwochenenden keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass sich der Plastik und anderer nicht recyclierbarer Abfall entlang der Zulg verstreut und in der Natur liegen bleibt. Dies ist schade und wertet den Erholungsraum ab.

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat mit dem Fokus auf eine schonende und nachhaltige Nutzung der Zulg und deren Flussbett folgendes zu prüfen:

<u>Antraq</u>

1. Wie kann die Gemeinde einen Beitrag dazu leisten, die Bevölkerung zu sensibilisieren, den Naherholungsraum Zulg sauber und in Ordnung zu halten?

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022

2. Kann die Gemeinde dazu beitragen, genügend Abfallsammelkapazitäten zur getrennten Abfallentsorgung entlang der Zulg zur Verfügung zu stellen?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Beliebtheit der Zulg als Naherholungsgebiet ist ungebrochen. Der vergangene, schöne Sommer hat wiederum viele Leute an und in den Flusslauf gelockt. Bereits vor zwei Jahren hat der Werkhof mit zusätzlichen Containern an den wichtigsten Aufenthaltsorten versucht, dem anfallenden Abfall Herr zu werden. Zusätzlich wurde mit einer Plakataktion auf das Littering-Problem aufmerksam gemacht. Die gelben Plakate haben sicher dazu beigetragen, dass mehr Abfall nach Hause genommen wurde.

Natürlich sind die Abfallgebinde an den schönsten Wochenenden immer noch überfüllt. Generell verhalten sich die Leute aber grösstenteils diszipliniert und offen herumliegender Abfall wird nicht oft festgestellt.

Das Konzept mit den grösseren Gebinden und der Sensibilisierung durch Plakate und Beiträgen in den sozialen Medien wird beibehalten und allenfalls situationsbezogen angepasst.

Antrag Gemeinderat

- Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Erstunterzeichner <u>Simon Habegger</u> (EDU) dankt dem Gemeinderat Marcel Schenk und der Abteilung Tiefbau/Umwelt für die Sensibilisierung mittels Anbringung der gelben Plakate, welche man mittlerweile nicht nur an der Zulg sieht. Als kleiner Wermutstropfen bleibt ihm, dass die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich Sorge zur Umwelt tragen wollen. In den warmen Sommermonaten kommt es oft vor, dass die Kehrichtkübel überfüllt sind und die Leute ihren Abfall daneben stellen müssen. In der Nacht wird dann der Abfall durch nachtaktive Tiere herumgeschleppt. Er regt an, neben den Standorten der Kehrichtkübel Kehrichtsäcke anzubringen und auf die nächstgelegene Entsorgungsstelle hinzuweisen, damit die Leute ihren Abfall selber entsorgen können. Somit könnte vermieden werden, das Werkhofpersonal extra für die Entsorgung und Aufräumarbeiten aufzubieten.

<u>Daniel Schmutz</u> (SP) sagt, dass ihn dieser Abfall auch stört. Allenfalls gibt es eine Möglichkeit, den gemischten Abfall mit einem entsprechenden Sammelsystem getrennt zu sammeln wie dies beispielsweise an den Bahnhöfen zu sehen ist.

<u>Hans-Rudolf Marti</u> (SVP) verweist diesbezüglich auf die Selbstverantwortung, welche stets zu Hause anfängt. Der entstandene Abfall soll wieder mit nach Hause genommen werden. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden vermehrt mit Plakaten sensibilisieren müssen, um dieser Abfallflut entgegenzuwirken.

Schlusswort

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass die Littering-Thematik eine Daueraufgabe der Gemeinde ist. Die Werkhofmitarbeitenden leeren täglich die Abfallbehälter ausser an den Wochenenden. So kann es bei schönen und verlängerten Wochenenden vorkommen, dass die Abfallbehälter überfüllt sind. Es wird geprüft, ob die Kübel allenfalls öfter geleert werden können. Sicherlich wird auch die ganze Thematik der Abfalltrennung geprüft. Zurzeit ist man daran, ein sinnvolles System zu evaluieren. Die meisten Leute tragen Sorge und nehmen den Abfall auch wieder mit.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Beschluss

- Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Nutzung Zulg für Freizeitaktivitäten" (2019/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2022-85 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09); Abschreibung

Traktandum 18, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. August 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) ein.

<u>Begehren</u>

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Holzbrücke "alte Bernstrasse" in Bezug auf den Objektschutz (gemäss Wasserbauverordnung) werkmängelfrei ist. Falls sie diesbezüglich einen Mangel aufweist ist weiter zu prüfen wie hoch eine allfällige (zusätzliche) finanzielle Abgeltung (Mitgift) des Kantons bei der Eigentumsübertragung an die Gemeinde wäre.

Begründung

Die Eigentumsübertragung der Holzbrücke "Alte Bernstrasse" wird zum Zeitpunkt der Eröffnung des Bypass Thun durchgeführt. Möglicherweise wird dann bekannt sein, ob ein Holzrückhalterechen in der Zulg gebaut wird. Zur Beurteilung der Werkmängelfreiheit kann die Frage gehören, in wie weit der Objektschutz der Holzbrücke im Sinne des Wasserbaugesetzes (WBG Art. 9 Abs. 3 BST. A) und der Wasserbauverordnung /WBV Art. 28a Abs. 4) gegeben ist. Falls der Objektschutz aufgrund der Veränderung der Hochwassergefahren nicht mehr gegeben ist, dann könnten auf Kosten des Kantons erwogen werden: "Verstärkung der Brücke", "Anheben der Brücke" oder eine finanzielle Abgeltung (Mitgift). Möglicherweise bietet die finanzielle Abgeltung basierend auf einer Rüge der Werkmängelfreiheit hinsichtlich der Wasserbauverordnung für die Gemeinde die beste Option. Kurzum: Heute ist der Kanton dafür verantwortlich die Brücke zu verstärken oder anzuheben. Mit der Eigentumsübertragung geht die Aufgabe auf die Gemeinde über. Wir wollen, dass der Kanton uns finanzielle dafür entschädigt, dass wir die Brücke in mangelhaftem Zustand übernehmen.

Stellungnahme Gemeinderat

Als das Postulat 2016 angenommen wurde, ging man noch davon aus, dass die alte Holzbrücke saniert und weiter benutzt werden kann. Bald hat sich gezeigt, dass dies nicht möglich ist und die Brücke ersetzt werden muss. Nachdem im Sommer nicht reparierbare Schäden festgestellt wurden, musste die Brücke am 3. August 2022 für den Verkehr gesperrt und in den vergangenen Wochen abgebrochen werden.

Im Frühjahr 2023 wird der Kanton mit dem Bau der neuen Holzbrücke beginnen, die dann im Herbst 2023 dem Verkehr übergeben werden kann. Anschliessend wird die Zulgstrasse mit der neu erstellten Brücke durch den Abtausch mit der Stockhornstrasse zu Eigentum und Unterhalt an die Gemeinde übergehen. Der Vorstoss kann daher abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

- 1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Der Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (GLP) gehört mittlerweile nicht mehr dem Parlament an. Mitunterzeichner <u>Reto Neuhaus</u> (GLP) hat keine Bemerkungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Höhe der Mitgift des Kantons zur Holzbrücke" (2016/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2022-86 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03); Abschreibung

Traktandum 19, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Mai 2011 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Gefahrenkarte" (2011/03) ein, welche in ein Postulat umgewandelt und angenommen wurde.

<u>Begehren</u>

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Defizitanalyse der Gefahrenkarte – in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern - primär und rasch die Senkung der Müllerschwelle in der Zulg mit allen damit verbundenen baulichen Anpassungsarbeiten an die Hand zu nehmen, damit die heute bereits bebauten Grundstücke vor den Risiken gemäss Gefahrenkarte geschützt und die mit einem Bauverbot belegten, noch unbebauten Baulandgrundstücke entlang der Zulg rasch einer Bebauung zugeführt werden können.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Steffisburg haben dem Investitionskredit von 13,8 Millionen Franken für die Ausführung des Projekts "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg" am 7. März 2021 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,9 % zugestimmt. Mit den Bauarbeiten konnte Ende September 2022 begonnen werden. Diese werden voraussichtlich 2026 fertiggestellt sein. Nach der Realisierung des Projekts wird die Gefahrenkarte umgehend überarbeitet und die roten und blauen Zonen, welche durch die Zulg verursacht werden, eliminiert. Damit werden die Forderungen des Postulats vollumfänglich erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

- 1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, sagt, dass die nächsten beiden Postulate im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte entstanden sind. Weil die Umsetzung der Längsvernetzung Zulg im Gange ist, können die zwei Postulate abgeschrieben werden. Wenn die Längsvernetzung Zulg abgeschlossen ist, kann die Gefahrenkarte in den betroffenen Teilen angepasst werden. Die roten Gebiete, vor allem im Gebiet Pappelweg, werden anschliessend zur gelben Zone erklärt, was wieder eine Bebauung zulässt.

Der Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) gehört mittlerweile nicht mehr dem Parlament an. Mitunterzeichner <u>Thomas Rothacher</u> (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion mit dem Vorgehen einverstanden erklärt. Im Postulatstext steht "primär und rasch". Er denkt, dass nicht alle das gleiche Verständnis für "rasch" haben. Denn das Postulat wurde bereits im 2011 eingereicht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat auch ein anderes Verständnis für den Begriff "rasch". Man muss sich jedoch bewusst sein, was das Projekt Längsvernetzung Zulg alles ausgelöst hat. Er hätte sich auch ein schnelleres Vorgehen gewünscht.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gefahrenkarte" (2011/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

2022-87 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21); Abschreibung

Traktandum 20, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Oktober 2010 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21) ein, welche in ein Postulat umgewandelt und angenommen wurde.

<u>Begehren</u>

Der Gemeinderat wird beauftragt, diejenigen Bachabschnitte und Schwachstellen, welche aufgrund der Parallel zur Mitwirkung der Gefahrenkarte erarbeiteten Risikoanalyse als so genannte Hotspots identifiziert werden, so rasch wie möglich und zeitgleich mit geeigneten baulichen Massnahmen zu entschärfen.

Bearündung

Die übergeordnete Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden, eine Gefahrenkarte für das dauernd bewohnte Siedlungsgebiet zu erstellen. Der technische Bericht vom 30.04.2009 zur Gefahrenkarte Steffisburg hält in seinen Schlussfolgerungen (S.53/54) Folgendes fest: Es wird empfohlen für alle Gefahrenstufen (rot, blau, gelb) gewisse Auflagen an Bauten und Anlagen zu stellen. Baugesuche in blauen und roten Gefahrengebieten sind den zuständigen Kantonalen Fachstellen zur Beurteilung vorzulegen (bei Gefahr der Überflutung, Übersarung oder Ufererosion dem Tiefbauamt, OIK I, bei Gefahr von Hangmuren, Rutschungen, Steinschlag, Einsturz oder Lawinen dem Amt für Wald des Kantons Bern/Abteilung Naturgefahren). In der Regel kann bei Neubauten mit einem geringfügigen baulichen Aufwand das Risiko für Schäden deutlich reduziert werden. Deshalb ist die Gefahrenkarte sowohl in der Nutzungsplanung als auch im Baureglement zu berücksichtigen. Gemäss einem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2007 muss die Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren raumplanerisch umgesetzt werden, d.h. die Nutzungsplanung und das Gemeindebaureglement sind entsprechend anzupassen.

Im nächsten Jahr befinden die Stimmberechtigten über die Gefahrenkarte. Aus liberaler Sicht dürfen die Nutzungsplanung und das Baureglement in den darauffolgenden zwei Jahren nicht zu Ungunsten der Bürgerinnen und Bürger, welche Bauten und Anlagen in den Gefahrengebieten besitzen oder erst noch erwerben möchten, verkompliziert und verschärft werden. Ein Flickenteppich von einzelnen und den privaten überdurchschnittlich finanziell belastenden Massnahmen ist nicht zielführend.

Hier soll vielmehr die Gemeinde mit einer konzentrierten Investition die notwendigen staatlichen Rahmenbedingungen zur Pflege von Sicherheit und Finanzen schaffen, indem die grössten Gefahrengebiete durch gezielte und gleichzeitige Massnahmen an den identifizierten Hotspots zum Verschwinden gebracht werden.

Pflege von Sicherheit, weil es gilt, Leib und Leben sowie Hab und Gut von Steffisburgerinnen und Steffisburgern vor Naturgewalten zu schützen. Pflege von Finanzen, weil Liegenschaften in Gefahrengebiete an Wert und die Gemeinde somit an Liegenschaftssteuern und letztlich an Attraktivität als Wohnort für aktuelle und auch zukünftige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Eigenheim bzw. Eigenheimwunsch verliert.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Überarbeitung der Ortsplanung mit Zonenplan, Baureglement und den zugehörigen Richtplänen ist fertiggestellt und die Stimmberechtigten von Steffisburg haben dem Planwerk im Frühjahr 2022 zugestimmt. Die formelle Genehmigung des Kantons steht noch aus, wird aber in den kommenden Monaten erwartet. Somit sind die raumplanerischen Forderungen des Postulats umgesetzt.

Mit den Bauarbeiten am Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg konnte Ende September 2022 begonnen werden. Diese werden voraussichtlich 2026 fertiggestellt sein. Nach der Realisierung des Projekts wird die Gefahrenkarte umgehend überarbeitet und die roten und blauen Zonen, welche durch die Zulg verursacht werden, eliminiert. In der Gefahrenkarte werden auch nach der Überarbeitung blaue Zonen vorhanden sein, die vor allem vom Dorfbach und vom Bösbach ausgehen. Dort sind die Liegenschaften bei grösseren Bauvorhaben mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Diese Massnahmen werden bei der Baugesuchsbearbeitung durch den Kanton definiert und im Rahmen der Baubewilligung verfügt. Eine Aufhebung sämtlicher blauen Zonen in Steffisburg dürfte in den nächsten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, unrealistisch sein. Der hochwassersichere Ausbau von Dorfbach und Bösbach sind sowohl technisch wie auch finanziell Herausforderungen, bei denen das Kosten-Nutzenverhältnis nicht unbedingt gegeben ist. Trotzdem werden aber punktuelle Massnahmen bei beiden Bächen geprüft und allenfalls realisiert.

Antrag Gemeinderat

- Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Januar 2023, in Kraft.

Behandlung

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verweist auf die Ausführungen beim vorangehenden Traktandum.

Der Erstunterzeichner Sandro Stauffer (FDP) gehört mittlerweile nicht mehr dem Parlament an. Mitunterzeichner <u>Thomas Rothacher</u> (FDP) hat keine Bemerkungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Massnahmen Gefahrenkarte: Sicherheit und Finanzen pflegen" (2010/21) wird als erfüllt abgeschrieben.
- 2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- 3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2022-88 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10); Beantwortung

Traktandum 21, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. August 2022 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10) ein.

Begehren

In der Gemeinde Steffisburg hat sich der Wohnraum in den letzten Jahren sehr verändert. Es wurde viel gebaut, neuer Wohnraum entstand, alter Wohnraum wurde erneuert. Viele dieser neuen Wohnungen sollen zahlbarer Wohnraum sein. Dadurch stellen sich uns folgende Fragen:

- 1. Wie definiert der Gemeinderat zahlbaren Wohnraum? Konkret: Ab welchem Preis handelt es sich um zahlbaren Wohnraum?
- 2. Wie hat sich der Mietpreisdurchschnitt in den vergangenen fünf Jahren verändert, Welche Gründe gibt es dafür?
- 3. Wie hat sich die Zahl von Wohnbaugenossenschaften in den vergangenen fünf Jahren verändert?
- 4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, alternative Wohnformen (Genossenschaftliches Wohnen, Sorgende Gemeinschaften etc.) zu fördern wenn ja, welche?
- 5. Welche Strategien verfolgt der Gemeinderat, um das Mietpreisniveau stabil zu halten?

Begründung

Bürgerinnen und Bürger von Agglomerationen, wie auch Steffisburg eine ist, leiden oft unter der sogenannten "Gentrifizierung" Wohnraum wird teurer, weil Renovationen und Neubauten die Mietpreise in die Höhe treiben. Dabei werden lokal verankerte Menschen oft gezwungen, das eigene Umfeld aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten zu verlassen und müssen an für sie unbekannte Orte ziehen. Dörfer und Agglomerationen verlieren ihren urtypischen Charakter und werden rein zum Ziel von Profiten umgestaltet. Das zerstört Ortsbilder und raubt Menschen ihre lokale Verankerung.

Der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates hat auf Antrag des Gemeinderates für die Beantwortung dieser Interpellation eine Fristverlängerung bis zur Sitzung vom 2. Dezember 2022 bewilligt, damit eine Analyse zur Thematik durch ein externes Büro erarbeitet werden konnte.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen über zahlbaren Wohnraum wurden mittels einer Analyse durch ein Raumplanungsbüro beantwortet. Die Analyse vom 4. November 2022 (inkl. Beilage "Gemeindecheck Wohnen Gemeinde Steffisburg; 3. Quartal 2022") darf gemäss Verfasser nicht veröffentlicht werden. Sie kann jedoch durch die Parlamentsmitglieder bei der Abteilung Hochbau/Planung bis zur GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 eingesehen werden.

Die konkreten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie definiert der Gemeinderat zahlbaren Wohnraum? Konkret: Ab welchem Preis handelt es sich um zahlbaren Wohnraum?

Gemäss dem beauftragten Raumplanungsbüro gibt es keine allgemein gültige Definition von zahlbarem Wohnraum, dies kann unter anderem mit folgenden Begriffen beschrieben werden:

- Sozialer Wohnungsbau: staatlich oder privat bereitgestellte Wohnungen für Personen, die nur schwerlich oder keine angemessene Wohnung finden können.
- Gemeinnütziger Wohnungsbau: es gilt die Kostenmiete, keine Gewinngenerierung.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022

Subventionierte Wohnungen: staatlich verbilligt für definierte Zielgruppen / Einkommens- und Vermögenslimiten / Belegungsvorschriften.

Im Endeffekt bedeutet preisgünstiger Wohnraum, welche ökonomischen Möglichkeiten in einem Haushalt bestehen und er ist ebenfalls abhängig von Grösse, Lage, Standards sowie persönlichen Präferenzen.

Um eine Grenze nennen zu können, hat das beauftragte Raumplanungsbüro drei Ansätze definiert und berechnet. Die Berechnungsdetails können der Analyse, welche den Parlamentsmitglieder wie vorerwähnt zur Einsichtnahme zur Verfügung steht, ab Seite 11 entnommen werden.

Vergleich der drei Ansätze 4.5-Zimmerwohnung Ansatz 1: Kostenmiete (Nettomiete)* Ansatz 2: Tragbarkeit (Bruttomiete) Ansatz 3: (Nettomiete) (Nettomiete) 1'418 CHF/Mt. 1'000 CHF/Mt. (Bruttomiete) Ansatz 3: (Nettomiete) 5zw. 1'988CHF/Mt (Neubau)

Die Definition von preisgünstigem / zahlbarem Wohnraum hängt also schliesslich von den Faktoren Berechnungsansatz (Kostenmiete, Tragbarkeitsgrenze, statistische Verteilung) sowie einfliessenden Parametern und Vergleichsgrössen ab.

Situation Gemeinde

Bereits 2012 hatte der Gemeinderat in einem Postulat der SP/Grüne-Fraktion "günstige Mietwohnungen in Steffisburg" (2012/13) festgehalten, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften günstige Mieten ausweisen. Der Mietzins für eine 4.5-Zimmer-Wohnung liegt bei CHF 1'240.00/Monat.

2. Wie hat sich der Mietpreisdurchschnitt in den vergangenen fünf Jahren verändert, Welche Gründe gibt es dafür?

Diese Frage wurde durch den Erstunterzeichnenden zurückgezogen und wird daher nicht beantwortet.

3. Wie hat sich die Zahl von Wohnbaugenossenschaften in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Die Zahl von Wohnbaugenossenschaft hat sich nach der Analyse durch das beauftragte Planungsbüro in den letzten fünf Jahren nicht verändert. Fünf Wohnbaugenossenschaften bieten insgesamt 207 Wohnungen an. Die Wohnbaugenossenschaften existieren seit mindestens 1966, seither wurde keine neue Genossenschaft ins Handelsregister des Kantons Bern eingetragen.

Situation Gemeinde:

Mit der Stellungnahme auf die Interpellation "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06) eröffnete der Gemeinderat, dass die Gemeinde 37 Wohnungen im Finanz- und 10 Wohnungen im Verwaltungsvermögen als "günstige Mietwohnungen" anbietet.

4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, alternative Wohnformen (Genossenschaftliches Wohnen, Sorgende Gemeinschaften etc...) zu fördern – wenn ja, welche?

Raumplanerische Instrumente Finanzierungsinstrumente Branchenförderung · Abgabe von Land (im Baurecht · Abgabe von Land · Beraten/Sensibilisieren von Geoder Verkauf) (im Baurecht oder Verkauf) meinden und Grundeigentümern · Anteile in Nutzungsplanung Zinsgünstige Darlehen Finanzielle Unterstützung von Beratungs-/Weiterbildungs-· Nutzungsprivilegien als Anreiz Bürgschaften angeboten · Bauverpflichtung und Kaufrecht · A-fonds-perdu-Beiträge, z.B. · Unterstützung bei Projektfür energetische Massnahmen entwicklungen Beteiligung am Anteilkapital · Fachliche Begleitung von Steuerliche Massnahmen Modellprojekten

Förderinstrumente gemeinnütziges Wohnen (Quelle: beauftragtes Planungsbüro)

Die Untersuchung durch das beauftragte Planungsbüro hat ergeben, dass die am meisten verbreiteten Instrumente der Gemeinden die Abgabe von Baurecht / Landverkauf sowie die Abgabe von zinsgünstigen oder zinslosen Darlehen als Restfinanzierungshilfen sind.

Mittels Markteingriffen wie Pflichtanteilen der Kostenmiete oder der Festlegung ganzer Bauzonen zum preisgünstigen Wohnen können auch unerwünschte Nebenwirkungen geschaffen werden, respektive kann der Nachfrageüberhang auf dem nicht regulierten Teil zunehmen. Genossenschaften mit konsequentem Vermietungsmanagement wirken auch dem Lock-in-Effekt, dass Mieter in zu gross gewordenen Wohnungen verharren, entgegen.

Auch Private können preisgünstiges Wohnen anbieten. Der Mietpreis ist abhängig von der Lage und Eigenschaften der Wohnung. In Steffisburg wurde am 9. Februar 2020 jedoch die eidgenössische Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" mit 63 % Nein-Stimmen abgelehnt.

5. Welche Strategien verfolgt der Gemeinderat, um das Mietpreisniveau stabil zu halten?

Weiter können gemäss dem beauftragten Planungsbüro direkte und indirekte Massnahmen mit Einfluss auf das Mietpreisniveau ergriffen werden. Direkte Massnahmen, sind jedoch nur auf kantonaler Ebene bekannt:

- Einfluss des Kantons durch Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse zur Unterstützung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus
- Massnahmen zum Erhalte preisgünstigen Wohnraums oder ein Mietpreisdeckel bei Um- und Neubauten

Indirekte Massnahmen:

- Förderung gemeinnütziger Bauträger und kommunaler Wohnungsbau. Davon kann jedoch nur eine bestimmte Gruppe profitieren, wobei eine faire Auswahl zu beachten ist.
- Ausweitung Angebot mittels Ein-, Auf- und Umzonungen an geeigneter Lage respektive mit Auflagen.

Situation Gemeinde:

Bei den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen zur Ortsplanungsrevision, konkret bei der ZPP T "Au/Hodelmatte", wurde gemeinsam mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft eine Vereinbarung zur "Förderung der sozialen Durchmischung und Bereitstellung von Wohnraum im günstigeren Preissegment" abgeschlossen. Damit haben sich die Grundeigentümer verpflichtet, 20 % der dem Wohnen dienenden oberirdischen Geschossfläche auf dem Areal im günstigeren Preissegment zur Verfügung zu stellen. Diese Strategie soll bei anderen Arealentwicklungen weiterverfolgt werden.

Erklärung Interpellant

- 1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10) als befriedigt/nicht befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

<u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist auf den ausführlichen Kommentar hin und insbesondere auf den Beizug eines Raumplanungsbüros für dieses Geschäft. Die Fragen konnten mittels einer Analyse durch das beauftrage Büro beantwortet werden. Gemäss dem Verfasser ist die Analyse nicht öffentlich. Die Ratsmitglieder hatten jedoch Gelegenheit, die Unterlagen bei der Abteilung Hochbau/Planung einzusehen. Christian Gerber nimmt zu den Antworten kurz Stellung und erläutert diese.

Der Interpellant <u>Sebastian Rüthy</u> (SP) erklärt sich als befriedigt. Er hat jedoch eine Verständnisfrage und möchte wissen, ob er diese jetzt stellen oder unter den einfachen Anfragen einbringen kann.

<u>Der Vorsitzende</u> erklärt, dass er einen Antrag auf Diskussion stellen kann und die Ratsmitglieder darüber entscheiden oder er kann sie unter den einfachen Anfragen stellen.

Sebastian Rüthy (SP) wird die Frage später unter den Einfachen Anfragen einbringen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Sebastian Rüthy (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum" (2022/10) als befriedigt.

- 2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2022-89 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14); Beantwortung

Traktandum 22, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14) ein.

<u>Antrag</u>

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Fragen betreffend Riskmanagement, insbesondere die getroffenen Ziele und Massnahmen (Früherkennung und Bewältigung) der Gemeinde Steffisburg hinsichtlich einer möglichen Strommangellage darzulegen.

- Existiert für die Gemeinde eine Risk-Map oder eine Risikoanalyse analog Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Gefahrenlage für die Schweiz, Nationale Risikoanalyse)? Wenn ja, wie sieht diese aus?
- Wie sieht der Risikomanagement-Prozess der Gemeinde Steffisburg aus?
- Welche Hauptrisiken bestehen? Welche Auswirkungen haben diese (Analyse und Bewertung)?
- Wie prominent ist das Risiko einer Strommangellage für Steffisburg auf der Risk-Map?

<u>Begründund</u>

Eine Risikoanalyse ist in Zeiten wie diesen, auch in Bezug auf die Europäische Situation, unseres Erachtens eine wichtige Angelegenheit. Früherkennung und Massnahmen zur Risikoreduzierung sind wichtige Steuerungsinstrumente. Insbesondere auf dem aktuellen Risiko der Stromversorgung sollte ein Fokus sein. Die Elektrizität gehört zu den wichtigsten und unentbehrlichen Gütern unserer Zeit. Kommunikationseinrichtungen, Verkehrsinfrastrukturen, die moderne Gesundheitsversorgung und auch der Privathaushalt, kommen nicht ohne Elektrizität aus. Daher hat die sichere Stromversorgung der Schweiz und auch für die Gemeinde Steffisburg höchste Priorität.

Die FDP. Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam die nötigen Massnahmen zur Versorgungssicherheit anzugehen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Thematik rund um Fragen wie Riskmanagement, BCM (Business Continuity Management) usw. sind grundsätzlich sehr komplex und können in der zur Verfügung stehenden Zeit für die Beantwortung der "Interpellation" nicht vollumfänglich abgehandelt werden.

Die Berichterstattungen und Informationen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, Städten und Gemeinden über eine mögliche Strommangellage oder einen totalen Black-Out sind aktuell omnipräsent. Auch der Gemeinderat von Steffisburg hat sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Er hat am 31. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Einsetzen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidium, den Abteilungsleitungen und dem Geschäftsleiter der NetZulg AG mit folgendem Auftrag:
 - Beschaffen der notwendigen Informationen;
 - Vollzug der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen;
 - Vorbereiten, beantragen und umsetzen eigener Massnahmen (soweit möglich);
 - Aufarbeiten und bereitstellen von Informationen für das Gemeinde- und Lehrpersonal sowie die Bevölkerung;
 - Erarbeiten von Szenarien im Bereich Energie, (Strom, Gas, Wärme) sowie Ver- und Entsorgung;
 - Treffen der notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebskontinuität der Verwaltung und der Schulen.
- Beitritt zur Kampagne Energiespar-Alliance der eidgenössischen Departemente für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).
- Verabschiedung eines Massnahmenpakets zur Sensibilisierung und konkreten Einsparung von Energie.

Die Frage nach einer umfassenden und einheitlichen "Risk-Map" für die gesamte Gemeindeverwaltung hat sich bis anhin nicht gestellt. Die einzelnen Abteilungen haben ihren Bedürfnissen entsprechende Analysen vorgenommen und Vorkehrungen getroffen (z.B. Werkhof, Feuerwehr, Schulen, Finanzen/IT usw.). Insbesondere wird die IT im Dezember 2022 im Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung einen längeren Stromausfall simulieren. Die Simulation dient dazu, die automatisierte Abschaltung der Informatiksysteme zu testen.

Es wird nun Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, diese bestehenden Grundlagen zu vereinheitlichen und zu ergänzen.

Nun zu den konkreten Fragen:

- <u>Existiert für die Gemeinde eine Risk-Map oder eine Risikoanalyse analog Bundesamt für Bevölke-rungsschutz (Gefahrenlage für die Schweiz, Nationale Risikoanalyse)? Wenn ja, wie sieht diese aus?</u> Teilweise, in unterschiedlicher Form und nicht flächendeckend über die gesamte Verwaltung.
- <u>Wie sieht der Risikomanagement-Prozess der Gemeinde Steffisburg aus?</u> Einen einheitlich aufgebauten Risikomanagement-Prozess für die Gemeinde Steffisburg gibt es nicht.
- Welche Hauptrisiken bestehen? Welche Auswirkungen haben diese (Analyse und Bewertung)?
 Hauptrisiken sind neben Pandemien und Naturereignissen Themen wie z.B. Strommangellage oder Black-Out.
- Wie prominent ist das Risiko einer Strommangellage für Steffisburg auf der Risk-Map?
 Dieses Risiko ist präsent. Der Gemeinderat geht aber aktuell nicht von einer eigentlichen Mangellage aus (Stand 31. Oktober 2022).

Erklärung Interpellant

- Die Interpellantin Monika Brandenberg (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14) als befriedigt/nicht befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

<u>Bettina Joder Stüdle</u>, Departmentsvorsteherin Sicherheit, gibt das Wort an Gemeindepräsident <u>Reto Jakob</u> weiter. Er hat Einsitz in der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe Energiemangellage und diese hat sich mit den gestellten Fragen beschäftigt. Gemeindepräsident Reto Jakob weist auf den ausführlichen Kommentar hin und stellt zusammenfassend fest, dass die Arbeitsgruppe sich mit den Vorgaben des Bundes auseinandersetzt und daher sensibilisiert ist, die Bevölkerung zu informieren und für Steffisburg die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Er weist auf den interessanten Artikel im Magazin der NetZulg AG zum Thema Energiekriese hin und ermuntert die Ratsmitglieder, diesen zu lesen.

Die Interpellantin, <u>Monika Brandenberg</u> (FDP) ist noch nicht eingetroffen. Anstelle der Interpellantin erklärt sich <u>Thomas Rothacher</u> seitens der FDP-Fraktion von der Antwort als befriedigt.

Erklärung Interpellant

- 1. Anstelle der Interpellantin Monika Brandenberg (FDP) erklärt sich Thomas Rothacher seitens der FDP-Fraktion von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Risikoszenarien/Stromversorgungssicherheit in der Gemeinde Steffisburg" (2022/14) als befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2022-90 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Projekte in Steffisburg" (2022/15); Beantwortung

Traktandum 23, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. Oktober 2022 reichte die FDP.Die Liberalen eine Interpellation betreffend "Projekte in Steffisburg" (2022/15) ein:

<u>Antrag</u>

Der Gemeinderat wird ersucht, nachfolgende Fragen zu den Projekten

- Raum 5
- Cremo-Areal-STI

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 289

- Schul- und Liegenschaftsplanung
- Höchhus

zu beantworten:

- a) Wie ist der Projektstand der jeweiligen Vorhaben?
- b) Welches sind die jeweiligen nächsten Schritte und die zugehörigen Termine?
- c) Gibt es eine Priorisierung zwischen den unterschiedlichen Vorhaben?
- d) Welches sind die Gründe, dass die Projekte langsam vorangehen oder der GGR wenig davon hört?
- e) Wo kann der GGR politisch unterstützen, um gesetzte Ziele termingerecht zu erreichen?

Begründung

Die oben genannten Projekte sind aus Sicht der FDP. Die Liberalen "Dauerbrenner". Seit Jahren kommen diese Vorhaben für den GGR nicht spürbar vorwärts. Unternehmen wenden sich zum Teil von Investitionsvorhaben ab. Fragen werden aus der Bevölkerung an uns getragen.

Die FDP. Die Liberalen ist interessiert, die Gemeinde bei notwendigen Massnahmen für eine zeitnahe Realisierung der erwähnten Projekte zu unterstützen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Frage a): Wie ist der aktuelle Projektstand der jeweiligen Vorhaben?

<u>Antwort Raum 5:</u> Auf dem Bauvolumen 1 (entlang der Zulg) besteht eine gültige Planungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und einem Investor. Bei den Bauvolumen 2 und 3 befindet sich der Gemeinderat in den Verhandlungen zur Vereinbarung und zum Baurechtsvertrag. Das Bauvolumen 4 gehört aktuell nicht der Gemeinde. Beim Bauvolumen 5 hat ein Unternehmen aus der Region Interesse bekundet und macht zurzeit eine Vorprüfung.

<u>Antwort Cremo-Areal-STI:</u> Die Gemeinde Steffisburg hat am 19. September 2022 eine Planungszone über das ganze Areal erlassen. Dagegen hat die STI Bus AG Einsprache erhoben. Für den Gemeinderat ist es zentral, dass die Bebauung über das gesamte Areal geplant wird, die Erschliessung funktioniert und auch die Bevölkerung angemessen miteinbezogen wird.

Antwort Schul- und Liegenschaftsplanung: Im Oktober und November 2022 fanden drei Dialogräume statt, um den Grossen Gemeinderat und auch die Anspruchsgruppen aus dem Umfeld der Schule miteinzubeziehen. Der Gemeinderat sieht vor, in den bestehenden peripheren Quartierschulhäusern Kindergarten bis 4. Klasse zu belassen. Auf der Schönau ist die Oberstufe vorgesehen, in den Zulgschulhäusern alle 5. und 6. Klassen. Die Entwicklung dieser beiden Schulareale wird priorisiert.

<u>Antwort Höchhus:</u> Der Gemeinderat hat an einer internen Klausur im Oktober 2022 verschiedene Szenarien diskutiert und eine Priorisierung vorgenommen.

Frage b): Welches sind die jeweiligen nächsten Schritte und die zugehörigen Termine?

Antwort Raum 5: Wenn die Bauvolumen 2 und 3 unter Dach und Fach sind, wird dort die Planung für den Bau weitergehen. Auf dieser Basis wird der Gemeinderat definieren, wie mit den Bauvolumen 1 und 5 umgegangen wird. Braucht es eine Anpassung der Strategie? Braucht es Investitionen im Bereich Marketing? Muss mit Externen zusammengearbeitet werden, damit möglichst bald etwas realisiert werden kann? Der Gemeinderat geht Zug um Zug vor.

<u>Antwort Cremo-Areal-STI:</u> Die Einspracheverhandlung hat in der Kalenderwoche 45 stattgefunden.

<u>Antwort Schul- und Liegenschaftsplanung:</u> Der Gemeinderat wird eine Projektgruppe einsetzen, um das weitere Vorgehen in Angriff zu nehmen und die definierten Massnahmen gemäss Massnahmen- und Finanzplan umsetzen.

<u>Antwort Höchhus:</u> Die verschiedenen Szenarien werden geprüft und der Gemeinderat wird nach den Abklärungen entscheiden, welches Projekt konkret weiterverfolgt wird. Der GGR wird über die Ergebnisse informiert werden.

Frage c): Gibt es eine Priorisierung zwischen den unterschiedlichen Vorhaben?

Antwort: Nein.

<u>Frage d): Welches sind die Gründe, dass die Projekte langsam vorangehen oder der GGR wenig davon hört?</u>

Antwort Raum 5: Die Verhandlungen sind sehr komplex. Die Vereinbarungen und Verträge werden während Monaten verhandelt und optimiert. In dieser Zeit verändern sich die Umgebungsbedingungen stetig. Es ist schwierig abzuschätzen, wann Verhandlungen zu einem Ziel kommen werden und es dürfen keine Verhandlungsdetails bekannt gegeben werden. Ausführlichere Informationen zu der Problematik Raum 5 wurden an der heutigen GGR-Sitzung unter dem Traktandum 8 "Wirtschaftsförderung" bekannt gegeben.

Antwort Cremo-Areal-STI: Die Gemeinde hat bis anhin immer informiert, was mit der STI Bus AG läuft.

Antwort Schul- und Liegenschaftsplanung: Der Gemeinderat hat die Dialogräume abgewartet und geht nun an die Projektplanung.

Antwort Höchhus: Die Gemeinde hat eine Zwischennutzung im Höchhuus geprüft. Eine Unternehmung bekundete grosses Interesse am Erdgeschoss und Teile des 1. Obergeschosses als Übergangslösung. Diese durfte nicht kommuniziert werden. Da es sich um eine konkrete Anfrage handelte, die durchaus eine Chance auf einen erfolgreichen Vertragsabschluss bot, hat der Gemeinderat entschieden mit der weiterführenden Planung zuzuwarten. Die interessierte Unternehmung hat sich nun anderweitig entschieden, womit der Gemeinderat die weitere Planung vorantreiben kann.

Frage e): Wo kann der GGR politisch unterstützen, um gesetzte Ziele termingerecht zu erreichen?

Antwort: Für die Umsetzung der Projekte ist der Gemeinderat zuständig. Ihm ist es aber wichtig, dass das Parlament adäquat informiert ist. Sobald Geschäfte in den Zuständigkeitsbereich des GGR fallen, ist der Gemeinderat verpflichtet, Geschäfte vorzulegen und das Parlament entscheiden zu lassen.

Erklärung Interpellantin

- 1. Die Interpellantin Rosette Rohrbach (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Projekte in Steffisburg" (2022/15) als befriedigt/nicht befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Gemeindepräsidium
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Gemeindepräsident <u>Reto Jakob</u> verweist auf den ausführlichen Kommentar. Er möchte einzig zum Cremo-Areal-STI informieren, dass die Einspracheverhandlungen stattgefunden haben. Die Interpellantin <u>Rosette Rohrbach</u> (FDP) regt an, solche Reportings zu etablieren, damit sich Interpellationen in dieser Art erübrigen.

Erklärung Interpellantin

- 1. Die Interpellantin Rosette Rohrbach (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Projekte in Steffisburg" (2022/15) als befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Gemeindepräsidium
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2022-91 Interpellation der glp/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17); Beantwortung

Traktandum 24, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17) ein.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 291

<u>Begehren</u>

Die GLP/Die Mitte Zulg Fraktion möchte vom Gemeinderat eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen nach dem ersten Betriebsjahr einsehen.

Folgende Fragen sollten beantwortet werden:

- 1. Gesamteinnahmen aller Parkuhren?
- 2. Einnahmen pro Parkuhr?
- 3. Betriebskosten der einzelnen Parkuhren?
- 4. Einnahmen durch elektronische Zahlungssysteme (wie SEPP, Twint, etc.)?
- 5. Kosten der elektronischen Zahlungssysteme?

Begründung

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Juni 2020 (Traktandum 5) der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung zugestimmt. Dabei wurden alle bestehenden Parkuhren ersetzt und zusätzlich neue installiert. Der Gemeinderat ging in seinem Antrag davon aus, dass alle Parkuhren pro Jahr ca. 250'000 CHF Einnahmen generieren und demgegenüber Betriebskosten von 22'000 CHF entstehen (siehe Protokoll vom 19. Juni, Seite 104). Wir möchten nun eine Abrechnung nach dem ersten Betriebsjahr sehen, ob die Annahmen gegenüber den effektiven Einnahmen und Betriebskosten übereinstimmen. Gerne möchten wir auch erfahren, wie viele Einnahmen über die elektronischen Zahlungssysteme generiert wurden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Daten wurden von der Abteilung Sicherheit erhoben und die Fragen können beantwortet werden. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern dies für den GGR stufengerecht und relevant ist, welcher Zweck damit erreicht werden soll und welchen Nutzen die Kenntnis der Zahlen in diesem Detaillierungsgrad hat. Bei der jeweiligen Behandlung der Jahresrechnung im GGR sind die Gesamteinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung ebenfalls ersichtlich.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Grundsätzliches

Die Daten wurden für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 erhoben. Die nachstehenden Zahlen beziehen sich immer auf diese Periode.

Frage 1: Gesamteinnahmen aller Parkuhren?

Die Bareinnahmen für alle Parkuhren betragen CHF 170'302.30.

Frage 2: Einnahmen pro Parkuhr?

Die Abteilung Sicherheit führt eine entsprechende Liste, auf welcher die Einnahmen pro Parkuhr ersichtlich sind. Diese kann bei Bedarf durch die Interpellanten bei der Abteilung Sicherheit eingesehen werden.

Frage 3: Betriebskosten der einzelnen Parkuhren?

Die Betriebskosten pro Parkuhr belaufen sich auf CHF 200.00/Jahr. Dieser Betrag setzt sich aus einer Lizenz-, Karten- und Datentransfergebühr in der Höhe von CHF 168.00 und ca. CHF 32.00 für die Akkus zusammen. Total sind 53 Parkuhren im Einsatz. Dies ergibt jährliche Betriebskosten von CHF 10'600.00. Nicht eingerechnet ist der Personalaufwand für den Unterhalt der Parkuhren. Dieser ist unterschiedlich. Im Schnitt rechnen wir mit einem halben Tag pro Woche. Ebenfalls nicht eingerechnet ist der Kontrollaufwand der Kantonspolizei. Dieser wird gemäss Ressourcenvertrag entschädigt.

Frage 4: Einnahmen durch elektronische Zahlungssysteme (wie SEPP, Twint, etc.)?

Die Einnahmen aus bargeldlosen Zahlungssystemen betragen CHF 179'173.80. In diesem Betrag sind auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Anwohnerparkkarten usw. enthalten.

Frage 5: Kosten der elektronischen Zahlungssysteme?

Die Kommission für den Betrieb der Zahlungssysteme beträgt 4,5 % des Gesamtumsatzes. Inbegriffen sind die Benützung der Online-Plattform, das gesamte Kontrollsystem und die Unterstützung durch eine Hotline.

Erklärung Interpellant

- Der Interpellant Reto Neuhaus (GLP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung - Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17) als befriedigt/nicht befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Die Ratsmitglieder konnten in der heutigen Sitzung bereits zum Thema Parkplatzbewirtschaftung Kenntnis nehmen. <u>Bettina Joder Stüdle</u>, Departementsvorsteherin Sicherheit, möchte gerne auf die erfreuli-Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 292

chen Einnahmen dank der Parkplatzbewirtschaftung hinweisen. Diese funktioniert aus ihrer Sicht relativ gut. Die beschlossenen Tarife gelten für zwei Jahre. In dieser Zeit wird eine Datenauswertung stattfinden. Im Anschluss daran könnte, falls es erwünscht oder nötig wäre, über eine neue Tarifstruktur diskutiert werden.

Der Interpellant <u>Reto Neuhaus</u> (GLP) erklärt sich von der Antwort als befriedigt. Er stellt einzig fest, dass der Gemeinderat in der Stellungnahme zwei Fragen aufgeworfen hat und zwar, inwiefern dies für den GGR stufengerecht und relevant ist und welcher Zweck damit erreicht werden soll und welchen Nutzen die Kenntnis der Zahlen in diesem Detaillierungsgrad hat. Als Vertreter der Behörde hat er den Kredit bewilligt und ist an den Einnahmen und Ausgaben interessiert. Bei der Einreichung hat er jedoch nicht damit gerechnet, dass bereits heute eine detaillierte Abrechnung vorliegt.

Erklärung Interpellant

- 1. Der Interpellant Reto Neuhaus (GLP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung Einnahmen/Ausgaben der Parkuhren und elektronischen Zahlungssystemen" (2022/17) als befriedigt.
- 2. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2022-92 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 25, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

25.1 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Verzicht auf eine Gebührenerhöhung Abfall" (2022/18)

Ausgangslage:

Wir befinden uns in einer Zeit, in der alles teurer wird. Laut Budget 2023 ist es unverzichtbar, dass die Abfallgebühren pro Einheit auf Fr. 20.- erhöht werden müssen, damit das Defizit abgebaut und eine Reserve angelegt werden kann. Mit der Gebührenerhöhung ist bereits im vorliegenden Budget ein Überschuss von Fr. 98'000.- zu erwarten.

Antrag.

1. Auf die Gebühren-Erhöhung ist zu verzichten

Begründung:

- Mit einer Ausdünnung der Abfuhrtage bei Papier und Karton auf monatliche Abfuhr können die Sammelfahrten um die Hälfte reduziert werden.
- Mit einer Beschränkung der Abfuhrtage bei der Grünabfuhr in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar auf 1 Fahrt monatlich, sowie einem auf die zu erwartenden Menge Grüngut in den restlichen Monaten angepasstem Abfuhrkalender können die Sammelfahrten stark eingeschränkt werden
- Abfall ist mittlerweile ein begehrter Rohstoff aus dem Energie hergestellt wird. Es sollte möglich sein, hier einen besseren Ertrag auszuhandeln

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

25.2 <u>Motion der SVP-Fraktion betr. "Aufhebung des Reglements über die Ausbildungsbeiträge"</u> (2022/19)

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement über Ausbildungsbeiträge aufzuheben und die Stipendienkommission aufzulösen.

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren gehen die bewilligten Gesuche für Stipendien zu Lasten der Gemeinde stark zurück. In den Jahren von 2000 – 2010 waren es im Schnitt über 11 Gesuche pro Jahr. 2011 – 2021 waren es noch 2 Gesuche pro Jahr. (2020 0 Gesuche, 2021 1 Gesuch) Dies hängt damit zusammen, dass der Kanton seine Richtlinien gelockert hat und grosszügiger Stipendien verteilt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Aufhebung des Reglements über Ausbildungsbeiträge und der Auflösung der Stipendienkommission, für die Allgemeinheit der Bürger in Steffisburg sehr gut verkraftbar ist. Zu dem kann etwas Geld gespart werden und vor allem der Verwaltungsaufwand reduziert werden und die Ressourcen für dringendere Aufgaben in Steffisburg genutzt werden.

Erstunterzeichner <u>Thomas Winkler</u> (SVP) merkt an, dass der Grosse Gemeinderat heute über wiederkehrende Ausgaben beschlossen hat. Die SVP-Fraktion hat sich Gedanken zu möglichen Einsparungen gemacht. Diese Motion wird das Problem nicht lösen, aber zumindest ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Sie möchten die Ratsmitglieder ermutigen, "alte Zöpfe" kritisch zu hinterfragen. Die Zeiten ändern sich und es gilt, Prioritäten zu setzen. Eine Steuererhöhung ist hier sicher von keiner Person das Ziel. Sollen all die anstehenden Projekte finanziert werden, müssen Prioritäten gesetzt und Entscheidungen getroffen werden. Thomas Winkler weist noch darauf hin, dass es sich in der Begründung des Vorstosses um bewilligte Gesuche handelt.

2022-93 Einfache Anfragen

Traktandum 26, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 26. August 2022 bzw. 21. Oktober 2022 pendent:

57.5 <u>Weihnachtsbeleuchtung; Energie sparen</u>

Yvonne Weber (Die Mitte Zulg) fragte an der GGR-Sitzung vom 26. August 2022, ob es seitens der Gemeindeverwaltung nicht eine Möglichkeit gäbe, die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, die Weihnachtsbeleuchtung etwas einzuschränken, um damit Energie zu sparen. Sie schlägt vor, dass ebenso die Zeitdauer vorgegeben wird, und zwar vom 1. Advent bis zum Dreikönigstag. Die NetZulg AG will diesbezüglich nicht Hand bieten und will die Beleuchtung bereits ab Mitte November in Betrieb nehmen. Sie erachtet es als verständlich, dass die NetZulg AG eine Weihnachtsbeleuchtung aufhängen will, jedoch könnte diese erst ab dem 1. Advent bis am Dreikönigstag eingeschaltet werden.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Anfrage am 26. August 2022 entgegengenommen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 Stellung nehmen.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt hat an der GGR-Sitzung vom 21. Oktober 2022 zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung genommen: Die vorstehende Frage ist bei der neu geschaffenen Taskforce deponiert. Diese wird sich in den nächsten Wochen mit dem Thema Energiemangellage und damit auch mit dem Thema der Weihnachtsbeleuchtung auseinandersetzen. Deshalb kann er heute Abend keine abschliessende Antwort geben.

Gemeindepräsident <u>Reto Jakob</u> nimmt zur vorstehenden Frage ergänzend zur Teilbeantwortung am 21. Oktober 2022 heute wie folgt Stellung: Die Weihnachtsbeleuchtung ist bereits montiert. Der Gemeinderat hat das Thema behandelt und ist zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung technisch in Bezug auf die Einschränkung der Brenndauer der Lichtkörper nicht so einfach ist. Nach Rücksprache mit der NetZulg AG ist es so, dass die Beleuchtung an die Strassenlampen gekoppelt ist. Die beiden Lichtkörper brennen also gleichzeitig. Der Gemeinderat wollte in diesem Sinne nicht völlig auf eine Beleuchtung verzichten und hat die Verantwortung dem Verein Weihnachtsbeleuchtung übertragen. Rolf Schröter, Geschäftsführer NetZulg AG, hat die Situation mit dem Verein besprochen und gemeinsam beschlossen, dass die Beleuchtung wie bisher funktionieren soll. Beim Chrischtchindlimärit gibt es ebenfalls keine Einschränkungen in der Handhabung der Lichterketten.

66.3 <u>Musical; Schüleraufführung</u>

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) sagt, dass alle zwei Jahre die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Zulg und Schönau ein Musical aufführen. Im Juni 2023 ist das Musical Momo geplant. Er durfte diesbezüglich am Elternabend teilnehmen, weil seine Tochter bei dieser Aufführung mitmacht. Es war schön zu sehen, wie motiviert diese Leute sind – motivierte Lehrerschaft, motivierte Kinder, motivierte Kinder, welche vor zwei Jahre mitgemacht haben. Er hat gemerkt, dass es sich dabei nicht nur um Schultheater handelt. Es wird zu einem grossen Teil ausserhalb der Schule geübt, gebaut, choreografiert, getanzt, etc. Auch die Lehrer sind zu einem grossen Teil in ihrer Freizeit damit beschäftigt. Mit diesen Aufführungen will man den Kindern eine Freude machen und eine Plattform geben, damit sie ihre Begabungen und Fähigkeiten entdecken und ausleben können. Das bedingt entsprechende Investitionen wie zum Beispiel technische Infrastrukturen wie Mischpult und gute Lichtanlagen, welche gemietet werden müssen. Das kostet und Geld und so wie ihm bekannt ist, wird dies zu einem grossen Teil über private Spenden finanziert. Er fragt, ob die Gemeinde dieses Projekt unterstützt beziehungsweise ob es denkbar wäre, dass die Gemeinde dieses Projekt finanziell unterstützen würde.

<u>Hans Berger</u>, Departementsvorsteher Bildung, orientiert, dass die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Jedoch wird das Musical nicht direkt mit finanziellen Mitteln unterstützt. Die Hälfte wird durch

Eintritte finanziert und die andere Hälfte durch private Spenden, Sponsoring und Foundraising. Die Budgetkosten des Musicals betragen rund CHF 40'000.00.

<u>Hans Berger</u>, Departementsvorsteher Bildung, sagt ergänzend, dass er die Anfrage trotzdem zur weiteren Abklärung zu Handen des Gemeinderates entgegennimmt. Er wird den Grossen Gemeinderat an der nächsten Sitzung über das Abklärungsergebnis informieren.

Der <u>Departementsvorsteher Bildung</u> nimmt zur vorstehenden Frage heute wie folgt Stellung: Der Gemeinderat ist froh, dass es Theater und Musical gibt und schätzt das sehr. Das sind Veranstaltungen, die vielleicht im normalen Schulbetrieb keinen Platz haben. Es gibt pro Schulhaus sogenannte Schulfonds, in denen Überschüsse aus Veranstaltungen und Sammlungen einfliessen. Er stellt jedoch fest, dass der Bedarf an finanzieller Unterstützung in diesem Fall nicht am grössten ist. Zudem gibt es in den Schulen eine grosse Palette an Veranstaltungen und man möchte keine Ungerechtigkeiten hinsichtlich Unterstützung schüren. Die Schulleitung ist grundsätzlich der gleichen Meinung.

66.4 <u>Holzbrücke Zulgstrasse/Alte Bernstrasse</u>

Gemäss Wahrnehmung von Monika Brandenberg (FDP) läuft die Verkehrsumleitung über die Alte Bernstrasse im Grossen und Ganzen gut. Als Anwohnerin merkt sie jedoch, dass zu den Stosszeiten für Kinder und ältere Leute es schwierig ist, die Strasse zu queren. Bezüglich den Rechtsvortritten gibt es zwischendurch heikle Situationen. Sie hat es sehr begrüsst, dass eine Tempotafel angebracht wurde. Sie würde es als vorteilhaft erachten, wenn weiter vorne und in der Gegenrichtung ebenfalls eine solche Tempotafel aufgestellt würde. Diese Tempotafeln nützen sicherlich mehr als Radarkästen. Sie hat bereits an einer früheren GGR-Sitzung die Anfrage gestellt, eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen, um einen Querung der Strasse sicherer zu gestalten. Sie fragt, ob diesbezüglich weitere Massnahmen angedacht sind. Schliesslich bleibt diese Umfahrung noch ein Jahr bestehen.

<u>Marcel Schenk</u>, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt die Frage entgegen und wird diese in Absprache mit der Abteilung Sicherheit klären. Zu dieser Frage wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2022 Stellung genommen.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung: Der Fussgängerstreifen, welcher Monika Brandenberg angesprochen hat, ist mittlerweile vorhanden. Eine Veränderung gegenüber der heutigen Situation ist nicht mehr vorgesehen. Die Zone ist bei den Eingängen klar als Tempo 30-Zone signalisiert und entsprechend sind auch Wiederholungen auf der Strasse markiert. Zusätzliche Signale oder Markierungen sind nicht hilfreich und auch nicht erforderlich. Wer es jetzt nicht sieht, wird auch weitere Signale nicht beachten. Die Verkehrszählgeräte (Smileys) bleiben während der ganzen Dauer der Baustelle "Holzbrücke" an der alten Bernstrasse. Das sind im Übrigen keine Radarkästen. Die Rechtsvortritte sind richtig und genügend signalisiert. Es braucht keine Ergänzung. Nach Abschluss der Baustelle und wenn der Verkehr wieder über die Holzbrücke läuft wird alles wieder wie vorher sein, inkl. Wiederaufbau der Verkehrsinsel bei der Bushaltestelle und Aufhebung des Fussgängerstreifens.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

26.1 <u>Interpellation betr. "Standards und Schutz von zahlbarem Wohnraum"; Verständnisfrage</u>

<u>Sebastian Rüthy</u> (SP) dankt an dieser Stelle für die ausführliche Beantwortung der Interpellation (siehe Traktandum 21 vorstehend). Er hat sich die Zeit genommen und bei der Abteilung Hochbau/Planung das interessante Dokument eingesehen. Gemäss Verfasser darf die Analyse nicht veröffentlicht werden. Sebastian Rüthy möchte wissen, was er von den eingesehenen Unterlagen weiterverwenden darf für allfällig weitere Vorstösse.

Für <u>Christian Gerber</u>, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ist es klar, dass nach Weisung der Verfasser auf eine Veröffentlichung verzichtet wird. Ein Teil davon ist ja in die Beantwortung der Fragen eingeflossen. Die Analyse ist also nicht öffentlich.

<u>Maya Hürlimann-Zumbrunn</u> (GLP) hat die Studie im Gemeindehaus ebenfalls eingesehen. Sie ist erstaunt, dass mit öffentlichen Geldern eine Studie in Auftrag gegeben wird und diese dann geheim ist. Das ist komisch. Eine Firma nimmt den Auftrag entgegen, aber auf die Aushändigung wird verzichtet. Das versteht sie absolut nicht.

Der Deparmentsvorstehende Hochbau/Planung kann es nicht abschliessend beantworten und gibt das Wort an <u>Bruno Marti,</u> Leiter Hochbau/Planung, weiter. Es ist immer heikel mit diesen Daten. Das Raumplanungsbüro hat für jede Gemeinde die Daten erhoben und dafür ein entsprechendes Honorar erhalten. Die Listen bzw. Zahlen, welche das Büro erhoben hat, können gegen Bezahlung heruntergeladen wer-

den. Die Gemeinde möchte nicht in der Verantwortung stehen, wenn die Daten irgendwo auf einer Plattform erscheinen und die Herkunft unsicher ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Raumplanungsbüro nachzufragen, ob ein Teil des Berichts oder gewisse Punkte an das Parlament abgeben werden können.

26.2 <u>Migration/Integration; Deutschunterricht</u>

<u>Ursula Saurer</u> (SVP) teilt mit, dass fünf Kinder den Deutschunterricht vor dem Kindergarteneintritt besuchen. Das begrüsst sie sehr. Es ist für die Lehrpersonen in den Kindergärten eine schwierige Aufgabe, wenn die Kinder in die Klasse kommen und kein Wort Deutsch sprechen. Sie fühlen sich dabei auch nicht wohl. Ursula Sauer möchte wissen, wie viele Eltern von Integrationskindern angeschrieben worden sind.

<u>Elisabeth Schwarz</u>, Departementsvorsteherin Soziales, gibt die Frage an <u>Marc Hüppi</u>, Leiter Soziales, weiter. Wie viele Eltern angeschrieben worden sind, kann er jetzt gerade nicht beantworten. Am Informationsanlass haben 20 Personen teilgenommen. Doris Furer, Schulleiterin, hat die Anwesenden über das Schulsystem sowie die Funktion der Sprache für eine erfolgreiche Karriere in der Schule aufgeklärt. Daraus sind eben diese fünf Anmeldungen entstanden.

26.3 <u>Musical; Schüleraufführung; Schulverein</u>

<u>Bruno Berger</u> (EDU) macht darauf aufmerksam, dass in Steffisburg ein Schulverein aus ehemaligen Schülerinnen und Schülern besteht. Dieser unterstützt das Musical immer mit einem vierstelligen Beitrag. Alle, die hier in Steffisburg zur Schule gingen und noch nicht Mitglied sind, können es werden. Der Jahresbetrag beträgt bescheidene CHF 10.00.

26.4 Parlamentarische Vorstösse

<u>Sebastian Rüthy</u> (SP) bezieht sich auf die Liste der parlamentarischen Vorstösse auf der Internetseite der Gemeinde Steffisburg. Er hat den Eindruck, dass nicht alle aufgeführt sind. Beispielsweise hat er den Vorstoss aus dem Jahre 2002 über den Schuldenabbau nicht gefunden. Er möchte wissen, ob es irgendwo eine Plattform gibt, um auf vergangene bzw. auf alle Vorstösse Zugriff zu erlangen.

Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, erklärt, dass mit der Einführung des Geschäftsprogrammes im 2011 die seither eingereichten parlamentarischen Vorstösse digitalisiert und elektronisch erfasst worden sind. Auf die Digitalisierung der Vorstösse vor 2011 wurde verzichtet. Diese sind jedoch alle auf einer internen Liste bei der Abteilung Präsidiales erfasst und können bei Bedarf eingesehen werden.

2022-94 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 27, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Patrick Bachmann, informiert über die nachstehenden Themen:

94.1 75 Jahre GGR; Jubiläumsfeier vom 17. Juni 2022; Abrechnung

Die Jubiläumsfeier war mit CHF 10'000.00 budgetiert. <u>Der Vorsitzende</u> gibt bekannt, dass sich die Kosten schlussendlich auf CHF 9'536.00 belaufen haben. Der Kredit beziehungsweise das Kostendach konnte somit eingehalten werden.

94.2 <u>Koordination Leitender Ausschuss</u>

<u>Werner Marti</u> (SVP) hat im Auftrag des Leitenden Ausschusses die Koordination bezüglich Konstituierung des Grossen Gemeinderates und allfällige Änderungen betreffend die Fraktionschefs 2023 übernommen. Im Anschluss an diese Sitzung bittet er daher, dass die Fraktionschefs Werner Marti zur Verfügung stehen, damit er die entsprechenden Mitteilungen zusammentragen kann. <u>Der Vorsitzende</u> dankt Werner Marti für die wertvolle Arbeit.

94.3 GGR-Neujahrsapéro 2023

Die FDP-Fraktion ist für die Organisation des GGR-Neujahrsapéro 2023 zuständig. <u>Der Vorsitzende</u> teilt mit, dass der Apéro am Mittwoch, 4. Januar 2023, 18.00 Uhr, stattfinden wird. Eine schriftliche Einladung wird noch folgen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 2. Dezember 2022 Seite 296

94.4 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am 27. Januar 2023, voraussichtlich ab 16.00 Uhr, statt. Hans Rudolf Marti (SVP) wird die Sitzung als amtsältestes Mitglied eröffnen.

94.5 <u>Schlussessen</u>

Im Anschluss an die heutige GGR-Sitzung findet das traditionelle Schlussessen im Restaurant Bahnhöfli, Steffisburg, statt.

2022-95 Mutationen im Rat; Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Traktandum 28, Sitzung 7 vom 02. Dezember 2022

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Am 27. November 2022 haben die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2023 – 2026 stattgefunden. Gewählt wurden an der Urne die Mitglieder des 34-köpfigen Parlaments, die sieben Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepräsidium.

Nachstehende Mitglieder des Parlaments sind zu diesen Wahlen nicht mehr angetreten und werden an dieser Stelle verabschiedet. Ebenso werden die nicht wiedergewählten Mitglieder verabschiedet. Sie alle erhalten ein Präsent und richten einige persönliche Worte an die Anwesenden.

1. Gemeinderat

Alle sieben Mitglieder des Gemeinderates stellten sich zur Wiederwahl und es wurden alle wiedergewählt.

2. Grosser Gemeinderat

Folgende Mitglieder haben per Ende Legislatur (31. Dezember 2022) ihren Rücktritt aus dem Parlament erklärt bzw. kandidierten nicht mehr für eine weitere Legislatur:

- Werner Marti (SVP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 20.10.1997 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Gabriela Hug-Wäfler (SP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 28.06.1999 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Eduard Fuhrer (SP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2015 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Verena Alessio-Blum (SP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2021 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.
- Rosette Rohrbach Gyger (FDP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2021 an und verzichtete auf eine erneute Kandidatur im Parlament.

3. Auswirkungen Gemeindewahlen

Die Gemeindewahlen vom 27. November 2022 haben folgende Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates:

Wiedergewählte Ratsmitglieder:

- Altorfer Christa (SVP)
- Bachmann Patrick (EVP)
- Berger Bruno (EDU)
- Berger Marco (FDP)
- Brandenberg Monika (FDP)
- Christen Ruedi (GLP)
- Döring Matthias (SP)
- Eggenberger Ernst (EVP)
- Feuz Beatrice (FDP)
- Gerber Urs (EDU)
- Habegger Simon (EDU)
- Hürlimann-Zumbrunn Maya (GLP)
- Jakob Ursula (EVP)
- Marti Hans-Rudolf (SVP)
- Maurer Hans Rudolf (SVP)

- Neuhaus Reto Christian (GLP)
- Ottmann Yanick (GLP)
- Rothacher Thomas (FDP)
- Rüfenacht Michael (Die Mitte Zulg)
- Rüthy Sebastian (SP)
- Saurer Ursula (SVP)
- Schmutz Daniel (SP)
- Schwarz Stefan (SVP)
- Winkler Thomas (SVP)
- Wittwer Adrian (SVP)

Neu gewählte Ratsmitglieder:

- Aebischer Alexandra (SP)
- Amstutz Roland (SVP)
- Baumann-Huder Marina (SP)
- Bornhauser Thomas (Grüne)
- Canonica Barbara (SVP)
- Friederich Hörr Franziska (SP)
- Gauchat Bohren Alexa (GLP)
- Pfäffli-Recher André (EVP)
- Schiffmann-Ramseier Ursula (Grüne)

Die Wiederwahl verpasst haben:

- Brechbühl Fritz (SVP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2016 an.
- Messerli-Frei Manuela (SP): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.07.2021 an.
- Messerli Beat (SP): Er gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 01.01.2021 an.
- Weber Yvonne (Die Mitte Zulg): Sie gehörte dem Grossen Gemeinderat seit dem 12.10.2012 an.

Die parteipolitische Zusammensetzung hat sich gegenüber den Wahlen im Jahr 2018 wie folgt verändert:

Partei	Anzahl Sitze Wahl 2018	Anzahl Sitze Wahl 2022	Veränderung
SVP	9	9	0
Die Mitte Zulg	2	1	-1
FDP.Die Liberalen	5	4	-1
GLP	4	5	+1
SP	8	6	-2
EDU	3	3	0
EVP	3	4	+1
Grüne	Keine Kandidatur	2	+2

Grosser Gemeinderat Steffisburg

Präsident 2022 Gemeindeschreiber

Patrick Bachmann Rolf Zeller

Protokollführerin Protokollführerin

Marianne Neuhaus Erika Furrer

Stimmenzählerin a.o. Stimmenzähler

Gabriela Hug Michael Rüfenacht